

Unterrichtung

durch die Delegation der Interparlamentarischen Gruppe
der Bundesrepublik Deutschland

über die Interparlamentarische Abrüstungskonferenz
vom 21. bis 25. Mai 1990 in Bonn

Inhalt:

- I. Teilnehmer
- II. Vorbereitung der Konferenz
- III. Ablauf der Sitzungen
- IV. Sitzung der Gruppe der Zwölf plus
- V. Sitzung der Mitglieder der KSZE-Teilnehmerstaaten
- VI. Zusammenfassung

Anlagen:

- 1 – Schlußfolgerungen und Empfehlungen der Interparlamentarischen Abrüstungskonferenz
- 2 – Dankesresolution
- 3 – Stellungnahmen der Experten (*Keynote Speakers*) zu den Themen der Besonderen Aussprachen

I. Teilnehmer

Die Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland setzte sich wie folgt zusammen:

Abg. **Frau Michaela Geiger** (CDU/CSU),
Leiterin der Delegation
Abg. **Prof. Dr. Hartmut Soell** (SPD),
Stellvertretender Leiter der Delegation
Abg. **Frau Angelika Beer** (DIE GRÜNEN)
Abg. **Frau Leni Fischer** (CDU/CSU)
Abg. **Ulrich Irmer** (FDP)
Abg. **Dr. Karl-Heinz Klejdzinski** (SPD)
Abg. **Karl Franz Lamers** (CDU/CSU)
Abg. **Karsten D. Voigt** (SPD)

Insgesamt waren 61 Mitgliedsländer der Interparlamentarischen Union mit Delegationen vertreten. Nach Zulassung durch den Interparlamentarischen Rat hatten folgende Organisationen Beobachter entsandt:

Parlamentarische Versammlung des Europarates
Arabische Interparlamentarische Union
Parlamentarische Vereinigung für Europäisch-Arabische Zusammenarbeit (PAEAC)
Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Liga der Arabischen Staaten
Palästinensischer Nationalrat
Nato Defence College, Rom
Nigerian Institute of International Affairs
Hessische Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung (PRIF)
Pugwash Conference on Science and World Affairs
Special NGO Committee on Disarmament, Genf
University for Peace, Costa Rica

II. Vorbereitung der Konferenz

Zur Vorbereitung dieser Konferenz tagte eine Arbeitsgruppe unter Leitung der Präsidentin der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland, Bundestagspräsidentin Prof. Dr. Rita Süßmuth. Die Gruppe trat am 29. Januar 1990 in Genf und am 20. Mai 1990 in Bonn zu vorbereitenden Sitzungen zusammen, in denen Ablauf und Inhalt der Konferenz im einzelnen erörtert und festgelegt wurden. An diesen Besprechungen der Arbeitsgruppe nahmen auch die Experten bzw. „*Keynote Speakers*“ teil. Darüber hinaus wurden geschäftsordnungsmäßige Einzelhei-

ten besprochen und der Entwurf einer Geschäftsordnung verabschiedet.

III. Ablauf der Sitzungen

Die *feierliche Eröffnung* der Konferenz fand am Montag, dem 21. Mai 1990, im Plenarsaal des Deutschen Bundestages statt. Nach Begrüßung der Teilnehmer durch Bundestagspräsidentin Prof. Dr. Rita Süßmuth sprachen der Präsident des Interparlamentarischen Rates, Dr. Daouda Sow, sowie die Leiterin der Delegation der Bundesrepublik Deutschland, Frau Michaela Geiger.

Der Stellvertretende VN-Generalsekretär für Abrüstungsfragen, Herr Yasushi Akashi, verlas ein Grußwort des Generalsekretärs der Vereinten Nationen.

Begrüßungsansprache der Präsidentin des Deutschen Bundestages, Frau Prof. Dr. Rita Süßmuth:

„Herr Präsident des Interparlamentarischen Rates, meine Damen und Herren Abgeordneten, Herr Generalsekretär, meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich darf Sie zunächst sehr herzlich in der Bundesrepublik Deutschland willkommen heißen. Für den Deutschen Bundestag ist es eine große Ehre, Gastgeber dieser Interparlamentarischen Abrüstungskonferenz zu sein. Sie fällt in eine Zeit, in der sich Europa und das Sicherheitsdenken in der Welt grundlegend wandeln. Sie fällt in eine Zeit, in der wir die Teilung Europas und damit auch die Teilung Deutschlands überwinden, eine bewegende Zeit, in der wir vor ungeahnte Chancen, aber auch Herausforderungen gestellt sind.

Besonders herzlich möchte ich in unser aller Namen die Redner und Gäste des heutigen Vormittags, Herrn Botschafter Max Kampelman, Herrn Generaloberst Tschernow sowie den Stellvertretenden Generalsekretär der Vereinten Nationen, Herrn Yasushi Akashi begrüßen. Ebenso herzlich begrüße ich die Experten, Herrn Olu Adeniji aus Nigeria, Herrn Fred Bild aus Kanada, Herrn Jayantha Dhanapala aus Sri Lanka, Herrn Rolf Ekeus aus Schweden, Frau Angela Knippenberg von den Vereinten Nationen, Herrn Pierre Morel aus Frankreich sowie Herrn Milos Veyvoda aus der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik.

Nach den Veranstaltungen in den Jahren 1978 und 1986 findet zum dritten Mal eine Interparlamentarische Konferenz in Bonn statt. Unter Ihnen sind viele Parlamentarier aus den KSZE-Ländern, die unsere gemeinsame Arbeit im Sinne der Werte und Prinzipien der Schlußakte von Helsinki und ihrer Folgedokumente verstehen. Die IPU ist eine große und umfassende Friedensbewegung mit weltweiten Aufgaben zur Förderung der Zusammenarbeit und Sicherheit. Ich begrüße hier und heute die Parlamentarier aus 61 Ländern auf das Herzlichste.

Meine Damen und Herren, seit dem Beschluß der Interparlamentarischen Union, die Konferenz hier in Bonn abzuhalten, ist die Diskussion über Abrüstung und Rüstungskontrolle, aber auch über Verteidigungskonzeptionen und Militärdoktrinen in Fahrt gekommen. Es geht um die Abrüstungsverhandlungen in Wien und Genf, die veränderte Rolle der NATO und des Warschauer Paktes, um eine europäische Sicherheits- und Friedenspolitik. Die tiefgreifenden Veränderungen in Ost- und Mitteleuropa beschleunigen den Willen zu umfassender Abrüstung auf allen Gebieten. Kooperation tritt immer mehr an die Stelle der Konfrontation.

Vor wenigen Tagen, Anfang Mai, haben die Verteidigungsminister der NATO bei ihrem Treffen in Kanada bekräftigt, daß sich das nächste Gipfeltreffen der Allianz im Juli dieses Jahres in London mit einer neuen Gesamtstrategie des Bündnisses befassen soll. Dabei wissen alle Beteiligten auch um die nach wie vor bestehenden Risiken und potentiellen Instabilitäten, die Krisen- und Konfliktherde in der Welt.

Washington und Moskau sind nach dem letzten Wochenende zuversichtlich, daß bis zum 30. Mai die letzten Hindernisse beseitigt werden können, die einem Start-Vertrag über die Verringerung strategischer Kernwaffen entgegenstanden. Bei dem Gipfeltreffen soll dann ein Abkommen unterzeichnet werden, das beiden Mächten, den USA und der Sowjetunion, eine Reduktion ihrer strategischen Waffensysteme um ein Drittel auferlegen wird.

Daneben spielen die Wiener Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa eine große Rolle. Hier wurden in Moskau noch keine Fortschritte erreicht. Ihr erfolgreicher Abschluß wird aber mit darüber bestimmen, ob es noch im Herbst 1990 zu einer KSZE-Gipfelkonferenz kommen wird.

Bedeutend sind die Fortschritte bei den Verhandlungen über neue vertrauensbildende Maßnahmen zwischen allen europäischen Staaten unter Einschluß der USA und Kanada. Die Mächte haben begonnen, ihre Sicherheitskonzepte zu erörtern, abzugleichen und weiter in defensivem Sinne umzugestalten. Die Bereitschaft zur Offenlegung militärisch relevanter Tatbestände zwischen den beiden Militärbündnissen wird eine neue Dimension durch die Vereinbarung eines freien gegenseitigen Überflugsystems nach dem „Open Skies“-Prinzip erhalten. Und schließlich wurde am Wochenende in Moskau auch ein Durchbruch über die Ächtung chemischer Waffen erreicht. Vereinbart wurde ein Produktionsstopp und die Vernichtung chemischer Waffen.

Zusammengenommen bedeuten diese Entwicklungen, daß wir 1990 den Abschluß grundlegender sicherheitspolitischer Abkommen erleben können. Mit diesen Abkommen wird sich die Sicherheitslage im Ost-West-Verhältnis grundlegend verändern. Der militärische Faktor wird mehr und mehr durch den politischen und wirtschaftlichen abgelöst, eingebettet in vertrauensbildende Maßnahmen. Wir veranstalten diese Konferenz in einem Jahr, das wie kein anderes

zuvor verdient, das „Jahr der Rüstungskontrolle und Abrüstung“ genannt zu werden.

Abrüstung ist eine der entscheidenden Voraussetzungen für eine neue Friedens- und Sicherheitsordnung in Europa und der Welt.

Die Zeit der Konfrontation zwischen den Supermächten USA und Sowjetunion ist bereits übergegangen in eine Phase der Kooperation und der vorbereitenden Arbeit an einem neuen Sicherheitskonzept. Das Umdenken erfolgt in einer politischen Konstellation der Durchsetzung der Menschenrechte und der Demokratisierung, aber auch ungelöster Wirtschaftsprobleme und Nationalitätenkonflikte. Das heißt, es gibt große Hoffnungen, aber auch Risiken und die Aufgabe, Stabilität auf neuer Grundlage zu entwickeln.

Abrüstung ist immer mehr zu einer politischen Notwendigkeit geworden

- zur Sicherung des Überlebens der Menschheit,
- zur Freisetzung ökonomischer Mittel im Kampf gegen Hunger und Armut,
- zur Investition in Ökologie statt in Waffensysteme.

Das nahende, bereits erkennbare Ende der alten Zeit können wir nicht allein mit den Mitteln der Abrüstung herbeiführen.

Es geht um ein neues politisches Denken in den bestehenden Bündnissen der NATO und im Warschauer Pakt, ja überhaupt in allen Organisationen der Völkergemeinschaft der UN. Es geht um die Beseitigung der wirtschaftlichen Probleme in Mittel- und Osteuropa, um den Abbau des Nord-Süd-Gefälles und damit um verstärkte politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit. Die Staaten der Dritten Welt sind zentral betroffen. Abrüstung darf nicht nur im Ost-West-Verhältnis stattfinden. Sie muß auch Kräfte freisetzen, um Konflikte in anderen Teilen unserer einen Welt zu entschärfen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns deshalb gemeinsam diese Interparlamentarische Abrüstungskonferenz nutzen, um diesen Prozeß parlamentarisch aktiv mit zu beeinflussen und voranzubringen. Ihre Analysen, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber auch die Bewertungen der Fachleute, die an unseren Beratungen mitwirken, sind unverzichtbar gerade in einer Zeit, in der durch verstärkte Abrüstungsbemühungen das Ziel eines friedlichen Zusammenlebens Wirklichkeit werden kann. Die Interparlamentarische Union beweist damit, daß sie sich zu Beginn des zweiten Jahrhunderts ihres Bestehens den Grundgedanken von Frédéric Passy und Randall Cremer zur Gestaltung einer konfliktfreien und friedlichen Welt verpflichtet fühlt. Dieser Verpflichtung schließt sich die Gruppe der Bundesrepublik Deutschland in der IPU mit großer Verantwortung an.

Meine Damen und Herren, ich erkläre die Interparlamentarische Abrüstungskonferenz für eröffnet.

Ansprache des Präsidenten des Interparlamentarischen Rates, Dr. Daouda Sow:

„Die Interparlamentarische Union begrüßt es, im Frühjahr dieses Jahres, das zu soviel Hoffnung Anlaß gibt, hier in Bonn eine Konferenz abzuhalten. Kein anderer Ort, kein anderer Zeitpunkt in der Geschichte — im Herzen Europas, das durch Krieg so viel verloren und durch Frieden so viel zu gewinnen hat — wäre geeigneter für die erste weltweite Abrüstungskonferenz, die die Interparlamentarische Union organisiert hat.

Ich möchte ferner sagen, wie sehr sich die Interparlamentarische Union freut, wieder einmal Gast der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland zu sein — eines ihrer aktivsten und dynamischsten Mitglieder, dessen zahlreiche bemerkenswerte Beiträge und dessen Festhalten an den Friedensidealen unserer Union uns allen bekannt sind. Hier denke ich unter anderem an die unermüdlichen Bemühungen meines angesehenen Vorgängers, Herrn Dr. Hans Stercken.

Frau Präsidentin, gestatten Sie mir hinzuzufügen, daß Sie aufgrund Ihrer Position in diesem Parlament für die Interparlamentarische Union als Symbol für die Realisierbarkeit des von der Union unmißverständlich befürworteten Zieles gelten: eine ausgewogenere Teilung der politischen Macht zwischen Männern und Frauen.

Die heute beginnende Konferenz sollte Parlamentariern aus allen Teilen der Welt ermöglichen, sich einen Überblick über die gegenwärtige Abrüstungssituation zu verschaffen und künftige Perspektiven im Lichte des neuen Klimas in den internationalen Beziehungen zu erörtern.

Seit ihrer Gründung im vergangenen Jahrhundert hat die Interparlamentarische Union die Abrüstung zu einem ihrer wichtigsten Anliegen gemacht.

Die Bemühungen um Frieden und die Förderung der internationalen Zusammenarbeit stellen die „Existenzberechtigung“ der Union dar, die sich daher zwangsläufig vor allem für Abrüstung einsetzte, ohne angesichts der aufeinanderfolgenden Tragödien, die sich in unserer Zeit abgespielt haben — und sich in einigen Teilen der Welt nach wie vor abspielen —, den Mut zu verlieren.

In der Überzeugung, daß für die Lösung großer internationaler Probleme konzertierte Bemühungen von Regierungen und Parlamenten erforderlich sind, hat die Union die Initiativen und Aktivitäten der Vereinten Nationen auf den Gebieten der Abrüstung und internationalen Sicherheit stets aktiv unterstützt.

Um von den Vereinten Nationen eingeleitete Maßnahmen zu unterstützen — z. B. von den Vereinten Nationen organisierte bilaterale oder multilaterale Verhandlungen oder Schritte zur Beschleunigung der Ratifizierung wichtiger Konventionen und internationaler Verträge —, wurden so zahlreiche Entschlüsse verabschiedet, daß eine Auflistung aus praktischen Gründen hier nicht möglich ist.

In Übereinstimmung mit ihrer Praxis in anderen Bereichen war die Interparlamentarische Union ebenfalls bemüht, auf dem Gebiet der Abrüstung eigene Beiträge zu leisten und in noch unerforschten Bereichen zum Gemeinschaftsdenken anzuregen. Ich möchte beispielsweise daran erinnern, daß die Interparlamentarische Union als erste internationale Organisation — einstimmig — eine Resolution verabschiedete, die auf nationaler und internationaler Ebene die Einleitung von Maßnahmen zur Regelung der Produktion und des Transfers konventioneller Waffen empfahl. Dies war 1976 in Madrid.

Knapp zehn Jahre später, im Mai 1985, leistete die Interparlamentarische Union einen bedeutenden Beitrag zu der von den Vereinten Nationen durchgeführten Abrüstungskampagne, indem sie gemeinsam mit den Vereinten Nationen in Mexiko ein interparlamentarisches Symposium über Abrüstung im Bereich der konventionellen Waffen organisierte.

Ferner hat die Union seit 1973 sechs interparlamentarische Konferenzen über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa organisiert und somit als Rahmen für die interparlamentarischen Konsultationen gedient, die für die vollständige Durchführung der Schlußakte von Helsinki erforderlich sind. Ich freue mich, in diesem Zusammenhang zu erwähnen, daß Delegationen aus den am KSZE-Prozeß beteiligten Ländern bei ihrer Zusammenkunft hier in Bonn die gute Nachricht erhalten werden, daß im kommenden Jahr eine 7. Konferenz dieser Art stattfinden wird.

Die Bonner Konferenz wird in einer völlig veränderten internationalen Landschaft stattfinden. Sie wird Parlamentarier, angesehene Persönlichkeiten und weltbekannte Experten zusammenführen und die Aufgabe haben, Empfehlungen für konkrete Maßnahmen zu formulieren, die in den nächsten Monaten und Jahren auf nationaler und internationaler Ebene einzuleiten sind.

Ich möchte diese Gelegenheit dazu benutzen, um den sieben Hauptrednern, die uns ihre Fachkenntnisse übermittelt haben, für ihre ausgezeichneten Beiträge zu unserer Arbeit zu danken.

Ich möchte ferner betonen, wie sehr wir die Teilnahme von Herrn Yasushi Akashi an dieser Konferenz zu würdigen wissen. Seine Anwesenheit sowie sein Einsatz und der seiner Kollegen bei der Vorbereitung dieser Konferenz zeigen, welche Aufmerksamkeit dieser Konferenz von den Vereinten Nationen entgegengebracht wird.

Zu Beginn unserer Arbeit werden wir auch mit großem Interesse die klugen und objektiven Ansichten angesehener Diplomaten wie zum Beispiel Minister Genscher, General Tscherwow und Botschafter Kampelman hören.

Die Vereinigten Staaten, die Sowjetunion und ihre jeweiligen Bündnispartner haben einen historischen Zeitpunkt erreicht und nun gemeinsam den Weg zum Frieden eingeschlagen. In der Sowjetunion und in Osteuropa hat ein Erneuerungsprozeß begonnen.

Wenn Bemühungen zur Zeit des Kalten Krieges nur die Kontrolle des Rüstungswettlaufs zum Ziel haben konnten, so hat die neue internationale Politik die

Gefahr eines militärischen Konfliktes erheblich verringert. Die ersten ermutigenden Schritte zum Abbau der Kernwaffenarsenale, der neue sich in den Verhandlungen abzeichnende Trend in Richtung auf eine progressive und ausgewogene Reduzierung anderer Waffenarten geben zur größten Hoffnung Anlaß.

Dieser berechtigte Optimismus darf uns jedoch nicht den Blick verstellen für die Gefahr und das Wettrüsten zwischen den — häufig ärmsten — Ländern der Dritten Welt, die von den überaus zahlreichen regionalen Konflikten ausgelöst werden.

Die daraus resultierende Gewalt und der Mißbrauch von menschlichen und materiellen Ressourcen führen heute nach wie vor zur fortgesetzten Verelendung der Bevölkerung in großen Teilen der Welt.

Von einem dauerhaften Frieden in der Welt kann nicht die Rede sein, solange es regionale Konflikt-herde gibt.

Diese Woche wird sehr arbeitsintensiv sein, denn wir werden ein Programm ausarbeiten, das — zusammen mit geeigneten Folgemaßnahmen — in den entscheidenden nächsten Jahren den Rahmen für die Aktivitäten der Interparlamentarischen Union auf dem Gebiet der Abrüstung bilden wird.

Die Erfüllung unserer Aufgabe wird durch die ausgezeichneten Bedingungen erheblich erleichtert werden, die unsere Gastgeber geschaffen haben. Im Namen des Interparlamentarischen Rates wünsche ich allen hier versammelten Parlamentariern und allen Teilnehmern der Konferenz, die die Parlamentarier bei ihrer Arbeit unterstützen, konstruktive Debatten mit fruchtbaren Ergebnissen.

Grußwort des VN-Generalsekretärs, Javier Perez de Cuellar:

„Es ist mir eine große Freude, allen Teilnehmern der Interparlamentarischen Abrüstungskonferenz meine herzlichsten Grüße zu übersenden. Die lobenswerte Initiative der Interparlamentarischen Union, die diese Konferenz veranstaltet, kommt genau zur rechten Zeit. Die derzeitige Verbesserung der internationalen Beziehungen bietet der Welt die historische Chance, die beispiellose und fortwährende Aufrüstung der vergangenen viereinhalb Jahrzehnte zu beenden. Diese Chance darf nicht vertan werden, da sie sich möglicherweise nicht noch einmal bietet.“

Es ist erfreulich, daß die bilateralen Verhandlungen der beiden Großmächte über die Verringerung ihrer strategischen Nukleararsenale Fortschritte gemacht haben. Es besteht allgemein die Hoffnung, daß auf dem bevorstehenden Gipfeltreffen der Supermächte in Washington Einigung über die grundlegenden Bestimmungen eines START-Vertrages erzielt wird. Es herrscht die Zuversicht, daß es auch zu weiteren Fortschritten in anderen Bereichen der bilateralen Rüstungsbegrenzung und zu damit verbundenen Vereinbarungen kommen wird.

Gleichmaßen wichtig sind die in Wien geführten Verhandlungen über die erhebliche Verringerung der konventionellen Streitkräfte in Europa zum einen und

die Weiterentwicklung existierender vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen zum anderen. Ich kann die Notwendigkeit, diese Verhandlungen energisch weiterzuführen, um in den kommenden Monaten hoffentlich erste Übereinkommen zu erzielen, gar nicht nachdrücklich genug betonen. Meiner Auffassung nach liegt dies im Interesse aller, da von den positiven Ergebnissen dieser Abkommen sicherlich ein starker Impuls für weitere Bemühungen, in Europa und anderswo, um Gewährleistung der Sicherheit auf einem erheblich niedrigeren Niveau der Rüstung und der Militärausgaben ausgehen würde. Ich fühle mich ermutigt durch auch in anderen Regionen erkennbare Anzeichen für ein größeres Interesse an der Bildung von Vertrauen und Sicherheit.

Im August dieses Jahres wird die Vierte Überprüfungskonferenz der Unterzeichner des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Atomwaffensperrvertrag) in Genf stattfinden. Sie wird die sehr wichtige Aufgabe haben, eine konzertierte multilaterale Aktion zur Stärkung des Regimes der nuklearen Nichtverbreitung vorzubereiten. Weitere Anstrengungen sind auch erforderlich, um die weltweite Einhaltung des Vertrages im Interesse der Sicherheit aller Völker zu erreichen.

Ich habe in der Vergangenheit mehrfach auch ein Verbot aller Atomversuche als wichtige Maßnahme auf dem Weg zur endgültigen Abschaffung aller Nuklearwaffen gefordert. Obwohl diese Frage für viele Staaten weiterhin eindeutig ein wichtiges Anliegen darstellt, sind wir bisher kaum weitergekommen.

Die Welt wird auch künftig mit der Gefahr konfrontiert, daß die chemischen Waffen weitere Verbreitung finden, bevor ihre vollständige Abschaffung auf dem Verhandlungswege erreicht werden kann. Die Abrüstungskonferenz muß dem frühzeitigen Abschluß eines Übereinkommens über ein umfassendes Verbot großes Gewicht beimessen, damit bald damit begonnen werden kann, die Welt von diesen fürchterlichen Waffen zu befreien. Ich hoffe, daß die noch ungelösten Fragen, insbesondere Art und Zeitpunkt der Vernichtung der vorhandenen Waffen und die Schwierigkeiten einer Verifizierung und des Aufbaus eines Kontrollmechanismus, durch entschlossene Bemühungen in naher Zukunft gelöst werden können.

Es wird allgemein anerkannt, wie absurd es ist, daß die Welt weiterhin Jahr für Jahr Milliarden Dollar in Waffen und Streitkräfte investiert und auf diese Weise erhebliche, zur Erfüllung der dringenden sozialen und wirtschaftlichen Erfordernisse notwendige Mittel bindet. Dazu gehören die Probleme im Zusammenhang mit dem raschen Bevölkerungswachstum, mit Armut, Krankheit, Hunger, Verschuldung, Analphabetentum und Umweltzerstörung. Wir haben nun die Chance, in vielen dieser Bereiche Fortschritte zu erzielen. Die Neuverteilung und konstruktive Verwendung dieser nun für Militärausgaben aufgewendeten Mittel und die Herausforderung, die von der praktikablen Umstellung der Rüstungsindustrien auf die zivile Produktion ausgeht, werden und sollten in den vor uns liegenden Jahren ein Hauptanliegen sein.

Sie werden sich in den nächsten Tagen u. a. mit diesen beiden Abrüstungsfragen befassen. Diese Fragen

stehen auch ganz oben auf der Tagesordnung der Vereinten Nationen. Ich möchte nochmals betonen, daß die Völkergemeinschaft aktiv die durch die positive Entwicklung des internationalen Klimas gebotenen Chancen ergreifen und wirksame Schritte zur Verringerung der Waffen und Streitkräfte in allen Teilen der Welt einleiten muß. Fortschritte bei bilateralen und bestimmten regionalen Abrüstungsverhandlungen sollten mit ähnlichen Fortschritten in allen Regionen einhergehen. Ich appelliere dringend an Sie, alle Möglichkeiten zur Förderung der Sache der Abrüstung und zur Unterstützung der Vereinten Nationen zu prüfen, indem Sie Politiken befürworten und stärken, die zu besseren Lebensbedingungen für alle Menschen beitragen werden, auf der Grundlage der in der Charta der Vereinten Nationen festgeschriebenen Vision von Weltfrieden und Sicherheit.

Ich wünsche Ihnen einen fruchtbaren und konstruktiven Dialog auf dieser Konferenz."

Ansprache der Leiterin der Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland, Frau Michaela Geiger:

„Frau Präsidentin, Herr Ratspräsident, verehrte Ehrengäste, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen!

Als Leiterin der Delegation des Deutschen Bundestages zu den Konferenzen der Interparlamentarischen Union begrüße ich Sie alle sehr herzlich in unserer Bundeshauptstadt.

Wir freuen uns und sind stolz darauf, daß gerade Bonn als Tagungsort gewählt wurde, denn dies ist ein für die Thematik dieser Tagung besonders beziehungsreicher Ort. In diesem Parlament, dem Deutschen Bundestag, wurde seit vielen Jahren mit großer Sachkenntnis und Leidenschaft um den richtigen Weg in der Abrüstung und Rüstungskontrolle debattiert, gerungen, gestritten. Hier im Deutschen Bundestag wurden wichtige — heute schon als historisch zu bezeichnende — Weichenstellungen vorgenommen, wie z. B. der Verzicht auf Atom- und Chemiewaffen. Nicht nur deutsche Parlamentarier und Politiker haben an diesem Ort zu Fragen der Sicherheit und Abrüstung Stellung genommen, sondern auch prominente Gäste aus dem Ausland, wie der französische Präsident Mitterrand und der frühere amerikanische Präsident Reagan.

Weil die Bundesrepublik Deutschland das exponierteste Mitglied des westlichen Verteidigungsbündnisses ist, haben die Bemühungen um Abrüstung und Rüstungskontrolle in unserer Sicherheitspolitik seit jeher eine wesentliche Rolle gespielt. Deshalb haben alle bisherigen Bundesregierungen jede Chance aufgegriffen, um mehr Sicherheit durch ausgewogene, gleichgewichtige und nachprüfbare Abrüstungsschritte zu erreichen oder um die Konfrontation in Europa durch die Vereinbarung von vertrauensbildenden Maßnahmen zu mildern. Derzeit verfolgen diese Politik mit besonderem Engagement Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl und Außenminister Hans-Dietrich Genscher.

Unser Land hat an allen multilateralen Verhandlungen über Abrüstung und Rüstungskontrolle aktiv mitgewirkt und ist allen multilateralen Verträgen auf diesem Gebiet beigetreten. Ich bin stolz darauf, daß die Bundesrepublik Deutschland auf einigen Gebieten sogar der Schrittmacher war, wie z. B. bei den Verhandlungen über die weltweite Ächtung der chemischen Waffen.

Ich erwähne dies alles, weil ich hoffe, daß sich der sicherheits- und abrüstungspolitische „genius loci“ von Bonn segensreich auch auf unsere Debatten in dieser Woche auswirkt.

Die Einladung zu dieser IPU-Abrüstungs-sonderkonferenz sprachen wir vor allem deshalb aus, weil das Thema Abrüstung derzeit vor allem im KSZE-Rahmen diskutiert wird. Es ist ungeheuer wichtig, daß die Großmächte und die europäischen Staaten einen großen Schritt vorwärts gekommen sind — Abrüstung sollte jedoch nicht allein auf diese Staaten beschränkt bleiben. Der Nahe und Ferne Osten, Afrika, Asien — überall gibt es zu viele Waffen, überall könnte das für zu viele Waffen ausgegebene Geld sinnvoller verwandt werden.

Es ist gut, daß diese Tagung in Bonn in einer gerade für uns Deutsche so bedeutsamen Zeit stattfindet: Wir zeigen Ihnen damit, daß wir über den Chancen und Sorgen der deutsch/deutschen Einigung die Probleme unserer Freunde und Partner und der Parlamentarier in aller Welt nicht vergessen.

Wir leben heute in einer Zeit mit vielen neuen Hoffnungen, aber auch mit vielen Ungewißheiten. Vor unseren Augen vollzieht sich in Europa ein tiefgreifender Prozeß des Umbaus alter erstarrter Machtssysteme zu jungen Demokratien. Die Gräben des Mißtrauens und des Hasses zwischen den Völkern und Staaten in Europa werden endlich zugeschüttet, und neue Partnerschaften und Interessengemeinschaften entstehen.

Die großen Militärbündnisse werden mehr und mehr zu Instrumenten der politischen Koordination und Kooperation und verlieren vieles von ihrem konfrontativen Charakter. Aber es treten auch alte — von den kompromißlosen Machtstrukturen zuvor gewaltsam überdeckte Gegensätze wieder hervor; z. B. die Nationalitätenkonflikte im östlichen Teil Europas.

Insgesamt gesehen aber überwiegen die Chancen einer friedlichen Entwicklung. Die Neigung, Probleme unter den Völkern mit Einsatz oder Androhung von Waffengewalt zu lösen, nimmt ab, und dadurch wachsen die Chancen für die Abrüstung. Der Einsatz von Gewalt führt niemals zu einer echten Lösung von Problemen, das hat sich eindeutig erwiesen: Die schlimmsten Beispiele dafür sind die Leiden des libanesischen Volkes und die Leiden der Völker im Nahen Osten, wo Blutvergießen und Gewaltanwendungen immer mehr eskalieren.

Es gibt noch mehr solcher trauriger Beispiele, Kambodscha, Afghanistan, Äthiopien und andere. Und es gibt auch schwere Rückschläge bei den Demokratisierungsbestrebungen — ich habe diese Rückschläge immer wieder in den Generaldebatten der Interparlamentarischen Union angeprangert und hoffe instän-

dig, daß auch in diesen Ländern bald die Menschenrechte, Freiheit und Demokratie die Oberhand gewinnen werden — ganz so, wie dies zuletzt in Mittel- und Osteuropa, in Namibia und in Nicaragua möglich war.

In wenigen Tagen werden sich Präsident Bush und Präsident Gorbatschow zu ihrem zweiten Gipfel treffen und die laufenden Verhandlungen werden durch dieses Treffen erneut vorangebracht werden. Das heute so erfreulich konstruktive Verhältnis der beiden Großmächte hat weltweit der Sache des Friedens und der Überwindung von Gegensätzen genützt. Es ist zu wünschen, daß dieser Geist des gegenseitigen Verständnisses sich auch auf andere Regionen überträgt.

Die Chancen der Abrüstung und der Rüstungskontrolle im KSZE-Rahmen wachsen also, aber sie sind leider noch kein Thema in anderen Regionen. Dort passiert oft genug genau das Gegenteil: Das Denken in militärischen Kategorien nimmt einen zu breiten Raum ein, ein zu hoher Anteil der knapp bemessenen Mittel fließt in die Rüstung. Diese Mittel wären jedoch für die oft zurückgebliebene soziale und wirtschaftliche Entwicklung viel besser angelegt.

Ich hoffe deshalb, daß unsere Konferenz dazu beitragen wird, daß auch in diesen hochgerüsteten Regionen neues Denken einzieht, auch dort die Möglichkeiten und die Chance der Abrüstung, der Rüstungskontrolle und der Vertrauensbildung wachsen.

Leider stagniert seit einiger Zeit die Zahl der Vertragsparteien des Atomwaffen-Nichtverbreitungsvertrages. Noch immer stehen ihm bedeutende Schwellenmächte fern. In der Vergangenheit wurde zu Recht darauf hingewiesen, daß die großen Kernwaffenstaaten der ihnen auferlegten Pflicht zur nuklearen Abrüstung nicht nachkämen.

Dieses Hindernis ist heute jedoch nicht mehr stichhaltig. Die beiden Großmächte haben mit dem Abkommen über die Mittelstreckensysteme eine ganze nukleare Waffenkategorie beseitigt, und sie sind dabei, auch ihre Interkontinentalraketen in den schon weit fortgeschrittenen START-Verhandlungen drastisch zu reduzieren. Nun sollten doch alle bisher noch zögernden Länder rasch ratifizieren und keinesfalls die Mittelstreckentechnologie übernehmen, die in den USA und in der Sowjetunion gerade abgeschafft wird. Eine solche Politik ist ein gefährlicher Anachronismus, der die gesamte Menschheit bedroht. Hier ist dringend ein Umdenken geboten!

Ich möchte noch ein weiteres kritisches Thema ansprechen: Die wachsende Ausbreitung der chemischen Waffen. Auf der einen Seite ist es ermutigend, daß die Verhandlungen in der Genfer Abrüstungskonferenz zügig vorangehen. Auf der anderen Seite erfüllt es mich mit Sorge, wenn sich einige wenige Länder in Krisenregionen darum bemühen, C-Waffen-Produktionen neu aufzubauen. Auch hier sollten wir mit unserer Konferenz gegensteuern. C-Waffen, diese heimtückischen, die Zivilbevölkerung, die Kinder, Frauen und Alten besonders grausam treffenden Waffen, müssen für immer von der Erde verschwinden!

Diese wenigen Beispiele zeigen, daß wir uns für unsere Konferenz ein weites Feld vorgenommen haben. Abrüstung und Rüstungskontrolle sind ein alter Menschheitsraum. Wir sollten helfen, ihn zu verwirklichen — nicht zuletzt deshalb, weil wir den Erfindungsgeist und die Ressourcen, die bisher in so hohem Maße in die Rüstung gesteckt wurden, dringend für die Bewältigung der großen, gemeinsamen Zukunftsaufgaben brauchen.

Die Einsicht, daß wir die Welt nicht mehr erneuern können, wenn wir sie erst einmal zerstört haben, muß uns dabei leiten. Es ist höchste Zeit, daß alle erkennen, daß wir unsere Kräfte brauchen für die großen Herausforderungen der Zukunft, für die weltweite Bekämpfung von Krankheit, Unwissenheit und sozialer Not, für die Ernährung der wachsenden Menschheit, für die Erhaltung unserer natürlichen Umwelt. Unser Zukunftsmotto muß heißen: Sicherheit nicht voreinander, sondern Sicherheit miteinander. In diesem Sinne wünsche ich unserer Konferenz viel Erfolg im Bemühen um mehr gegenseitiges Verständnis.

Die Mitglieder unserer Delegation und ich selbst und nicht zuletzt unsere Helfer und Helferinnen von der Bundestagsverwaltung, wir werden uns bemühen, den Rahmen für unsere Abrüstungskonferenz für Sie so angenehm wie möglich zu gestalten. Das schöne Ambiente möge dazu beitragen, daß der gute Wille unter den Delegierten aus aller Welt wächst und wir imstande sein werden, Vorschläge zu formulieren, die die Menschheit in der Abrüstungsfrage weiterbringen können!"

Die *Generaldebatte* und die *Besonderen Aussprachen* fanden in dem Konferenzzentrum des Hotels Maritim in Bonn statt. Der Konferenzort mußte gewählt werden, nachdem wegen der Entwicklung der innerdeutschen Lage zur gleichen Zeit erstmalig der Ausschuß Deutsche Einheit im Deutschen Bundestag tagte.

Im Anschluß an die Eröffnungsfeier wurde zu Beginn der Generaldebatte auf Vorschlag des österreichischen Abgeordneten Dr. Ludwig Steiner die Bundestagspräsidentin zur Konferenzpräsidentin gewählt. Als Vizepräsidentin wurde Frau Abg. Michaela Geiger gewählt.

Zu Beginn der Generaldebatte richtete die Konferenzpräsidentin, **Prof. Dr. Rita Süßmuth**, folgende Ansprache an die Delegierten:

„Verehrte Kolleginnen, liebe Kollegen,

lassen Sie mich Ihnen allen ein herzliches Wort des Dankes dafür sagen, daß Sie mich zur Konferenzpräsidentin gewählt haben. Die Bedeutung dieser weltumfassenden Interparlamentarischen Abrüstungskonferenz wird heute insbesondere dadurch unterstrichen — darauf wies ich heute morgen in der Eröffnungssitzung bereits hin —, daß hervorragende Fachleute uns Parlamentariern über jene weitreichenden Probleme der Abrüstung und unsere Zeit entscheidend prägenden Fragen des Wandels in den internationalen Beziehungen informieren, für deren Lösung auch wir Parlamentarier verantwortlich sind. Ihre Sicht und Bewertung der Regierungsarbeit, der inter-

nationalen Verhandlungen und des Aufgabenbereichs der Vereinten Nationen ist für uns Parlamentarier nicht nur wichtig. Sie ist unverzichtbar gerade in einer Zeit, in der durch verstärkte Abrüstungsbemühungen das Ziel des friedlichen Zusammenlebens Wirklichkeit werden kann.

Bevor ich dem ersten Redner das Wort erteile, sind noch einige Geschäftsordnungsfragen zu behandeln.

(...)

Vorher möchte ich Ihnen aber noch eine kurze Mitteilung machen, die den Konferenzort betrifft. Ursprünglich sollte diese Interparlamentarische Abrüstungskonferenz im Plenarsaal und in den Sitzungsräumen der Fraktionen des Deutschen Bundestages stattfinden. Die politische Lage in unserem Lande, die wir alle seit den bewegenden und dramatischen Ereignissen im anderen Teil Deutschlands mit großer Aufmerksamkeit, starkem Interesse und hoher Anteilnahme verfolgen, hat zu der Notwendigkeit geführt, daß der Deutsche Bundestag in dieser Woche zu einer Sondersitzung zusammentritt. Darüber hinaus findet eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses 'Deutsche Einheit' des Deutschen Bundestages und der Volkskammer im Plenum des Deutschen Bundestages statt. Aus diesem Grunde tagen wir hier im Maritim-Konferenzzentrum. Sie alle, meine Kolleginnen und Kollegen, mußten sich auf den neuen Konferenzort einstellen. Ich weiß, daß dies für das Generalsekretariat der IPU in Genf wie auch für die Bundestagsverwaltung mit erheblichen Arbeitsbelastungen verbunden ist. Ich bin sicher, daß Sie für unsere Entscheidung Verständnis aufbringen.

(...)

Ich rufe nunmehr auf Punkt 4 der Tagesordnung 'Generaldebatte im Plenum über:

- die Gründe für Abrüstung (politische, ökologische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung usw.),
- den Wandel in den internationalen Beziehungen und seine Auswirkungen auf die Begriffe Sicherheit und Abrüstung; die Entwicklung der Stabilitätsdoktrinen (Abschreckung, strategische Stabilität, nicht-provokative Verteidigung, angemessene Verteidigungsfähigkeit, gemeinsame Sicherheit usw.) und deren Bezug zur Abrüstung,
- die Rolle der Vereinten Nationen und anderer multilateraler Verhandlungsgremien beim Übergang zur Abrüstung; Abbau der politischen Spannungsursachen.'

Ich erteile zunächst dem Bundesminister des Auswärtigen, Herrn Hans-Dietrich Genscher, den ich herzlich begrüße, das Wort."

Bundesminister Hans-Dietrich Genscher:

„Sehr verehrte Kollegen aus den Parlamenten der Welt, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Interparlamentarische Union hätte Zeitpunkt und Ort für ihre Konferenz über Abrüstung nicht besser

wählen können. Sie versammeln sich in der Bundesrepublik Deutschland in einer historischen und hoffnungsvollen Phase deutscher und europäischer Geschichte.

Der West-Ost-Gegensatz verliert seine ideologische und machtpolitische Grundlage. Europa besinnt sich auf sich selbst. Es findet seine Einheit und schafft sich neue Grundlagen der Stabilität. Die Vision einer gesamteuropäischen Friedensordnung nimmt Gestalt an.

Die friedlichen Revolutionen in Mittel- und Osteuropa, der von Gorbatschow ausgelöste Wandel zur Demokratie und Rechtsstaatlichkeit markieren einen historischen Wendepunkt. Er erlaubt uns Deutschen, unsere Einheit in Freiheit wiederzufinden. Wir sind uns der geschichtlichen Dimension dieses Vorganges bewußt. Dazu gehört auch die Erinnerung an alles, was in deutschem Namen anderen Nationen an Leid zugefügt wurde.

Wir bauen darauf, daß 40 Jahre Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland und das entschiedene Eintreten der Deutschen in der DDR für Freiheit und Menschenrechte allen Nachbarn das Vertrauen geben, daß die deutsche Vereinigung zu einem besseren Europa beitragen wird.

Für lange Zeit war die Teilung Deutschlands auch Ausdruck der Teilung Europas. Heute vollzieht sich die deutsche Vereinigung als Teil der europäischen Vereinigung.

Mehr noch: Die deutsche Vereinigung ist nur im gesamteuropäischen Rahmen denkbar, und sie wird zum Motor der europäischen Vereinigung. Deutschlands Lage im Herzen Europas verbindet unser Schicksal untrennbar mit dem Europas. Der deutsche Vereinigungsprozeß, der eine Herausforderung ist für Weitblick und Staatskunst in unserer Zeit, wird Katalysator für die Gestaltung einer europäischen Friedensordnung.

Wir wollen mit der deutschen Einigung einen Beitrag zu dauerhafter Stabilität in Europa leisten. Deshalb verknüpfen wir unseren Weg zur Einheit und unsere Vorstellung von der Politik eines vereinten Deutschlands aufs engste mit der Zukunft Europas.

Ich bekräftige, was Thomas Mann schon 1952 erklärte: Wir wollen ein europäisches Deutschland, nicht ein deutsches Europa. Das ist unsere Absage an die Machtpolitik der Vergangenheit. Es ist das Bekenntnis zur Verantwortungspolitik. Es ist die Besinnung auf die europäische Berufung der Deutschen.

Und in der Tat: Wir wollen den deutschen Vereinigungsprozeß in der Perspektive der Europäischen Union, eines sich wandelnden Bündnisses, des KSZE-Prozesses, der West-Ost-Stabilitätspartnerschaft, des Baues des gemeinsamen europäischen Hauses und der Schaffung einer gesamteuropäischen Friedensordnung.

Rüstungskontrolle und Abrüstung sind integrale Bestandteile der Sicherheitspolitik der Bundesregierung und des westlichen Bündnisses. Sie werden immer mehr zu tragenden Pfeilern einer auf Kooperation beruhenden Sicherheitsordnung.

Es geht um die Überwindung der militärischen Konfrontation zwischen Ost und West. Es geht um die Sicherung und Gestaltung von Frieden und Stabilität. Mit dem Abbau politischer Gegensätze und Spannungen wird der Abbau von Waffen und Streitkräften auf das zur Verteidigung unbedingt notwendige Maß noch dringlicher. Die Abrüstung darf hinter der politischen Entwicklung nicht hinterherhinken.

Die Abrüstung ist und bleibt ein Schlüssel für die deutsche und europäische Vereinigung. Unter den geänderten Bedingungen müssen die militärischen Potentiale und die Strategien den neuen politischen Realitäten angepaßt und günstige Rahmenbedingungen für den weitergehenden positiven Wandel geschaffen werden. So können wir zur Unumkehrbarkeit des politischen Wandels beitragen.

Wir wollen die Vereinigung Deutschlands in dieser sicherheits- und rüstungskontrollpolitischen Perspektive. Der Verzicht des vereinigten Deutschland auf Herstellung und Besitz von ABC-Waffen und das klare Bekenntnis zum Nicht-Verbreitungsvertrag werden wichtige vertrauensbildende Maßnahmen sein. Zur Vertrauensbildung wird auch beitragen, wenn nach der Vereinigung die Artikel unserer Verfassung beseitigt werden, die sich auf die deutsche Vereinigung beziehen.

Mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten ist das Werk der deutschen Vereinigung vollendet. Wir haben keine Gebietsansprüche an irgendeinen unserer Nachbarn.

Ein vereinigtes Deutschland schafft nicht ein Problem für Europa, es beendet einen Zustand, der Europa lange belastet hat und der deutlicher Ausdruck der Spaltung Europas war.

Jetzt geht es darum, zu einem alle Europäer, aber auch insbesondere Nordamerika und die Sowjetunion einbindenden System kooperativer Sicherheit zu finden, das unser Bündnis nicht ersetzt, wohl aber seine friedenssichernde und friedensbildende Kraft unterstützt und ergänzt.

Der am 5. Juli bevorstehende NATO-Gipfel wird Antworten darauf geben, wie das Bündnis sich auf die Veränderungen in Europa einstellt.

Wie müssen nun Abrüstung und Rüstungskontrolle gestaltet werden, damit sie ihren wichtigen Beitrag zur Schaffung eines europäischen Sicherheitssystems leisten können?

In Europa verspüren wir die Wirkung eines tiefgreifenden Wandels: Sicherheit kann nicht mehr im Gegeneinander, sondern nur im Miteinander gewährleistet werden.

Der Abbau und Umbau der vorhandenen militärischen Potentiale muß Hand in Hand gehen mit dem Aufbau eines Netzwerks neuer, kooperativer Strukturen der Sicherheit in Europa. Militärische Macht verliert als Faktor der zwischenstaatlichen Beziehungen an Bedeutung. An ihre Stelle treten Zusammenarbeit, das Bewußtsein gemeinsamer Interessen und politische Institutionen, die Stabilität und Frieden auf neuer Grundlage sichern.

Dafür bietet der KSZE-Prozeß einen zukunftsweisen Rahmen. Erfüllte dieser Prozeß in der Vergangenheit die Funktion, das Zusammenleben gegensätzlicher Systeme in einem geteilten Europa zu erleichtern, so steht die KSZE nach der friedlichen Umwälzung in Mittel- und Osteuropa vor einer neuen Aufgabe: Es geht jetzt darum, das Fundament eines neuen Europas, eines einigen und freien Europas zu errichten. Es geht darum, das eine Europa zu schaffen.

Der KSZE-Prozeß weist dafür den Weg, seine Vertiefung, Intensivierung und seine Institutionalisierung eröffnet die Möglichkeiten. Der KSZE-Gipfel noch in diesem Jahr wird entscheidend für die Zukunft Europas sein. Welche Schritte können getan werden?

Regelmäßige Gipfelkonferenzen und Konferenzen der Außenminister aller 35 KSZE-Teilnehmerstaaten, periodische Treffen Ständiger Vertreter. Hinzukommen müssen Einrichtungen und Neuerungen zur Verstärkung der Zusammenarbeit in allen Körben des KSZE-Prozesses. Europäische Zentren zur Konfliktverhütung und zur Verifikation können die stabilisierende Funktion des KSZE-Prozesses erhöhen.

Die Verstärkung und Institutionalisierung des KSZE-Prozesses ist angesichts der Demokratisierung der Staaten Mittel- und Osteuropas zu einem unabwiesbaren politischen Imperativ geworden.

Der KSZE-Prozeß muß zum Stabilitätsrahmen werden, der das ganze Europa umfaßt. Die alten ideologischen Gegensätze schwinden. Eine neue europäische Einheit im Zeichen des gemeinsamen Bekenntnisses zu Menschenrechten, Freiheit und Demokratie entsteht.

In einem solchen politischen Wandel müssen die Streitkräfte und Rüstungen in Europa auf das für die Verteidigung erforderliche Mindestmaß zurückgeführt werden. Ziel ist militärische Sicherheit und Stabilität mit immer weniger Waffen. Kein Staat soll einen Vorteil darin sehen, die Waffen als erster gegen einen anderen Staat zu ergreifen. Es gilt, die Streitkräfte so abzubauen, so auszurichten, so zu strukturieren, so zu stationieren, die Strategien so zu gestalten, daß Angriff auf das Territorium anderer Staaten keine erfolgversprechende Option mehr sein kann.

Stabilität und Friedenssicherung in Europa werden immer umfassender gestaltet, sie sind nicht mehr nur eine Frage von Gleichgewicht, von militärischen Gegebenheiten, sie werden mehr und mehr bestimmt, ja überlagert von den politischen Entwicklungen, der Erkenntnis gemeinsamer Interessen, von breitester Zusammenarbeit, von der Bildung umfassenden Vertrauens.

Für Europa sind besonders wichtig die Rüstungskontrollverhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Wien. Dort wird über die Beseitigung der Fähigkeit zum Überraschungsangriff und zur raumgreifenden Offensive verhandelt. In Wien arbeiten unsere Unterhändler an einem Vertrag, der eine fundamental neue strategische Lage in Europa schaffen soll.

Gelingt es, ein Abkommen zu vereinbaren und zu unterzeichnen, wie es jetzt in greifbaren Konturen auf dem Verhandlungstisch liegt, werden die Potentiale

an kampfscheidenden konventionellen Waffen so abgebaut und auf solche Höchststärken begrenzt werden, daß großräumige Angriffsoperationen von keinem Staat in Europa mehr geführt werden können, jedenfalls nicht ohne längere Vorbereitungszeit. Die politische Tragweite eines solchen radikalen Wandels der militärischen Situation in Europa kann nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Sie wird auch ein verändertes sicherheitspolitisches Umfeld schaffen, in dem die neue Architektur Europas aufgebaut werden kann. In ihm werden viele unser Land betreffende Fragen beantwortbar, auf die unter den Verhältnissen der Vergangenheit eine Antwort nicht möglich war.

Gerade mit Blick auf die deutsche Vereinigung, aber auch für den weiteren Aufbau eines Systems kooperativer Sicherheit in Europa ist ein erstes KSE-Abkommen rechtzeitig bis zu dem für diesen Herbst geplanten KSZE-Gipfel von zentraler Bedeutung.

Genausowichtig ist es allerdings, über ein erstes KSE-Abkommen hinaus zu blicken und sich schon jetzt auf Folgeverhandlungen festzulegen. Die unverzügliche Fortsetzung von Wien I in Folgeverhandlungen ist von höchster Bedeutung. In diesem Forum müssen, auf der Grundlage des Ausgleichs und der Wahrung der Interessen aller Beteiligten, rüstungskontrollpolitische Antworten auf jene Fragen konzipiert und verabschiedet werden, die sich aus den politischen Veränderungen in Europa ergeben.

Der Rüstungskontrollprozeß hat auch einen Wert an sich: Gemeinsam ausgehandelte Abrüstungsverträge und ihre gemeinschaftliche Durchführung und Überwachung schaffen kooperative Strukturen der Sicherheit, die die Abhängigkeit von einseitiger militärischer Gewährleistung der Sicherheit mehr und mehr vermindern.

Besonders deutlich wird die Tragweite des Übergangs zu einem solchen neuen Grundmuster der Sicherheit auf dem Gebiet der Verifikation, die auch ein Hauptthema Ihrer Beratungen in den nächsten Tagen sein wird. Ein wesentlicher Bestandteil eines KSE-Abkommens wird der Aufbau eines präzedenzlosen Verifikationsregimes sein. Zu ihm wird ein umfassender Informationsaustausch gehören, der ein bislang ungeahntes Maß gegenseitiger Offenlegung der konventionellen Potentiale mit sich bringen muß.

Daraus wird sich ein unschätzbarer Gewinn an Vertrauen und militärischer sowie politischer Vorhersehbarkeit ergeben. Verifikation ist wesentlich mehr als Überwachung von Vertragsverpflichtungen. Sie bietet die Chance, aus der kooperativen Behandlung militärischer Macht einen dauerhaften politischen Stabilitätsbeitrag zu erzielen.

Der fortschreitende Rüstungskontrollprozeß wird nicht ohne Einfluß auf die Funktion der daran beteiligten Bündnisse bleiben: Die Dynamik dieses Prozesses wird die Bündnisse dazu führen, der Abstimmung über gemeinsame Verhandlungspositionen und der Einhaltung einzugehender oder eingegangener Verpflichtungen immer stärkere Aufmerksamkeit zu widmen. Dadurch rückt die politische Funktion der Bündnisse mehr und mehr in den Vordergrund.

Das westliche Bündnis hat neben seinen gemeinsamen Grundüberzeugungen die politische Dimension frühzeitig entwickelt. Der Harmel-Bericht von 1967 ist ein eindrucksvoller Beweis dafür.

Zugleich schaffen neue politische Entwicklungen und erfolgreiche Abrüstung Raum für Anpassungen und Änderungen von Strategien und militärischen Doktrinen.

Wir begrüßen die Entscheidung der USA, von einer Modernisierung ihrer atomaren Kurzstreckenraketen und ihrer nuklearen Artilleriemunition in Europa abzusehen. Wir begrüßen ferner die US-Bereitschaft, nicht erst am Beginn der Implementierung eines ersten KSE-Abkommens, sondern bereits unmittelbar nach dessen Unterzeichnung mit Verhandlungen über nukleare Kurzstreckensysteme zu beginnen.

Auch die Nuklearartillerie muß in die Abrüstung einbezogen werden. Die Ergebnisse des Treffens der Außenminister der USA und der Sowjetunion sind überall mit Erleichterung aufgenommen worden.

Die drastische Reduzierung der strategischen Potentiale der USA und der UdSSR hat unsere volle Unterstützung. Sie liegt im Sicherheitsinteresse nicht nur der Verhandlungspartner, sondern aller Staaten. Wir begrüßen es, daß die beiden Weltmächte noch in diesem Jahr ein erstes START-Abkommen abschließen wollen.

Die Bundesregierung wird weiterhin alles tun, damit die Genfer Verhandlungen über ein weltweites Verbot chemischer Waffen in kürzester Frist zum Abschluß gebracht werden können. Es kommt jetzt darauf an, die noch offenen Fragen des bereits weitgehend entwickelten Vertragsentwurfs zügig zu lösen. Das weltweite Chemiewaffenverbot ist überfällig. Nur durch eine umfassende und mit wirksamen Verifikationsregeln ausgestattete Verbotskonvention kann die Weiterverbreitung chemischer Waffen zuverlässig und auf Dauer gestoppt werden.

Zu den konkreten Beiträgen der Bundesrepublik gehören die gegenwärtig durchgeführten Versuchsinspektionen zur praktischen Überprüfung der Brauchbarkeit der in Genf erarbeiteten Verifikationsbestimmungen. Für Mitte Juni dieses Jahres hat die Bundesregierung alle Teilnehmer- und Beobachterstaaten der Genfer Abrüstungskonferenz zu einem Verifikations-Workshop nach Munster eingeladen, der der Demonstration moderner mobiler Prüfgeräte zur Durchführung der im CW-Verbotsabkommen vorgesehenen Kontrollen dienen soll.

Wir begrüßen die amerikanisch-sowjetischen Bemühungen um ein vorgezogenes bilaterales Chemiewaffen-Vernichtungsabkommen.

Das Wissen um die unvorstellbare Zerstörungskraft einer Atombombe darf uns nicht den Blick dafür verstellen, welche schrecklichen Wirkungen von chemischen Waffen für den Menschen ausgehen können.

Meine Damen und Herren, es ist ein Grundprinzip unserer Außen- und Sicherheitspolitik, daß die Staaten der Welt ihre sicherheitspolitischen Interessen zusammen mit ihren Nachbarn und nach den Besonder-

heiten und Erfordernissen ihrer jeweiligen Region selbst definieren müssen.

Was uns aber gemeinsam ist, ist die Vision einer Welt, in der Zusammenarbeit, Vertrauen und friedlicher Wettstreit das Zusammenleben bestimmen. Gemeinsam ist uns die Vorstellung einer Welt ohne Kriegsgefahr, in der Streitkräfte nur zur Kriegsverhütung und Selbstverteidigung unterhalten werden. Bei der Suche nach möglichen Wegen zu diesem Ziel können die europäischen Erfahrungen und Konzepte, mit denen wir unsere Sicherheitsprobleme lösen, auch für andere Kontinente zumindest einen nützlichen Erfahrungswert liefern.

In einer Periode zunehmender Interdependenz der Staaten und Kontinente ist es wichtiger denn je, über den Horizont nationaler Interessen hinauszusehen. Das gilt auch für die Sicherheitspolitik.

Die Idee der kooperativen Sicherheit setzt sich durch. Jede Überrüstung ist mit dieser Idee unvereinbar. Kein Staat braucht Streitkräfte, die zu mehr fähig sind als zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung.

Der Abbau von Rüstungskapazitäten, die Besinnung auf Verteidigungsfunktionen werden Mittel freisetzen. Wie hoch diese sogenannte Friedensdividende ausfallen wird, kann derzeit niemand sagen. Und natürlich kostet Abrüstung zunächst auch Geld. Ihre ökonomische und ihre technologische Bewältigung wird zu einer gemeinsamen Herausforderung. Aber ist es nicht besser, darauf die Kräfte aller Staaten zu richten, als auf die Organisation eines neuen Rüstungswettlaufes?

Fest steht, daß auf längere Sicht überall da, wo Ernst gemacht wird mit der Ausrichtung auf kooperative Sicherheit, zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen werden, die für den friedlichen Aufbau dringend nötig sind.

Das hohe Volumen von Waffenexporten über Bündnisgrenzen hinaus ist ein Anlaß zur Sorge. Bemühungen um kooperative Sicherheit schließen jede destabilisierende Waffenexportpolitik ebenso aus wie die Praxis geheimer Waffenlieferungen.

Die Bundesrepublik Deutschland setzt sich deshalb seit vielen Jahren für eine restriktive Waffenexportpolitik und für mehr Transparenz im internationalen Waffentransfer ein. Von der laufenden VN-Studie zu diesem Thema erwarten wir konkrete Ergebnisse zur Lösung dieses Problems.

Jede Abrüstungsvereinbarung sollte eine Bestimmung über eine Umstellung der Rüstungskapazitäten auf zivile Produktionen enthalten, damit nicht Waffen in die Dritte Welt weitergeleitet werden, die wegen der Abrüstung in Europa nicht mehr gebraucht werden.

Kooperative Sicherheit und Vertrauensbildung stehen in einem Wechselverhältnis. Erst die Herstellung einer Vertrauensbasis zwischen den Staaten einer Region erlaubt die Vereinbarung von Maßnahmen gemeinsamer Sicherheit. Die Implementierung dieser Maßnahmen wiederum schafft zusätzliches Vertrauen.

Wir machen mit der Herstellung von Transparenz und Berechenbarkeit auf militärischem Gebiet in Europa gute Erfahrungen. Deshalb möchten wir diese Erfahrungen weitergeben. Im Rahmen der Vereinten Nationen sind auf Initiative der Bundesrepublik Deutschland detaillierte Richtlinien für die globale oder regionale Anwendung vertrauensbildender Maßnahmen ausgearbeitet worden. Die VN-Generalversammlung hat diesen Maßnahmenkatalog im Dezember 1988 im Konsens beschlossen und allen Mitgliedstaaten zur Anwendung empfohlen. Dies ist eine offene Einladung.

Beim Übergang von der hergebrachten Sicherheitspolitik zu einem neuen Netz kooperativer Strukturen haben die Vereinten Nationen eine wichtige Rolle zu spielen. Sie sind die einzige Organisation überhaupt, in der die ganze internationale Staatengemeinschaft über Abrüstung und Rüstungskontrolle debattiert und beschließt.

Die UNO kann nicht die jeweiligen konkreten Abrüstungsverhandlungen ersetzen. Aber sie kann in Zukunft eine weit größere Rolle bei der Abrüstung erfüllen. Sie muß die Vorstellungen und Erwartungen der Staatengemeinschaft an die Beteiligten artikulieren. Sie kann in einem globalen Diskurs Ideen und Lösungsmöglichkeiten entwickeln, die dann in die konkreten Verhandlungen Eingang finden.

Dieser konstruktive Parallelismus von Abrüstungsverhandlungen einerseits und VN-Abrüstungsdebatten andererseits ist eine Antwort auf die in letzter Zeit häufig gestellte Frage nach der Funktion der Vereinten Nationen in einer Ära dynamischer Entwicklung in vielen Bereichen der Abrüstung und Rüstungskontrolle.

Meine sehr verehrten Kollegen, meine Damen und Herren, lassen Sie mich Ihnen nochmals meine guten Wünsche aussprechen für Ihre Bemühungen um die so wichtigen Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle im Rahmen der Interparlamentarischen Union in dieser Zeit, in der sich neues Denken immer stärker durchsetzt.

Das Jahr 1990 muß ein Jahr der Zusammenarbeit, der Abrüstung und der europäischen Vereinigung werden. Es wird es werden, wenn wir es alle wollen. Auch diese Konferenz kann einen wichtigen Impuls dazu geben.

Die letzte Dekade dieses Jahrhunderts, das so viel Krieg und Leid über die Völker dieser Welt gebracht hat, muß den Übergang zu einer gerechten und dauerhaften Ordnung des Friedens eröffnen. Wir Europäer wissen, wir tragen Mitverantwortung für die Welt.

Die globalen Herausforderungen zum Schutz der gemeinsamen Lebensgrundlagen, bei der Entwicklung der Dritten Welt und bei der weltweiten Sicherung des Friedens wachsen.

Die Zukunft der Menschheit kann nur noch in gemeinsamer Verantwortung und in gemeinsamem Handeln gesichert und gestaltet werden. Dies gilt in besonderem Maße auch für die Abrüstung.

Ein Europa, das die Last einer jahrzehntelangen ideologischen Auseinandersetzung abwirft, das die politische, sicherheitspolitische und wirtschaftliche Chance seines dynamischen Aufbruches nützt, kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten."

Nach dem Bundesminister des Auswärtigen sprachen als weitere Gastredner Herr **Yasushi Akashi**, Stellvertretender UN-Generalsekretär für Abrüstungsfragen, Generaloberst **Nikolai F. Tscherwow**, Hauptabteilungsleiter für Abrüstungs- und Völkerrechtsfragen im sowjetischen Generalstab, und Botschafter a. D. **Max Kampelman**, ehemaliger Chefunterhändler der USA bei den Genfer START-Verhandlungen.

Yasushi Akashi (VN):

„Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren,

es ist mir eine große Freude, vor einer so bedeutenden Versammlung sprechen zu dürfen. Zunächst möchte ich die Gelegenheit nutzen, um Ihnen, Frau Präsidentin, zu Ihrer Wahl zur Vorsitzenden zu gratulieren und Ihnen alles Gute für eine erfolgreiche Amtszeit zu wünschen.

Ich möchte Ihnen heute morgen einen Überblick über die gegenwärtige Entwicklung bei der Abrüstung und der Rüstungsbegrenzung aus der Sicht der Vereinten Nationen geben. Dies ist insofern keine leichte Aufgabe, als es eine einheitliche ‚Sicht der Vereinten Nationen‘ nicht gibt. Wie jedes parlamentarische Gremium sind auch die Vereinten Nationen ein Forum für unterschiedliche und oft widersprüchliche Vorstellungen und Meinungen. In jeder Frage wird zwangsläufig eine Vielzahl von Ansichten vertreten.

Gelegentlich wird dies beklagt und der Wunsch geäußert, die Vereinten Nationen sollten rascher wirksame Entscheidungen treffen. Dies ist zweifellos gut gemeint, aber diese Überlegungen sind doch ein wenig fehl am Platze. Rasches Handeln und Entschlußfreudigkeit sind Attribute, die man keiner Organisation mit einer großen Zahl unterschiedlicher Mitglieder zuschreiben würde, erst recht nicht den Vereinten Nationen.

Die Vereinten Nationen sind am besten für die Aufgabe gerüstet, für eine Erörterung globaler Fragen und Probleme zu sorgen. Genau danach beurteilen wir im Sekretariat häufig den Erfolg der Arbeit der VN. Wir möchten in den Fragen zu einem Konsens und gemeinsamem Handeln beitragen, die diskussionsbedürftig erscheinen oder über die aktiv verhandelt werden mußte. Dieser Prozeß ist zwar häufig mühsam und langwierig, aber er ist von größter Bedeutung für die Menschheit.

Die Aussage, diese Konferenz finde in einer Zeit grundlegenden politischen Wandels statt, ist schon beinahe eine Untertreibung. Wie Sie alle, versuchen die Vereinten Nationen, sich mit den heutigen Entwicklungen auseinanderzusetzen und ihre Auswirkungen auf Frieden und Sicherheit in der Welt richtig einzuschätzen. Auch friedlicher politischer Wandel verläuft nicht immer in geordneten Bahnen. Einerseits

begrüßen wir die neuen Möglichkeiten zu demokratischer Entfaltung, andererseits machen wir uns verständlicherweise über Entwicklungen Sorgen, die nicht in jeder Weise vorhersehbar sind oder mit den üblichen Instrumenten staatlicher Macht gesteuert werden können.

Es gibt gegenwärtig gewiß keinen Grund, die fortschrittlichen Entwicklungstendenzen in der Geschichte selbstzufrieden und sorglos zu betrachten. Mit dem Schwinden des Ost-West-Gegensatzes sehen wir uns vor neue Herausforderungen und Schwierigkeiten gestellt. Gegen Ende des 20. Jahrhunderts wird wirtschaftlicher Wettbewerb überall auf der Welt zum beherrschenden Thema. Außerdem ist in vielen Teilen der Welt ein Wiederaufleben des Nationalismus zu beobachten, es gibt ethnische wie auch religiöse Auseinandersetzungen. Nach wie vor ist die Gefahr regionaler Konflikte gegeben und könnte sich sogar noch verstärken. All dies ist geeignet, Instabilität hervorzurufen, und muß bei der Gestaltung unserer Politik für die Zukunft berücksichtigt werden.

Welche Rolle spielen nun die Vereinten Nationen bei der Friedenssicherung in unserem Zeitalter raschen Wandels? Und wie sollten angesichts dieses Wandels unsere weiteren Bemühungen um Abrüstung aussehen? Mehr als je zuvor in ihrer Geschichte werden die Vereinten Nationen aufgefordert, Streitigkeiten zu schlichten, Wahlen zu überwachen, Friedenssicherungstruppen zu entsenden, die Achtung der Menschenrechte zu fördern und die jahrhundertealten Leiden der Menschen — Krankheit, Armut, Hunger und Unwissenheit — zu bekämpfen. Dies sind sozusagen die 'Wachstumsindustrien' der Vereinten Nationen, und die auf diesen Gebieten geleistete Arbeit hat ein in der ganzen Organisation spürbares neues Gefühl des Stolzes und der Tatkraft entstehen lassen.

Gleichzeitig muß ich in aller Offenheit bekennen, daß der künftige Weg im Bereich der Abrüstung auch heute nicht klar vorgezeichnet ist. Angesichts des in jüngster Vergangenheit deutlich spürbaren Geistes der Zusammenarbeit mag dies ein wenig überraschend und widersprüchlich klingen. Wir sollten allerdings nicht glauben, daß sich die weltweiten Verhandlungen ohne weiteres an das sich ändernde internationale Umfeld anpassen lassen, denn im Bereich der Abrüstung konkurrieren viele Prioritäten miteinander. Einerseits gibt es traditionelle Belange, denen zum großen Teil noch nicht Rechnung getragen ist, andererseits entstehen neue Zielsetzungen, die zu wichtig sind, um vernachlässigt zu werden. Wenn die weltweiten Verhandlungen mit den wachsenden Erwartungen der Menschen Schritt halten sollen, müssen wir einen sinnvollen, vernünftigen Weg zur Beseitigung dieses Spannungsverhältnisses zwischen traditionellen und neu entstehenden Prioritäten finden. Erlauben Sie mir, dies an einigen aktuellen Fragen zu veranschaulichen.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in ihrer 45jährigen Geschichte hat sich das Hauptaugenmerk der Vereinten Nationen vor allem auf das Schreckgespenst des Atomkriegs gerichtet. Wie hätte es auch anders sein können! Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs lasten die Atomwaffen schwer auf der Menschheit. Sie sind zugleich Ausdruck und Ursache unge-

heuren Mißtrauens und großer Unsicherheit auf der Welt, vor allem im Verhältnis der beiden großen Staatenblöcke zueinander.

Gegenwärtig mehren sich die Anzeichen für ein allmähliches Ende des Wettrüstens. Botschafter Kampelman und Generaloberst Tschernowow werden uns heute dankenswerterweise über den neuesten Stand der bilateralen Entwicklung unterrichten. Ich möchte lediglich anmerken, daß sich der Prozeß der Rüstungsreduzierung, der 1987 mit der Unterzeichnung des INF-Vertrages begann und mit den bis heute in den START-Verhandlungen erzielten Fortschritten fortgesetzt wurde, positiv auf die Abrüstungsdiskussion in den Vereinten Nationen ausgewirkt hat. Die Unterzeichnung und Ratifizierung der START-Vereinbarungen über die erste Phase der Rüstungsreduzierung würde in Verbindung mit dem Abschluß der Arbeiten an den Verträgen über die Begrenzung unterirdischer Kernwaffenversuche und der Zusage weiterer Gespräche über Atomtests zweifellos dazu beitragen, die international bestehenden Verpflichtungen zur Verhinderung der Verbreitung von Atomwaffen zu bekräftigen.

Der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, der im Laufe dieses Jahres überprüft wird, hat einen bedeutenden Beitrag zur internationalen Sicherheit geleistet. Der Vertrag ist gewiß auch kritisiert worden. Die Gefahr der Verbreitung von Atomwaffen besteht nach wie vor, und eine Vertragsverlängerung über 1995 hinaus kann nur mit der Zustimmung der Mehrheit der Vertragsparteien ausgehandelt werden. Dennoch beurteile ich die Zukunft des Vertrages recht optimistisch. In den letzten Monaten hat sich die konkrete Möglichkeit eines Beitritts Südafrikas zum Atomwaffensperrvertrag abgezeichnet. Hoffen wir, daß diese Pläne Wirklichkeit werden und weitere Staaten zum Beitritt zu diesem Vertrag ermutigen, der sich als solides Bollwerk gegen die Weiterverbreitung von Atomwaffen erwiesen hat.

Trotz dieser hoffnungsvollen Zeichen auf dem Gebiet der Atomwaffen ist natürlich nicht zu übersehen, daß in einer Reihe von Bereichen bis heute kein Konsens erzielt wurde. So hat man sich immer noch nicht darüber geeinigt, wie man in der Frage einer völligen Einstellung der Atomtests vorgehen soll, und viele Staaten sind bemüht, das teilweise Verbot von Kernwaffenversuchen durch eine Vertragsänderung in ein vollständiges Verbot umzuwandeln. Der Generalsekretär hat wiederholt ein Verbot von Atomtests gefordert — man könnte sich zumindest in die Richtung eines umfassenden Testverbots bewegen, indem man eine Herabsetzung der gegenwärtig zulässigen Sprengkraft von 150 Kilotonnen bei Atomtests und eine schrittweise Reduzierung der Anzahl der Tests pro Jahr erörtert.

Unabhängig von der Frage des Testverbots selbst, gibt die Modernisierung atomarer Arsenale grundsätzlich weiterhin Anlaß zur Sorge. Es bleibt abzuwarten, wie die Großmächte ihre Forschungs- und Entwicklungsprogramme den neuen Gegebenheiten in der Zeit nach dem Kalten Krieg anpassen. Beide Seiten stehen vor der großen Herausforderung, im Hinblick auf die technische Entwicklung neue Konzepte zur gegenseitigen Rückversicherung zu entwickeln,

damit sichergestellt wird, daß ihre fortgesetzten Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung klar erkennbar mit den Grundsätzen der Zurückhaltung und Selbstverteidigung übereinstimmen und die Stabilität während des Prozesses der beiderseitigen Truppenreduzierungen nicht untergraben.

Was die chemischen Waffen betrifft, die zu den traditionellen Prioritäten der Vereinten Nationen gehören, so gibt die Lage zu Optimismus wie auch zu Pessimismus Anlaß. Die Abrüstungskonferenz in Genf macht langsame, aber stetige Fortschritte bei der Ausarbeitung eines umfassenden Verbots dieser Waffen. Ich freue mich, berichten zu können, daß eine wachsende Anzahl von Staaten den Wunsch nach Teilnahme an diesen Verhandlungen geäußert hat, darunter auch die Mehrheit der arabischen Staaten sowie Israel, und daß immer mehr Staaten Angaben über das Vorhandensein bzw. Nichtvorhandensein von C-Waffen-Beständen und Produktionseinrichtungen machen. Diese Entwicklung ist erfreulich.

In seiner Grußbotschaft erklärte der Generalsekretär, daß wir uns im Wettlauf mit der Zeit befinden, und ich möchte diese Aussage unterstreichen. Die Verbreitung chemischer Waffen stellt eine schwerwiegende Bedrohung dar. Wir müssen alles daran setzen, die Arbeiten an diesem Verbot bald abzuschließen und es in Kraft zu setzen, ehe diese schrecklichen Waffen weiter verbreitet werden können.

Den Vereinten Nationen geht es außerdem wesentlich auch um eine strengere Durchsetzung des bestehenden Verbots biologischer Waffen. Angesichts des bevorstehenden Abschlusses eines umfassenden Verbots chemischer Waffen und der Entwicklung neuer Biotechnologien werden wir sorgfältig zu prüfen haben, ob eine weitere Verschärfung des Verbots von Bio- und Toxin-Waffen gerechtfertigt ist.

In diesem Zusammenhang fordere ich alle Vertragsparteien dringend auf, entsprechend dem 1987 von einer Expertengruppe ausgearbeiteten Verfahren Angaben darüber zu machen, ob sie im Bereich der Biotechnologie Forschung betreiben oder nicht. Wie wir aus anderen Bereichen wissen, kann ein Datenaustausch für die Vertrauensbildung hilfreich sein. Leider haben jedoch nur etwa 20 der mehr als 100 Unterzeichnerstaaten der Konvention über das Verbot biologischer Waffen dieses Verfahren tatsächlich durchgeführt. Ich hoffe, daß dieses eher dürftige Ergebnis nach der Überprüfung der Konvention im nächsten Jahr verbessert werden kann.

Meine Damen und Herren, Abrüstungsverträge sind delikate, von Menschen geschaffene Gebilde. Sie sind kein Perpetuum mobile, das auch ohne unser Zutun in ständiger Bewegung bleibt. Verträge dieser Art erfordern im Gegenteil eine sorgfältige Planung, eine nachprüfbare Durchführung, sorgsame Pflege und ständige Wachsamkeit.

Ich habe einige unserer traditionellen Prioritäten in den Vereinten Nationen angesprochen — sie sind alle wichtig und gerechtfertigt. Wir stehen jedoch immer wieder vor neuen Herausforderungen, die zu ignorieren gefährlich wäre.

In einer Zeit sinkender Verteidigungsausgaben ist eine dieser Prioritäten die Frage der Konversion der Rüstungsproduktion und der in diesem Bereich beschäftigten Arbeitskräfte für zivile Zwecke. ‚Konversion‘ ist kein nebulöser Begriff mehr, keine Utopie. Konversion ist eine praktische, und gelegentlich auch schmerzliche Notwendigkeit, der sich viele von Ihnen gegenübersehen werden, wenn Ihre Wähler die mit der Kürzung der Militärausgaben verbundenen wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen zu spüren beginnen.

Aus der Sicht der Vereinten Nationen ergeben sich Schritte in Richtung Konversion logisch aus dem Abrüstungsprozeß und sind zudem geeignet, diesen Abrüstungsprozeß abzusichern. Unseres Erachtens besteht ein immer größerer Bedarf an einem internationalen Gedankenaustausch, der Markt- und Planwirtschaften zugute kommen könnte. Die Vereinten Nationen werden zu diesem Zweck im August dieses Jahres eine große internationale Konferenz in Moskau veranstalten.

Die zweite Priorität, die ich hervorheben möchte, ist eng mit der ersten verbunden — es geht um den Rüstungstransfer und vor allem um die Ausfuhr hochentwickelter konventioneller Waffen in die Dritte Welt. Es wäre in der Tat eine bittere Ironie, wenn einzelne Staaten durch die Abrüstung zwischen den beiden Militärblöcken dazu verleitet oder gezwungen würden, den internationalen Rüstungsmarkt mit überschüssigen Waffen zu überschwemmen.

Ich sehe durchaus, daß in der Wirtschaft der Druck wächst, Absatzmärkte für überschüssige Produkte und Produktionskapazitäten zu suchen. Ich möchte allerdings vor einem solchen Vorgehen warnen, denn es schafft höchstens kurzfristig Abhilfe, während die langfristigen Folgen möglicherweise verheerend sind. Das Ergebnis kann nur größere Instabilität und Spannung in verschiedenen Teilen der Welt sein. Verkauft man diese Waffen heute mit ausgeklügelten Verkaufsmethoden in alle Teile der Welt, so könnte dies später erhebliche Schwierigkeiten hervorrufen.

Leider sind die Voraussetzungen für Verhandlungen über eine Begrenzung der Verbreitung konventioneller Waffen und der damit verbundenen Technologien gegenwärtig in der Völkergemeinschaft nicht sehr günstig. Viele Länder lehnen die ihrer Meinung nach mit jedem zwischen ‚Besitzenden‘ und ‚Besitzlosen‘ unterscheidenden System untrennbar verbundene Diskriminierung ab. In den Vereinten Nationen prüfen wir gegenwärtig sorgfältig, wie der Rüstungstransfer transparenter gemacht werden könnte. Außerdem haben wir ein einheitliches Verfahren zur Berichterstattung über Militärausgaben eingeführt. Der Dritten Welt wird es hoffentlich gelingen, die sich aus exzessiven Militärausgaben ergebenden Belastungen zu vermeiden. In den vergangenen Jahren haben Rüstungsbeschaffung und Militärausgaben wesentlich zum steilen Anstieg der Schulden einiger Entwicklungsländer beigetragen. Dies ist bedauerlich, und eine weitere Verschlechterung der Lage sollte auf keinen Fall hingenommen werden.

Meine Damen und Herren, eine dritte neue Priorität in den Vereinten Nationen betrifft die multilaterale Veri-

fikation der Einhaltung von Rüstungsbegrenzungs- und Abrüstungsabkommen. Wir leben in einer immer transparenteren Welt, nicht nur, weil einige Länder im militärischen Bereich mehr ‚glasnost‘ praktizieren, sondern auch als Folge der Einführung kommerzieller Aufklärungssatelliten und der auf dem Gebiet des Datenaustauschs nach Maßgabe des Dokuments von Stockholm und des später abgeschlossenen INF-Vertrages inzwischen gesammelten Erfahrungen.

Die Vereinten Nationen suchen nach praktisch durchführbaren, rationellen Möglichkeiten zur Unterstützung der Länder, die nicht über eigene Mittel zur Verifikation der Einhaltung der von ihnen mitunterzeichneten Abrüstungsverträgen verfügen. Wir sind uns darüber im klaren, daß dieses vielschichtige Problem einen differenzierten Ansatz erfordert, denn Überwachung ist nicht gleich Verifikation. Mit Überwachung ist das Sammeln und der Austausch von Daten mit dem Ziel der Ermittlung von Fakten gemeint. Verifikation hingegen umfaßt darüber hinaus die politische Beurteilung, ob die Vertragsparteien ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommen. Wir müssen sorgfältig prüfen, welche multilateralen Verfahren jeweils geeignet sind.

Schließlich möchte ich das neu erwachte Interesse der Vereinten Nationen an der regionalen Dimension von Frieden und Sicherheit hervorheben. Regionale Sicherheit spielt bei den Bemühungen der Vereinten Nationen natürlich schon lange eine wichtige Rolle. Unter den gegenwärtigen Umständen erscheint es uns allerdings sinnvoll, neue Techniken der Vertrauensbildung und Transparenz gezielt für den Rüstungsabbau in bestimmten Regionen zu entwickeln, beispielsweise für Mittelamerika, Asien und Afrika. Der einzigartige Beitrag, den Europa nicht nur im Bereich der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen, sondern allgemein auf dem Gebiet der konventionellen Abrüstung geleistet hat, sollte von den außereuropäischen Ländern sorgfältig studiert werden. Die Vereinten Nationen unterstützen diesen Prozeß der Analyse und Auswertung durch drei neu geschaffene regionale Zentren für Frieden und Abrüstung in Asien, Afrika und Lateinamerika.

Meine Damen und Herren, für bestimmte Regionen konzipierte Abrüstungsinitiativen sollten allerdings nicht als Ersatz für weltweite Verhandlungen angesehen werden. Aus unserer Sicht ergänzen sie diese Bemühungen. Initiativen dieser Art können dem Abbau von Spannungen auf regionaler Ebene durchaus förderlich sein und es den betreffenden Parteien leichter machen, sich an weltweiten Verhandlungen und den sich daraus ergebenden Verträgen zu beteiligen.

Konversion, Rüstungstransfer, Verifikation und regionale Vertrauensbildung sind nur einige Themen, mit denen sich die Vereinten Nationen gegenwärtig befassen. Die Liste dieser Themen ist zweifellos lang, woran erneut deutlich wird, daß unsere schwerste Aufgabe darin besteht, unter diesen Prioritäten eine kluge Auswahl zu treffen. Trotz der positiven Zeichen der jüngsten Zeit kann die Sicherung des Friedens durch Abrüstung in diesem Zeitalter raschen politischen Wandels nicht mehr als selbstverständlich angesehen werden; wir stehen immer wieder vor neuen

Herausforderungen und Problemen. Selbstzufriedenheit wäre verfehlt. Wir müssen die Probleme gemeinsam angehen, um diese neuen Entwicklungen zu verstetigen und unumkehrbar zu machen.

Ich bin zuversichtlich, daß die Vereinten Nationen in den kommenden Jahren einen wertvollen Beitrag leisten werden, daß sie eine Quelle für neue Ideen und Verfahren im Bereich der multilateralen Verhandlungen sein und dadurch unsere Ziele — Zurückhaltung, Ausgleich, Offenheit und Rüstungsabbau auf das niedrigstmögliche Niveau — fördern werden.

Dag Hammarskjöld äußerte einmal, die Vereinten Nationen seien ‚Teil des tiefgreifenden Wandels in unserer Zeit. Sie dienen‘, wie er es formulierte, ‚den Regierungen, Völkern und Individuen als Werkzeug bei ihrem Bemühen, diesen Wandel in konstruktive Bahnen zu lenken.‘ Dies ist auch heute noch unser Ziel.

Vielen Dank.“

Generaloberst Nikolai F. Tschervow (UdSSR):

„Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mich bei den Veranstaltern der Konferenz aufs herzlichste bedanken für die Einladung sowie für die Möglichkeit, vor diesem repräsentativen Plenum sprechen zu dürfen.

In den letzten Jahren hat sich das politische Klima in unserem gemeinsamen Haus Europa, ja in der ganzen Welt, merkbar zum Besseren verändert. Kalte Winde der Konfrontation werden durch dauerhafte Wärme der gegenseitigen Verständigung abgelöst. Das Vertrauen verdrängt die Entfremdung und der Dialog das Gegeneinander. Den Beweis dafür bietet unsere heutige internationale Interparlamentarische Abrüstungskonferenz.

Die hier anwesenden Delegationen vertreten verschiedene Länder, aber *eine* Zivilisation, *eine* interdependente, unteilbare Welt. Das Anwachsen des gegenseitigen Interesses, Versuche, einander besser zu verstehen, verknöcherte Klischees loszuwerden, Kontakte auszubauen — das wird heutzutage zu einem gesetzmäßigen Kennzeichen der zwischenstaatlichen Beziehungen.

Der Westen und der Osten bewegen sich aufeinander zu. Die Welt verändert sich vor unseren Augen. Sie verändert sich unter dem Einfluß der Perestroika, die in der UdSSR im Gange ist und die nicht nur unsere innere Angelegenheit ist, sondern mit der Gesundung und Humanisierung der internationalen Beziehungen aufs engste verbunden ist.

In der gegenwärtigen Umbruchsetappe ist es wichtig, Voraussetzungen sowohl für den Fortschritt, als auch für das Überleben der Menschheit zu schaffen. Solche Voraussetzungen können unserer Meinung nach nur auf *einer* Grundlage gesichert werden, nämlich auf der Grundlage der Abrüstung. Wie es Präsident M. S. Gorbatschow in seiner Rede Ende des vergangenen Jahres in der UNO betonte, können ohne diese „keine Probleme des kommenden Jahrhunderts gelöst werden“.

Ohne die Bedeutung anderer Probleme zu bagatellisieren, muß man feststellen, daß wir heute de facto mit zwei globalen strategischen Aufgaben konfrontiert sind:

erstens, den Abrüstungsprozeß zu erweitern und zu vertiefen, ohne das erreichte Tempo zu verlieren;

zweitens, die Sicherheit auf einem qualitativ anderem Niveau und einer anderen Organisationsbasis aufzubauen.

Jetzt stehen wir vor einem prinzipiellen Problem: Wie soll abgerüstet werden, ohne den Grad der eigenen und der allgemeinen Sicherheit zu mindern? Dabei sollte auch die Sicherheit nicht geteilt werden: die eine (etwas festere) für sich, die zweite (etwas durchlöcherter) für die anderen.

Es gibt dazu zwei Konzepte: Das eine stützt sich auf Atomwaffen, das andere fordert eine kernwaffenfreie Welt, schlägt eine vernünftige Verteidigungshinlänglichkeit vor.

Unserer Meinung nach bleibt die bevorzugte Lösung eine völlige Eliminierung der Kernwaffen. Wenn aber die NATO-Länder zur radikalen Lösung der Frage in der jetzigen Etappe nicht bereit sind, ist die Sowjetunion einverstanden, zur „minimalen nuklearen Abschreckung“ schrittweise vorzurücken und dabei die Auffassungen der westlichen Partner zu berücksichtigen, ohne die Meinungsverschiedenheiten über die Rolle der Atomwaffen in der Gewährleistung der Sicherheit zu dramatisieren.

Was die Hinlänglichkeit der Verteidigung anbetrifft, so ist sie mit diesem Herangehen konform und entspricht der gegenwärtigen internationalen Lage.

Selbstverständlich muß man zwischen der *Hinlänglichkeit für die Atomwaffen* und der *für die konventionellen Waffen* unterscheiden.

Wie wenige Atomwaffen es auch geben möge, es sind in jedem Fall zuviel. Solange es die Atomwaffe gibt, ist diese imstande, bei ihrem Einsatz das ganze Leben auf der Erde auszulöschen. Sie schwebt wie ein Damoklesschwert über dem Schicksal der Menschheit. Das Niveau der Hinlänglichkeit „der minimalen Abschreckung“ für taktische Atomwaffen ist keine Konstante. Es hängt von der Reduzierung der konventionellen Streitkräfte und der Entwicklung der Ost-West-Beziehungen ab.

Die Hinlänglichkeit in bezug auf die offensiven strategischen Nuklearwaffen wird durch ein annäherndes Gleichgewicht zwischen der UdSSR und den USA bei diesen Streitkräften bestimmt. Deren Struktur kann sich verändern. Ihre potentiellen Einsatzfähigkeiten müssen jedoch auf jedem Niveau der Reduzierungen vergleichbar bleiben. Auf dieser Grundlage wird der sowjetisch-amerikanische Vertrag über die 50prozentige Reduzierung dieser Waffen vorbereitet. Beide Seiten beabsichtigen, unverzüglich über noch tiefere und radikalere Kürzungen weiter zu verhandeln.

Wir sind aber mit der Einschätzung der Folgen der Schaffung eines landesweiten Raketenabwehrsystems nicht einverstanden. Sollte eine der Seiten ein solches Raketenabwehrsystem, insbesondere dessen

Angriffsstaffel im Weltraum, errichten — und an solche Pläne wird in den USA gedacht — so wäre die strategische Stabilität untergraben. Es könnte der Wettlauf der strategischen Waffen mit unvorhersehbaren Folgen beginnen, der uns alle zurückwerfen würde.

In bezug auf die *konventionellen Streitkräfte* bedeutet die Hinlänglichkeit eine Kampfstärke, mit der beide Seiten im Stande sind, eine mögliche Aggression abzuwehren, gleichzeitig aber über keine Angriffskapazität verfügen und keine großräumige Offensive durchführen können.

Das heißt:

- eine defensive Umstrukturierung der Streitkräfte;
- eine Begrenzung der Angriffswaffen;
- Veränderungen in der Dislozierung der Streitkräftegruppen im Hinblick auf die vor ihnen stehenden defensiven Aufgaben;
- eine Herabsetzung des Umfangs der Rüstungsproduktion, der Militärausgaben und der militärischen Tätigkeit insgesamt.

Die Erfordernisse der Verteidigungshinlänglichkeit werden im Rahmen der sowjetischen Militärdoktrin in die Tat umgesetzt.

Die Streitkräfte der UdSSR werden um 500 000 Mann einseitig reduziert. Diese Pläne sind schon zu mehr als 50 % realisiert worden, die andere Hälfte folgt im Jahre 1990. Völlig abgezogen werden die sowjetischen Truppen aus der Tschechoslowakei, Ungarn und der Mongolei.

In den Streitkräften wird eine tiefgreifende militärische Reform durchgeführt. Sie werden auf defensiver Grundlage umstrukturiert. Das Verhältnis zwischen den offensiven und defensiven Rüstungen verändert sich zugunsten der letzten. Die zahlenmäßige Stärke der Streitkräfte verringert sich.

Mit unseren praktischen Schritten laden wir andere Länder ein, unserem Beispiel zu folgen, was leider bis heute nicht der Fall ist. Es gibt gute Erklärungen von vielen Regierungen im Westen, aber es fehlen die Taten. In dieser Hinsicht könnten die interparlamentarischen Delegationen auf ihre Regierungen einen Einfluß ausüben. Man braucht die Gegenseitigkeit. Einseitig kann man ja nicht die Streitkräfte vollständig auf eine rein defensive Basis umstellen.

In diesem Zusammenhang möchte ich betonen, daß „Hinlänglichkeit“ nicht nur ein bestimmtes Rüstungsniveau heißt. Das ist vor allem eine bestimmte psychologische und politische Einstellung zugunsten einer möglichst geringen Anzahl von Waffen. Das ist der Verzicht auf die Entfesselung eines Krieges. Das ist ein kollektives Handeln aller Staaten zur Festigung der Sicherheit.

Es ist an der Zeit, meine Damen und Herren, abzurüsten. Nur dieser Weg garantiert die allgemeine und gleiche Sicherheit für uns alle. Natürlich führt zur Abrüstung kein ebener Weg. Aber es gibt keinen anderen. Wir sehen eine sichere Zukunft nicht in der

Konfrontation, sondern in der Festigung der Sicherheit, der Zusammenarbeit, in den konstruktiven Verhandlungen über die Reduzierung der Waffen.

Vor zwei Tagen gingen in Moskau die Verhandlungen mit dem US-Außenminister, Herrn Baker, zu Ende. Ohne auf die Einzelheiten einzugehen, kann man sagen, daß in diesen vier Tagen zäher Arbeit beide Seiten sehr viele Hürden genommen haben. Es ist wohl das erste Mal in der Geschichte der sowjetisch-amerikanischen Außenminister-Treffen, daß solche Ergebnisse erzielt wurden.

Wenn man heute, am Vorabend des Treffens der Präsidenten der UdSSR und der USA, die Perspektiven des gegenwärtigen Abrüstungsprozesses abschätzt, scheinen sie recht optimistisch zu sein.

Eine riesige Arbeit wurde geleistet. Auf dem Wege zur Vereinbarung über die 50prozentige Reduzierung der offensiven strategischen Nuklearwaffen, zum Verbot und der Abschaffung der chemischen Waffen sowie bei dem Vorantreiben der Frage des Atomtests, im bestimmten Umfang auch bei den konventionellen Streitkräften in Europa, sind die Haupthindernisse ausgeräumt.

Es darf gesagt werden, daß wir uns bei den erwähnten Abrüstungsproblemen jetzt in der Schlußphase befinden. Sollte es uns gelingen, die noch ungelöst gebliebenen Fragen zu klären, und wir sind sicher, daß das der Fall sein wird, so werden wir im Jahre 1990 Zeugen der Unterzeichnung einer Reihe von Vereinbarungen. Die strategischen Kernwaffen werden um 50 %, die chemischen Waffen um 80 % reduziert und Protokolle über die Kontrolle zu den Atomtestverträgen aus den Jahren 1974 und 1976 unterzeichnet. Möglich sind auch Vereinbarungen bei den Verhandlungen in Wien noch in diesem Jahr. Kurz gesagt, wir befinden uns an der Schwelle eines wirklich umfangreichen Durchbruchs auf dem Gebiet der Abrüstung, der einmalige Möglichkeiten für den Übergang zur nächsten, qualitativ neuen Etappe der Abrüstung bieten würde.

Eine drastische Demontage der Strukturen militärischer Konfrontation ist in Sicht. Sie stellt uns praktisch vor die Notwendigkeit der unverzüglichen Aufnahme von Verhandlungen über den Abbau und die Vernichtung der taktischen nuklearen Waffen in Europa, über die Seestreitkräfte und Vertrauensmaßnahmen auf diesem Gebiet, über die Evolution der Militärdoktrinen und der strategischen Konzeptionen in Richtung der Abwehr.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich wende mich an Sie mit dem Vorschlag, einen konstruktiven Blick auf die Perspektive unserer Beziehungen zu werfen. Gebraucht werden Offenheit und Ehrlichkeit bei den Verhandlungen, deren Führung unter Berücksichtigung der gegenseitigen Interessen. Man sollte nicht versuchen, der Sicherheit der anderen Seite einen Schaden zuzufügen.

Heutzutage entsteht in Europa eine ganz andere Situation als vor zwei, drei Jahren. Die sogenannte sowjetische Kriegsbedrohung wurde sogar auf dem Gebiet der Propaganda von der Tagesordnung gestrichen. Man kann sich nicht vorstellen, daß in Europa

eine große Aggression stattfindet, wenn das Problem der Vereinigung Deutschlands gelöst wird unter den Bedingungen, daß die Sicherheit der UdSSR und anderer europäischer Staaten strikt garantiert und die Interessen des Sowjetvolkes berücksichtigt werden, und wenn in Wien Vereinbarungen erzielt werden. Alle Aktivitäten der Land- und Luftstreitkräfte vom Atlantik bis zum Ural sind überschaubar. Sie sind streng begrenzt und verifiziert.

Es kommt die Zeit, ohne Angst, ohne das ständige Gefühl der uns drohenden Nukleargefahr zu leben. Die Zeit, wo an die Stelle des Feindbildes das Partnerbild kommt. Wir sind tief überzeugt: Die Epoche des Friedens ist möglich, und sie ist im Kommen. So denkt man in der Sowjetunion, in anderen Ländern Osteuropas. Und es werden alle Anstrengungen unternommen, damit 1990 und die darauf folgenden Jahre vor uns eine wirklich friedliche Zeit eröffnen.

Ich möchte den Wunsch zum Ausdruck bringen, daß unsere gemeinsame Arbeit in der Konferenz der Interparlamentarischen Union zur Vertiefung des gesamt-europäischen Prozesses, zur gegenseitigen Anerkennung der Notwendigkeit der Reduzierung aller Waffenarten in- und außerhalb Europas, zur Festigung und zum Ausbau der vertrauensbildenden Maßnahmen beiträgt.

Ich danke für die Aufmerksamkeit."

Max M. Kampelman (USA):

„Es ist eine Ehre für mich, auf einer Tagung zu Ihnen sprechen zu dürfen, bei der eine der erfolgreichsten und eindruckvollsten Demokratien der Welt, die Bundesrepublik Deutschland, der Gastgeber ist — einer Tagung unter der Schirmherrschaft der Interparlamentarischen Union, eines Symbols der neuen Welt wechselseitiger Beziehungen, in die wir alle schnell und friedlich einbezogen werden.

Sie haben mich gebeten, heute unter besonderer Berücksichtigung der Aussichten für den Weltfrieden und die weltweite Sicherheit über Abrüstung zu Ihnen zu sprechen. Ich betrachte diesen Auftrag als Gelegenheit, die Frage des Friedens in Gesamtrahmen der internationalen Realitäten zu stellen, wie sie sich zur Zeit entwickeln.

Ich habe mir für heute morgen nicht das Ziel gesetzt, Sie davon zu überzeugen, wie edelmütig und fehlerlos die Haltung der Vereinigten Staaten bei den zur Zeit in Genf und Wien stattfindenden Verhandlungen ist (wir wissen ja ohnehin, daß sie das ist!). Ich ergreife heute morgen gar nicht als Regierungsbeamter das Wort. Ich spreche vielmehr als Privatmann zu Ihnen und bin mir der Tatsache bewußt, daß ich mich an führende Persönlichkeiten unserer sich wandelnden Welt wende. Ich bin mir auch über den Umstand im klaren, daß es heute angebracht ist, den Akzent auf die Erweiterung der Bereiche der Übereinstimmung zu legen, statt die Bereiche fehlender Übereinstimmung zwischen uns zusätzlich herauszustellen. Unser großer Präsident Abraham Lincoln sagte einmal, ein Feind lasse sich am besten und wirksamsten besiegen, wenn man ihn sich zum Freunde mache. Unser Ziel

muß in der Tat darin bestehen, unseren Blick auf fernere Horizonte zu lenken.

Ich möchte jedoch nicht von Ihrer ausdrücklichen Themenvorgabe abweichen, bevor ich das Thema erweitere. Das Ziel meines Landes bei den Genfer START-Verhandlungen besteht in der Verbesserung der Stabilität durch das Bemühen um beträchtliche Kürzungen bei den am stärksten destabilisierend wirkenden Systemen. Nach dem derzeitigen gemeinsamen Vertragsentwurf sollen die schweren ballistischen SS-18-Interkontinentalraketen um die Hälfte von 3 080 auf 1 540 Sprengköpfe vermindert, alle interkontinentalen und seegestützten ballistischen Raketen für jeden von uns auf höchstens 4 900 abgebaut und das Wurfgewicht um 50 % vermindert werden. Tausende von Kernsprengköpfen werden auf beiden Seiten beseitigt werden, und es wird an detaillierten Verifizierungsmaßnahmen auf dem Gebiet des jeweils anderen Landes gearbeitet. Mehrere Fragen trennen uns noch, bei denen es um seegestützte Marschflugkörper, luftgestützte Marschflugkörper und Einzelheiten der Verifizierung geht — insgesamt eine Liste von 32 Themen. Hier sind die Fortschritte langsam, aber wir kommen weiter.

Sie sind mit den derzeitigen Verhandlungen über die Verminderung der konventionellen Rüstung und der chemischen Waffen ebenso vertraut wie ich, weil Ihre Regierungen an diesen Verhandlungen direkt beteiligt sind. Ich glaube, daß wir in unserem Bemühen, die derzeitige Phase unserer Verhandlungen auf all diesen Gebieten bis zum Jahresende abzuschließen, alle ernsthaft voranzukommen bemüht sind.

Unsere Welt erlebt, wie wir alle wissen, einen schnellen Wandel. Wir begrüßen diesen Wandel, und die Richtung, in der er erfolgt. Uns allen ist aber auch klar, daß auch nach einem erfolgreichen Abschluß all unserer derzeitigen Abrüstungsverhandlungen unsere jeweiligen Arsenale noch eine große Anzahl von Kernsprengköpfen und Nuklearraketen und die entsprechenden Träger aufweisen werden, mit denen sie auf Ziele überall auf der Welt gelenkt werden können. Darüber hinaus können wir im Westen bedauerlicherweise die Anzeichen der Instabilität in der Sowjetunion weder vergessen noch außer acht lassen, die Besorgnisse darüber entstehen lassen, in wessen Hände diese Waffen letzten Endes fallen werden.

Ich war sehr von einer Rede beeindruckt, die der sowjetische Außenminister Schewardnadse letzten Monat in Moskau hielt, ein Mann, dem ich heute größte Bewunderung und Achtung entgegenbringe:

„... Sie werfen absichtlich einen Funken in das Pulverfaß. Und niemand kann die Folgen einer Explosion in einer Gesellschaft berechnen, die nicht nur Wirtköpfe in Wallung versetzt, sondern auch die riesigen Lager an Nuklear- und Chemiewaffen, Kernkraftwerke und heute schon durch Naturkatastrophen geschwächte Gebiete sowie von Volksgruppenstreitigkeiten erschütterte Regionen hochjagen kann.“

In diesem Zusammenhang bleibt die nukleare Abschreckung natürlich erforderlich, wenn auch eindeutig auf einem beträchtlich niedrigeren Rüstungsniveau. Erlauben Sie mir hier die Abschweifung, daß

ein Vertrag über das Verbot aller Kurzstreckenraketen mit dieser Abschreckung vereinbar ist. Ein solches Verbot sollte sogar alle Länder der Welt umfassen.

In allgemeinerer Form möchte ich vor diesem erlesenen Gremium leitender Beamter deutlich machen, daß die höchste Bestrebung der Menschheit und die höchste Aufgabe der Diplomatie dahingehen, unsere Sicherheit und unsere Werte im Frieden zu erhalten. Doch es gibt auch den „Frieden“ des Grabes, den „Frieden“, wie er in einem strikt geführten Gefängnis oder Gulag herrscht, den Frieden, der vor diesem Hintergrund auch die Saat eines künftigen Krieges in sich tragen kann. Danach haben sich unsere Träumer und Philosophen sicherlich nicht geseht. Wir streben nach Frieden in Würde. Frieden in Freiheit ist der unverzichtbare Bestandteil der Menschheitsentwicklung von der Spezies *Homo sapiens* zur Spezies „Mensch“. Diesen Frieden müssen unsere Abrüstungsanstrengungen und unsere politischen Programme zu erreichen bestrebt sein.

Männer und Frauen scheinen in der Lage zu sein, ihre Talente für die Enträtselung der Geheimnisse ihrer physikalischen Umwelt einzusetzen. Wir haben gelernt, wie Vögel durch den Raum zu fliegen und uns wie Fische in der Tiefsee zu bewegen, doch wie man auf diesem kleinen Planeten als Brüder und Schwestern überleben kann, das entgeht uns noch. Die gewaltige Herausforderung besteht darin, die Grundlage für einen dauerhaften Frieden zwischen den Völkern der Welt zu finden und auszubauen, damit sie in Würde leben können.

Wir sind von den jüngsten weltpolitischen Entwicklungen alle beeindruckt. Um sie jedoch verstehen zu können, müssen wir uns der durch Wissenschaft und Technik hervorgerufenen Veränderungen bewußt sein, die so dramatisch sind, daß wir kaum ihre Einzelheiten, geschweige denn ihre Gesamtauswirkungen zu erkennen vermögen. Sie sind unberechenbar, und neuere, größere Entwicklungen zeichnen sich am Horizont ab, die die furchterregenden Entdeckungen unserer Zeit im Vergleich als unbedeutend erscheinen lassen werden.

Um Ihnen einen Einblick zu geben, hier der Hinweis, daß es in meiner Jugend keine Vitamintabletten, keine Kühlschränke, keine Selbstwähl-Auslandstelefongespräche, keine Kunststoffe, keine Kunstfasern, keine Leuchtstoffröhren, keine Fluggesellschaften, keinen Kopierer, keine Klimaanlage, keine Antibiotika, keine Tiefkühlkost, kein Fernsehen und keine Transistoren gab — soviel Veränderungen während der Lebenszeit eines einzigen Menschen.

Während meiner Lebenszeit soll sich das dem Arzt verfügbare medizinische Wissen mehr als verzehnfacht haben. Mehr als 80 % aller Wissenschaftler, die je lebten, leben wahrscheinlich heute. Mehr als 100 000 wissenschaftliche Fachzeitschriften veröffentlichen jährlich die Flut neuer Erkenntnisse, die aus den Laboratorien der Welt strömen. Die mittlere Lebenserwartung ist heute fast doppelt so hoch wie im Jahre der Geburt meiner Großeltern. Fortschrittliche Computer, neue Werkstoffe, neue biotechnologische Verfahren verändern jede Phase unseres Lebens, des Todes, ja sogar der Fortpflanzung.

Diese Entwicklungen beanspruchen unser Denken und unsere Sicht der Wirklichkeit bis an die äußersten Grenzen unseres Verstehens. Wenn wir vorausblicken, müssen wir außerdem einräumen, daß wir nur in winzigen Ansätzen ahnen, wie unser Universum wirklich beschaffen ist. Unsere Wissenschaft ist ein Tropfen, unser Unwissen dagegen ein Ozean.

Die weltweiten Fortschritte in der Wirtschaft, der Technik und der Kommunikation haben die Interdependenz Wirklichkeit werden lassen. Wirtschaftliche Macht und leistungsfähige Industrien sind auf dem Erdball immer breiter gestreut. Unsere politischen und wirtschaftlichen Institutionen bekommen die Belastung durch diesen Druck zu spüren, wenn sie versuchen, seine Folgewirkungen zu verarbeiten. Und wir müssen uns erst noch auf einen internationalen rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmen verständigen, um mit einer Welt fertig zu werden, in der diese Interdependenz die Herkunft der Produkte verwischt und die internationalen Finanzströme an einem einzigen Tag (rund eine Billion Dollar) dem Jahreshaushalt meiner Regierung entspricht.

Wir sind in dem Glauben erzogen worden, Not mache erfinderisch. Ich meine, daß auch das Gegenteil richtig ist: Erfindungsreichtum folgt der Notwendigkeit. Technik und Kommunikation haben die Welt kleiner werden lassen. Nichts führt an dem Umstand vorbei, daß ein Flüstern oder Wimmern irgendwo auf der Welt sofort überall sonst hörbar gemacht werden kann.

Ich möchte aber bei allem Respekt doch zu bedenken geben, daß unsere politische Welt und ihre Entwicklungen mit unserer Welt der Wissenschaft, der Technik, der Kommunikation und der Wirtschaft nicht Schritt gehalten hat. Es ist nicht gesund, wenn die Staaten unserer Welt noch im finsternen Mittelalter stehen, während sich unsere Umwelt in eine schöne neue Welt der Zukunft hinentwickelt. Die Staaten der Welt haben mit den neuen Realitäten nicht konsequent Schritt gehalten. Darüber hinaus haben wir eine ausgeprägte Zersplitterung zu beobachten, da die Emotionen einer Vielzahl von Völkern von nationalen und religiösen Appellen entflammt worden sind. Es ist, als wollten einige von uns sagen: „Nicht so schnell. Halte die Welt an. Wir wollen runter. Wir sind noch nicht so weit. Wir sind für diese neue Welt, in die man uns hineinzieht, nicht gerüstet. Wir werden Widerstand leisten und uns mit rasender Entschlossenheit an das Vertraute, Stammesbezogene, Traditionelle halten!“ An dieser Erscheinung dürfen wir nicht vorbeigehen, wo sich doch Religion, Nationalismus, Rasse und Volkszugehörigkeit in den Staaten der Welt zunehmend bemerkbar machen.

Doch das unausweisliche Morgen tritt schon in Erscheinung. Wissenschaftlich-technische Entwicklungen ändern unser materielles Leben grundlegend, ebenso auch unsere gesellschaftlichen und politischen Beziehungen. Das sind neue, beherrschende Töne und hierbei ist der Ruf nach Menschenrechten und Demokratie heute am klarsten und lautesten zu vernehmen. Wenn sie dazu die Chance erhalten – manchmal auch ohnehin –, treten die Menschen auf der ganzen Welt für ihre Freiheit ein.

Das Streben nach Menschenwürde ist universell, denn es bildet einen Grundbestandteil unseres menschlichen Charakters. Wir beobachten es in China, der Mongolei, Burma, Korea, auf den Philippinen, in Nepal, Südafrika, Chile, Panama, Paraguay, Nicaragua, der Sowjetunion, Ostdeutschland, Ungarn, Albanien, der Tschechoslowakei, Rumänien, Bulgarien, Polen – verschiedene Kulturen, verschiedene Teile der Erde. Ein größerer Teil der Weltbevölkerung lebt heute in relativer Freiheit als je zuvor in der Weltgeschichte.

Der Trend zu Freiheit und Demokratie wird nicht nur durch ein tiefverwurzeltes Streben nach Menschenwürde ausgelöst, der ihn Wirklichkeit werden läßt, sondern durch die wachsende Erkenntnis, daß die Demokratie am besten zu funktionieren scheint. Regierungen und Gesellschaften überall entdecken, daß, wer mit dem Wandel Schritt halten will, gegenüber Informationen, neuen Ideen und der Freiheit, die Findigkeit keimen und aufblühen läßt, offen eingestellt sein muß. In einer Welt, die eine alle nationalen Grenzen überschreitende Informationsexplosion erlebt, kann eine geschlossene, streng überwachte Gesellschaft nicht konkurrieren.

Wenn Landesgrenzen vom Wandel umtost werden, entsteht zwischen den Nationen der Welt eine immer größere Interdependenz. Wir leben eindeutig in einer Zeit, in der sich keine Gesellschaft und keines ihrer Völker von neuen Ideen und neuen Informationen isolieren kann, genauso wie auch niemand den Winden ausweichen kann, deren Strömungen uns alle beeinflussen. Wir können versuchen, Journalisten auszuschließen. Wir können einschüchtern. Wir können im Dunkel der Nacht massive Panzerbewegungen veranlassen. Aber all das bedeutet nur eine vorübergehende Unterbrechung. Landesgrenzen können Impfstoffe fernhalten, doch diese Grenzen vermögen Keime oder Ideen oder Rundfunksendungen nicht aufzuhalten.

Dies läßt neben vielen anderen Folgewirkungen auf die Notwendigkeit schließen, unsere traditionellen Definitionen der Souveränität einer Neubewertung zu unterziehen. So kann zum Beispiel die Regierung von Bangladesch tragische Überschwemmungen ohne die aktive Zusammenarbeit Nepals und Indiens nicht verhindern. Kanada kann sich ohne Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten nicht vor saurem Regen schützen. Das Mittelmeer wird von wenigstens 18 verschiedenen Ländern verschmutzt. Die Anforderungen unserer sich entwickelnden Technologie lassen die nationalen Grenzen zunehmend zu einem Spitzengewerk werden, durch das Ideen, Geld, Menschen, Verbrechen, Terrorismus, ballistische Raketen ungehindert hindurchgehen – alle kennen keine nationalen Grenzen.

Als Reaktion auf diese Realitäten beschneiden Nationen in vielen ihrer innen- und sicherheitspolitischen Angelegenheiten einvernehmlich ihre Souveränitätsrechte. Nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Schlußakte von Helsinki verpflichten sich die Nationen, sich gegenüber ihren eigenen Bürgern menschlich zu verhalten und das Recht anderer Staaten anzuerkennen, dieses interne Verhalten zu bewerten. Beobachter und an Ort und

Stelle auftretende Inspektoren erhalten das Recht, Militäreinrichtungen und Manöver als vertrauensbildende Maßnahmen oder zur Verifizierung von Vereinbarungen zu inspizieren.

Eine wesentliche geopolitische Folge dieser neuen Realität besteht darin, daß es für kein einziges Land isoliert noch wahre Sicherheit geben kann. Wer sich aus der Welt zurückzieht oder den Versuch unternimmt, als Nation unbezwingbar zu sein, erlangt hierdurch keine einseitige Sicherheit. Statt dessen müssen wir lernen, in jedem unserer Länder eine gegenseitige Verantwortung für die Völker in anderen Ländern zu übernehmen.

In seiner Nobelpreisrede von 1975, die er nicht selbst vortragen durfte, erklärt Dr. Andrej Sacharow:

„Ich bin überzeugt, daß internationales Vertrauen, gegenseitige Verständigung, Abrüstung und internationale Sicherheit ohne eine offene Gesellschaft mit Informationsfreiheit, Gewissensfreiheit, das Recht zu veröffentlichen und das Recht zu reisen und das Land auszuwählen, in dem man leben möchte, undenkbar sind.“

Die Vereinigten Staaten und ihre demokratischen Freunde und Verbündeten müssen in der Welt in diesem Zusammenhang in Wechselwirkung treten und verhandeln. Wir müssen an unsere Grundsätze glauben, wenn wir unsere Bemühungen verstärken, eine Grundlage für Verständigung, Sicherheit, Stabilität und Frieden in Würde zu finden. Selbst mit dem Paket von Abrüstungsvereinbarungen, über das zur Zeit verhandelt wird und die wahrscheinlich wirksam werden, sind wir dem Beginn dieses Prozesses immer noch näher als seinem Ende. Der Prozeß dürfte außerdem schwierig und undurchsichtig werden. Es wird Enttäuschungen geben.

Werden wir unsere Rolle zu spielen verstehen? Werden wir darauf achtgeben, daß uns künftige Generationen nicht verurteilen werden, weil wir eine entscheidende Gelegenheit verpaßt haben? Werden wir klug genug sein, um zu wissen, wie die jetzt eingeleiteten historischen Entwicklungen weiter vorangebracht werden können? Werden wir wach und zupackend genug sein, um die sich uns bietende Gelegenheit zu ergreifen? Sind wir kühn und phantasievoll genug, um unsere Sicherheitsinteressen auf die neue Welt einzustellen, in die wir eintreten? Nach diesen Kriterien wird die Geschichte über uns urteilen.

Beim Erwachsenwerden lehrt man uns, im Dunkeln keine Angst zu haben. Ich sage Ihnen, daß wir, wenn sich unsere Welt weiterentwickelt, keine Angst vor dem Licht und davor haben dürfen, wohin es uns führen kann.

Danke.“

Insgesamt ergriffen nach den Gastrednern 26 Delegierte das Wort. Die Rednerliste stellt sich wie folgt dar:

Abg. **Jean-Pierre Lapaire**
(Frankreich)
Abg. **Zeng Tao**
(Volksrepublik China)

Abg. **Joachim Richter**
(DDR)
Abg. **Michael Marshall**
(Vereinigtes Königreich)
Abg. **Kamal Henri Badeir**
(Ägypten)
Sen. **Humberto Lucena**
(Brasilien)
Abg. **Prof. Heinrich Ott**
(Schweiz)
Abg. **Grégoire Owona**
(Kamerun)
Vizepräs. **Ghanim Aziz Khadouri**
(Irak)
Abg. **Guido Rodrigues**
(Portugal)
Abg. **Marzuki Darusman**
(Indonesien)
Abg. **Martin Palous**
(CSFR)
Abg. **Ahmad Azizi**
(Iran)
Abg. **Ole Wasz-Höckert**
(Finnland)
Präs. **M. K. Keino**
(Kenia)
Abg. **Arkadi I. Wolskij**
(UdSSR)
Abg. **Donald E. Lukens**
(USA)
Abg. **Miran Mejak**
(Jugoslawien)
Abg. **Akgün Albayrak**
(Türkei)
Abg. **Ibrahim Abu Khazam**
(Libyen)
Sen. **José Manuel Pedregosa**
(Spanien)
Abg. **Ryu Se Ung**
(DVR Korea)
Abg. **Nicos Anastasiades**
(Zypern)
Präs. **Fwanzanga M. Mulikita**
(Sambia)
Herr **Khaled El-Hassan**
(Palästina — Beobachter)
Abg. **Ludwig Steiner**
(Österreich)

Über die Besetzung der Ämter in den Besonderen Aussprachen am Dienstag, 22., und Mittwoch, 23. Mai 1990, wurde wie folgt entschieden:

Besondere Aussprache I

(Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen; Verifizierung der Einhaltung von Abkommen):

Vorsitzender: Abg. **Miran Mejak** (Jugoslawien)
Berichterstatte: Abg. **Ian Bruce** (Großbritannien)
Experten („Keynote speakers“):

Botschafter **Rolf Ekeus** (Schweden), Leiter der schwedischen Delegation bei den Wiener Verhandlungen

über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen in Europa

Fred Bild (*Kanada*), Abteilungsleiter im Außenministerium für politische Fragen und Fragen der internationalen Sicherheit.

Die Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland war in dieser Aussprache durch die Abgeordneten **Karsten D. Voigt** und **Karl Franz Lamers** vertreten.

Besondere Aussprache II

(*Nichtweiterverbreitung und Abbau nuklearer Waffenbestände; Nichtweiterverbreitung und Abbau konventioneller Waffen und Streitkräfte; Verbot chemischer Waffen*):

Vorsitzender: Senator **Michel Chauty** (*Frankreich*)
Berichtersteller: Abg. **Kamal Henri Badeir** (*Ägypten*)
Experten („Keynote speakers“):

Jayantha Dhanapala (*Vereinte Nationen*), Leiter des Forschungsinstituts der Vereinten Nationen für Abrüstung (UNIDIR)

Milos Vejvoda (*CSFR*), Berater der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen

Botschafter **Pierre Morel** (*Frankreich*), Leiter der französischen Delegation bei der Genfer Abrüstungskonferenz, ehemaliger Vorsitzender des dortigen ad-hoc-Ausschusses Chemiewaffen.

Die Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland war in dieser Aussprache durch die Abgeordneten **Frau Michaela Geiger** und **Prof. Dr. Hartmut Soell** vertreten.

Besondere Aussprache III

(*Regionale Abrüstungs- und Sicherheitsvereinbarungen*):

Vorsitzender: Abg. **Cheng Teik Goh** (*Malaysia*)
Berichtersteller: Abg. **Martin Palous** (*CSFR*)
Experte („Keynote speaker“):

Frau Angela Knippenberg (*Vereinte Nationen*), Koordinatorin für die Weltabrüstungskampagne der Vereinten Nationen.

Die Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland war in dieser Aussprache durch die Abgeordneten **Dr. Karl-Heinz Klejdzinski** und **Ulrich Irmer** vertreten.

Besondere Aussprache IV

(*Wirtschaftliche und soziale Aspekte der Abrüstung*):

Vorsitzender: Abg. **Grégoire Owona** (*Kamerun*)
Berichtersteller: Abg. **Sigurd Holmark** (*Norwegen*)
Experte („Keynote speaker“):

Olu Adeniji (*Nigeria*), Botschafter Nigerias in Frankreich, Vorsitzender des ad-hoc-Ausschusses der Zweiten Außerordentlichen Sitzung (1982) der Generalversammlung der Vereinten Nationen über Abrüstung.

Die Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland war in dieser Aussprache durch die Abgeordneten **Frau Leni Fischer** und **Frau Angelika Beer** vertreten.

Redaktionsausschuß: Unter Vorsitz des stellvertretenden deutschen Delegationsleiters, **Prof. Dr. Hartmut Soell**, tagte der Redaktionsausschuß ganztägig am Donnerstag, dem 24. Mai 1990. Dem Redaktionsausschuß gehörten die Vorsitzenden und Berichtersteller der Besonderen Aussprachen an (s. o.) sowie

Frau Abg. **Pierette Venne** (*Kanada*)
Abg. **Dr. Fernando Rojas** (*Kuba*) und
Abg. **Wladimir Petrovich Zolotuchin** (*UdSSR*).
Berichtersteller war Abg. **Miran Mejak** (*Jugoslawien*).

Nach ganztägiger Beratung verabschiedete der Redaktionsausschuß ein Schlußdokument, das in der Schlußdebatte am Freitag dem Plenum vorgelegt wurde.

Vor Beginn der abschließenden Debatte am Freitag, dem 25. Mai 1990, sprach zunächst **Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl** zu den Delegierten:

„Frau Präsidentin, Exzellenzen, sehr verehrte Gäste, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es ist für mich eine große Freude und eine Ehre, daß ich die Gelegenheit habe, in der Schlußsitzung der Interparlamentarischen Abrüstungskonferenz zu Ihnen zu sprechen.

Die Idee dieser Konferenz und ihr Erfolg, der in Ihrem Schlußdokument zum Ausdruck kommt, verdienen höchste Anerkennung:

Die Interparlamentarische Union hat bereits im September 1988 aus gutem Grund die Abrüstung zum zentralen Thema dieser Interparlamentarischen Sonderkonferenz gemacht. Niemand konnte damals ahnen, welche Veränderungen sich in kurzer Zeit ergeben würden, und niemand konnte wissen, in welchem Umfang gerade hier bei uns in Europa und auch in Mitteleuropa sich die Dinge grundlegend verändern würden.

Sie sind zu Ihrer Tagung in die Bundesrepublik Deutschland gekommen. Nimmt man das Gebiet unseres Landes und seiner östlichen Nachbarn zusammen, so hat man die Region Europas und der Welt, in der noch heute die höchste Konzentration an Streitkräften zu finden ist, die sich mit modernen Waffen gegenüberstehen. Wenn Abrüstung zu einem überragenden Leitmotiv weltweiter Politik werden soll, muß hier bei uns, im Herzen Europas, der Anfang gemacht werden. Hier müssen neue Wege der Truppen- und Rüstungsverminderung, der Transparenz und — was noch viel wichtiger ist, weil es alles umschließt — der Vertrauensbildung gesucht werden. Hier muß Frie-

den mit weniger Waffen erreicht und gesucht werden.

Diese Konferenz verdeutlicht durch die große Zahl außereuropäischer Delegierter — die ich ganz besonders herzlich begrüße —, daß Abrüstung eine weltweite Aufgabe gestaltender Politik ist und bleibt.

Wir Europäer bemühen uns auch in globaler Verantwortung um den Abbau militärischer Potentiale auf ein Maß, das zur Verteidigung ausreicht.

Wir wollen und sollten ein Beispiel geben, wie alte Feindbilder überwunden und wie einst trennende Gräben der Politik und der Ideologie jetzt überwunden werden und neue Partnerschaften, ja ich sage bewußt, Freundschaften geschlossen werden können.

Wir wollen ein Beispiel dafür geben, daß Einfluß, Ansehen und Wohlfahrt eines modernen Staates nicht in der Zahl seiner Soldaten und Rüstungen begründet liegt.

Heute muß mehr denn je zählen

- die Friedensverantwortung seiner Politik,
- die Leistung seiner Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur sowie
- nicht zuletzt der Wille, allen Bürgern, gerade auch ethnischen und religiösen Minderheiten, Menschenwürde und Menschenrechte zu garantieren.

Wir unternehmen unsere Abrüstungsanstrengungen auch in der Solidarität mit den weniger entwickelten Ländern und Völkern unserer Erde. Ihnen soll und muß mehr Hilfe zuteil werden. Dazu müssen Ressourcen, die bisher für Rüstungen aufgewandt wurden, verstärkt herangezogen werden — als Hilfe zur Selbsthilfe.

Im Gegenzug, meine Damen und Herren, aber vertrauen wir darauf, daß der in Europa zum Stillstand gekommene Rüstungswetlauf sich eben nicht in anderen Regionen der Welt fortsetzt oder gar verschärft. Denn dann wäre letztlich nichts gewonnen. Wir hoffen,

- daß Massenvernichtungswaffen sich nicht in anderen Erdteilen ausbreiten und
- daß hier in Europa abgebaute Rüstungen nicht in einer dubiosen Weise und auf dubiosen Wegen ihren Weg in die Dritte Welt finden.

Erforderlich ist heute mehr denn je, die politischen Bemühungen um friedliche Konfliktlösungen zu suchen und zu fördern. Ich würdige in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Friedensmission der Vereinten Nationen.

Zu lange hat der Ost-West-Konflikt in die Dritte Welt hineingewirkt. Heute gehen von Europa Impulse des Friedens, der Zusammenarbeit und der Abrüstung aus. Wir wollen sie weltweit nutzen.

Sie tagen, meine Damen und Herren, in einem Lande, das bis vor kurzem durch Mauer und Stacheldraht geteilt war, ein Land, Deutschland, unser Vaterland,

das jetzt entschlossen ist, seine staatliche Einheit in Freiheit zu vollenden.

Angesichts der Geschichte und Geographie unseres Kontinents, angesichts des Gewichts, das ein geeintes Deutschland in der Mitte Europas haben wird, berührt unser Weg zur Einheit die berechtigten Interessen — und darunter auch viele Sicherheitsinteressen aller unserer Nachbarn und unseres Kontinents insgesamt. Wir wissen dies. Wir respektieren dies, und wir wissen auch um unsere besondere Verantwortung in diesem Zusammenhang im Einigungsprozeß.

Da die beiden deutschen Staaten bisher verschiedenen Bündnissen angehören, sind weitblickende Gestaltungskraft und verantwortliches Augenmaß vonnöten: Wir wollen für den sicherheitspolitischen Status des geeinten Deutschlands zukunftsgerichtete Lösungen finden,

- die die Sicherheit aller Beteiligten erhöhen und
- die die deutsche Einheit zum Eckstein einer stabilen europäischen Friedensordnung werden lassen.

I.

Auf dem Wege zur deutschen Einheit wollen wir die Lehren unserer und der europäischen Geschichte beherzigen.

Welches sind diese Lehren?

Sicher nicht die, daß wir alte Vorurteile, überlebte Klischees oder gar emotional bedingte Ängste wiederbeleben.

Gefordert ist jetzt eine nüchterne, klare, auch eine ehrliche Analyse.

Erste und wichtigste Lektion der Geschichte ist, daß Frieden, Stabilität und Sicherheit in Europa immer dann verbürgt waren, wenn Deutschland, das Land in der Mitte Europas, mit allen seinen Nachbarn in festen Bindungen, in regelmäßigem Ausgleich und in einem gegenseitig helfenden Austausch lebte.

Wenn es hingegen aus großsprecherischer Verblendung oder verbrecherischer Hybris nationalistische Sonderwege wählte oder wenn es nach verlorenen Kriegen von den ehemaligen Gegnern in die Isolierung gezwungen wurde, dann waren Unfrieden, Instabilität und Unsicherheit für ganz Europa die Folge.

Die leidvolle Geschichte erlaubt deshalb nur einen Schluß: Es darf kein zweites Versailles geben. Ich bin Präsident Gorbatschow dankbar, daß er diese Schlußfolgerung gezogen hat, mit der wir Deutsche selbstverständlich voll übereinstimmen.

Deshalb verbietet sich für das geeinte Deutschland jeder Gedanke an Neutralität, Entmilitarisierung, Bündnis- oder Blockfreiheit. Dies ist altes Denken.

Wir Deutschen wollen deshalb unser souveränes Recht wahrnehmen, das auch die KSZE-Schlußakte und die UN-Charta verbriefen: Wir wollen Mitglied

eines Bündnisses sein, und zwar des Nordatlantischen Verteidigungsbündnisses.

Die zweite Lehre ist, daß dieses Bündnis der europäischen und der nordamerikanischen freiheitlichen Demokratien Europa die längste Friedensperiode seiner neueren Geschichte schenkte.

Es ist deshalb verständlich, daß die überwältigende Mehrheit der Deutschen dieses Bündnis – und kein anderes – auch für das geeinte Deutschland will. Ich freue mich, festzustellen, daß unsere Nachbarn, die unmittelbar betroffen sind, in Ost und West dies genauso sehen. Ich erinnere nur an die Äußerungen der polnischen und der ungarischen Regierung und der Regierung der CSFR.

Der Transatlantische Sicherheitsverbund ist für uns Deutsche und für Europa existentiell. Nur er kann in Europa wirkliche Balance schaffen. Das Bündnis ist nicht Ursache von Ungleichgewichten, sondern ein gutes Mittel, sie auszugleichen. Das zeigt bereits der Blick auf die Landkarte Europas! Ich befürworte deshalb den Fortbestand der militärischen Präsenz der USA und Kanadas in Europa. Parallel dazu – und das ist wichtig – sollte die europäische Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen ausgestaltet werden.

Die Verankerung eines zukünftigen Deutschlands in der Allianz ist auch ein Postulat der Sicherheit unserer Bündnispartner in Westeuropa. Unser Land hat auf ihre Solidarität zählen dürfen – nicht zuletzt auf ihre Hilfe und Unterstützung zur Überwindung der deutschen Teilung.

Solidarität, meine Damen und Herren, ist jedoch keine Einbahnstraße: wir müssen sie auch selbst leisten. Unser Ja zum Nordatlantischen Bündnis ist deshalb auch ein Ja für die Sicherheit unserer Nachbarn, insbesondere von Ländern wie Luxemburg, Belgien, den Niederlanden, Dänemark und Norwegen, um nur einige zu nennen.

Gerade denen, die uns entgegenhalten, ein geeintes Deutschland im Nordatlantischen Bündnis gefährde das Gleichgewicht in Europa, sage ich: Für uns ist ebenfalls selbstverständlich, daß sich das Bündnis verändert, daß es sich an die Veränderungen weiter anpaßt. Dies bedeutet:

Die militärische Komponente wird zunehmend an Gewicht verlieren und die schon immer bestehende politische Rolle immer mehr in den Vordergrund treten. Dies ist für mich keine leere Floskel. Der Nordatlantische Vertrag ist vor allem das Bekenntnis der freiheitlichen Demokratien Europas und Nordamerikas zu gleichen Werten und Überzeugungen, deren Bestand es in erster Linie mit solidarischer Politik zu schützen gilt.

Im Harmel-Bericht, meine Damen und Herren, aus dem Jahre 1967 – übrigens ein Dokument, das, wie ich finde, heutzutage viel zu wenig zitiert und studiert wird – hat das Bündnis erneut seine politische Rolle bekräftigt, als es Dialog und Zusammenarbeit zu den Leitmotiven seiner Politik machte. Diese Politik hat – wie wir heute wissen – entscheidend dazu beigetragen, den Ost-West-Gegensatz zu überwinden.

Das Bündnis wird seine Strategie und seine Struktur zu überprüfen haben. Denn unser Verteidigungsbündnis ist kein Selbstzweck, sondern ein Spiegel der politischen Lage. Ändert sich diese, so muß sich auch das Bündnis ändern.

Die Allianz von morgen wird deshalb mit einem vereinten Deutschland eine andere sein, als wir sie heute kennen.

Dies sage ich gerade auch im Blick auf Stimmen, die einen einseitigen Zugewinn auf Seiten des Westens befürchten und sich Sorgen, Positionen ohne Gegenleistung aufzugeben. Ihnen möchte ich antworten:

Mit unseren Partnern sind wir einig, daß wir aus der Entwicklung in Mittel-, Ost- und Südosteuropa und damit auch in Deutschland keine einseitigen Vorteile ziehen wollen. In einem vereinten Deutschland werden deshalb keine Einrichtungen und Einheiten der Allianz auf das Gebiet der heutigen DDR vorgeschoben. Die Bundesregierung, das Bündnis, will nicht ein Mehr an Macht, sondern ein Mehr an Sicherheit – und das für alle Europäer! Ein geeintes Deutschland im Bündnis ist ein Gewinn an Stabilität und Sicherheit.

Es gibt jedoch bereits einseitige Vorleistungen – allerdings auf deutscher Seite!

Die Bundesrepublik Deutschland ist im Bereich der Sicherheitspolitik freiwillig Verpflichtungen eingegangen, die nach dem Willen der von mir geführten Regierung auch für ein geeintes Deutschland bekräftigt werden sollen.

- Wir werden auch zukünftig auf Besitz und Herstellung von und auf Verfügungsgewalt über atomare, biologische und chemische Waffen verzichten.
- Wir werden auch zukünftig Mitglied des Nichtverbreitungsvertrages sein und uns für seinen Fortbestand auch über 1995 hinaus einsetzen.
- Auch zukünftig soll Art. 26 unseres Grundgesetzes gelten, der die Vorbereitung eines Angriffskrieges für verfassungswidrig erklärt, ja unter Strafe stellt.

Die Lehre der Geschichte ist, daß militärisches Gleichgewicht allein den Frieden nicht verbürgt. Ich erinnere daran:

- daß gleichgewichtige Potentiale am Vorabend des Ersten Weltkrieges dessen Ausbruch nicht verhindern konnten und
- daß im Zweiten Weltkrieg das von Hitler geführte Deutschland aus einer Position zahlenmäßiger Unterlegenheit angegriffen hat.

Die entscheidende Frage ist deshalb nicht nach der Zahl der Divisionen, sondern nach der politischen Kontrolle über diese Divisionen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat diese Frage unzweideutig beantwortet: Mit der Wiedererlangung ihrer Souveränität vor 35 Jahren hat sie zugleich den Großteil ihrer künftigen Streitkräfte voll und ganz dem Bündnis und damit seinen integrierten Befehlsstrukturen unterstellt.

Lehre der Geschichte ist auch, daß den großen Konflikten dieses Jahrhunderts Handelskriege, Abschottung der Märkte und nationalistisches Autarkiestreben vorausgingen.

Auch in diesem wichtigen Feld haben wir Deutsche einen unübersehbaren Trennstrich unter die Vergangenheit gesetzt: Wir haben unsere Bündniszugehörigkeit untermauert durch unsere Entscheidung

- für die weltweite Arbeitsteilung und
- insbesondere für die europäische Integration.

Diese Entscheidung, meine Damen und Herren, ist irreversibel, ist unwiderruflich. Die daraus gewachsene Verflechtung unauflöslich. Der Irrweg in die Autarkie kann daher nicht mehr beschritten werden.

Dieser Politik bleiben wir treu: Wir verbinden unseren Weg zur deutschen Einheit mit dem Ausbau der europäischen Integration — ich sage es sehr viel deutlicher, so wie ich es empfinde —, mit dem Festhalten am Ziel des Baus der Vereinigten Staaten von Europa:

- Bis 1992 werden wir den großen Binnenmarkt vollenden.
- Bald darauf werden Wirtschafts- und Währungsunion folgen.
- Parallel dazu wollen wir die Politische Union, die politische Einigung Europas vorantreiben.
- Und bei alledem bleiben wir als Deutsche und in der Europäischen Gemeinschaft offen für eine immer intensivere Zusammenarbeit mit unseren östlichen und südöstlichen Nachbarn.

Wir sind zutiefst davon überzeugt, daß die künftige Sicherheit Europas sich immer weniger auf militärische Potentiale, jedoch immer mehr auf politische Interdependenz, auf wirtschaftliche Zusammenarbeit und — was vielleicht besonders wichtig ist — auf soziale Stabilität gründen wird.

Wir wollen mitbauen an einer europäischen Sicherheitsarchitektur, in der der Grundsatz gilt: Mehr Sicherheit für alle und nicht Sicherheit des einen zu Lasten des anderen.

II.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Rüstungskontroll- und Abrüstungsdialog ist eine der tragenden Säulen dieser europäischen Sicherheitsarchitektur.

Auch hier wollen wir keinen einseitigen Vorteil. Auch hier hat der Westen, wie Sie wissen, Vorleistungen erbracht: So hat die NATO im letzten Jahrzehnt einseitig zirka ein Drittel ihrer nuklearen Gefechtsköpfe in Europa abgebaut.

Ich appelliere seit Jahren an die Sowjetunion, daß sie einseitig ihre erdrückende Übermacht bei den nuklearen Kurzstreckenraketen abbaut. Damit kann sehr gut der Boden bereitet werden für Verhandlungen mit den USA.

Ich möchte darauf drängen, daß diese Verhandlungen so bald wie möglich beginnen. Deshalb begrüße ich, daß Präsident Bush sich dafür ausgesprochen hat, sofort nach Unterzeichnung einer ersten Vereinbarung über konventionelle Abrüstung in Wien diese Verhandlungen aufzunehmen.

Ebenso begrüße ich seine Entscheidung, die Modernisierung der nuklearen Kurzstreckenraketen und Artilleriemunition einzustellen.

Bevor allerdings jetzt die großen Vereinfacher fordern, alle Nuklearwaffen abzuschaffen, möchte ich klarstellen: Allein diese Kriegsverhütungswaffen haben uns in Europa die längste Friedensperiode in der neueren Geschichte gesichert!

Mir geht es jetzt und vor allem um ein globales Konzept, in dem ein Minimum an nuklearen Waffen unserer aller Sicherheit auch in Zukunft gewährleistet — ein Konzept, das inzwischen auch in der Sowjetunion diskutiert wird. Die utopische Forderung nach einer „Welt frei von Nuklearwaffen“ erschwert die jetzt nötigen und auch möglichen Reduzierungsschritte. Ich glaube, diese Forderung hilft weniger, als wenn wir jetzt diesen Kurs stringent einhalten.

In der Bestimmung dieses Minimums sehe ich eine wichtige Herausforderung an die Politik weltweit. Das Bündnis stellt sich dieser Herausforderung. Dies wird beim NATO-Gipfel, Anfang Juli, in London deutlich werden.

In der kommenden Woche, meine Damen und Herren, treffen in Washington Präsident Bush und Präsident Gorbatschow zusammen. Ich bin zuversichtlich, dieser Gipfel wird den Weg ebnen,

- daß noch 1990 ein START-Vertrag über die Verminderung der strategischen Nuklearwaffen beider Staaten geschlossen wird;
- daß ferner das Verifikationsprotokoll zu den sogenannten Schwellenverträgen über die Beschränkung von Nukleartests unterzeichnet wird;
- daß die bilateralen Absprachen über den Abbau der chemischen Waffen beider Länder in Vertragsform gegossen werden. Dies wäre ein wichtiger Zwischenschritt auf einem Weg, an dessen Ende nichts anderes als die weltweite Ächtung dieser Waffen stehen darf. Dafür werde ich mich weiterhin mit aller Kraft einsetzen. Ich bin der Meinung, mit gemeinsamen Bemühungen hätten wir dieses Ziel längst schon erreichen können.

Ich bin den USA dankbar, daß die Zusage eingelöst wird, daß noch in diesem Jahr einseitig alle chemischen Waffen aus der Bundesrepublik Deutschland abgezogen werden.

Meine Damen und Herren, bei den Wiener Verhandlungen über die konventionellen Streitkräfte in Europa sind bis jetzt Fortschritte erreicht worden, die bei Verhandlungsbeginn vor 14 Monaten kaum für möglich gehalten wurden. Dennoch will ich meine Sorge nicht unterdrücken, daß ich den Eindruck habe, daß die letzte Verhandlungsrunde deutlich an Schwung verloren hat.

Deshalb möchte ich von dieser Stelle aus an alle Verhandlungspartner appellieren: Die historische Chance, jetzt in Europa einem sicheren und stabilen Gleichgewicht konventioneller Streitkräfte auf niedrigerem Niveau entscheidend näher zu kommen, darf nicht verspielt werden. Ich glaube nicht, daß uns die Geschichte so schnell wieder eine vergleichbare Chance anbietet.

Wien I — ein erstes Abkommen über konventionelle Streitkräfte in Europa — darf nicht der Endpunkt sein. Es gilt, ihm weitere folgen zu lassen und auf der Grundlage des bestehenden Mandats ohne Pause weiter zu verhandeln. Wir werden uns innerhalb des westlichen Bündnisses beim NATO-Gipfel Anfang Juli in London über die weitere Zielrichtung abzustimmen haben.

Ich gehe davon aus, daß dann

- sowohl weitere Beschränkungen im Bereich von Waffen und Gerät
- als auch Obergrenzen im personellen Bereich ins Auge gefaßt werden.

Sie sollten zu weiteren Verminderungen der Streitkräfte aller Staaten — einschließlich der des vereinigten Deutschland — führen.

Ebenso wichtig wie die Begrenzungen von Waffen und Truppen ist für uns die Stärkung des gegenseitigen Vertrauens zwischen den beteiligten Staaten.

Das Stockholmer Dokument hat, wie Sie wissen, bereits ein erstes Netz von Inspektionsverpflichtungen entstehen lassen. Es hat sich bewährt. Dieser Erfolg ist ein Ansporn dafür, bei den jetzt laufenden Wiener Verhandlungen dieses Netz noch dichter zu knüpfen und damit die Chance einer noch intensiveren Vertrauensbildung zu fördern.

Transparenz, meine Damen und Herren, tut gerade in den Bereichen not, in denen das Konfliktpotential am größten ist, wie zum Beispiel an den Grenzen. Deshalb befürworte ich neue Maßnahmen zur Erhöhung der militärischen Transparenz zwischen Nachbarstaaten, wie sie Jim Baker, der amerikanische Außenminister, im Februar in Prag vorgeschlagen hatte.

Ich wünsche mir, wir könnten bald auch Fortschritte in der Offenlegung der Verteidigungshaushalte verzeichnen, das heißt, daß dann jedermann ein wirklich zutreffendes und umfassendes Bild über Verteidigungsleistungen erhält.

Die Bundesrepublik Deutschland ist eines der Länder, in denen die Dichte an Inspektionen bereits jetzt besonders groß ist. Die erhofften Ergebnisse in Wien im Herbst dieses Jahres ließen die Dichte der Inspektionen weiter ansteigen — und das ist gut so. Denn wir haben nichts zu verbergen und können — wie im übrigen alle Europäer — durch Offenheit nur hinzugewinnen: nämlich mehr Vertrauen unserer Nachbarn. Und ich bleibe bei meiner These, daß die Stärkung des Vertrauens die wichtigste Voraussetzung für eine glückliche Zukunft ist.

III.

Meine Damen und Herren, der KSZE-Prozeß ist der Eckpfeiler der ganz Europa umfassenden Sicherheitsarchitektur. Er muß zielbewußt weiter ausgebaut werden. Ich begrüße die Fülle der Vorschläge hierzu und will nur einige Beispiele herausgreifen:

- Präsident Bush hat in seiner Rede vor den Studenten der Oklahoma State University in Stillwater für eine erweiterte Rolle der KSZE plädiert.
- Präsident Mitterrand hat zu Jahresanfang die Initiative zu einer europäischen Konföderation ergriffen und jetzt um den Aspekt eines ständigen Sekretariats erweitert.
- Premierministerin Margaret Thatcher hat im März dieses Jahres einen Mechanismus zur Streit-schlichtung im KSZE-Rahmen vorgeschlagen.
- Präsident Havel und Außenminister Dienstbier haben Gedanken einer „Europäischen Sicherheitskommission“ eingebracht.
- Ministerpräsident Mazowiecki tritt für einen „Rat für Europäische Zusammenarbeit“ ein.

Ich finde, das sind gute Vorschläge und die Zeit ist reif, diese Vorschläge jetzt zu bündeln und gesamteuropäische Institutionen im Rahmen der KSZE zu schaffen.

Es gilt, für die sich eröffnenden politischen Chancen dauerhafte organisatorische Formen zu finden, und zwar nicht als Ersatz, sondern als Ergänzung — ich lege Wert auf diesen Unterschied — zu bewährten Institutionen, wie zum Beispiel der Europäischen Gemeinschaft, der Nordatlantischen Allianz oder der WEU.

Wir sollten offen sein für neue Gedanken und — hier greife ich gerne den Appell von Außenminister Scheuwardnadse auf — „politische Phantasie“ zeigen.

Ich konkretisiere deshalb meine früheren Vorschläge zu einer Institutionalisierung des KSZE-Prozesses:

Erstens: Ein erster wichtiger Schritt sollte sein, den Dialog zwischen den europäischen Staaten zu verstärken. Wir sollten — etwa im Zwei-Jahres-Rhythmus — Gipfeltreffen einberufen, daneben regelmäßige Treffen der Außen- und Verteidigungsminister und der Generalstabschefs. Der KSZE-Sondergipfel im Spätherbst könnte mit dem Helsinki-Treffen 1992 den Rhythmus vorgeben.

Zweitens: Es muß unser vorrangiges Ziel sein, zwischen den KSZE-Treffen die Kontinuität zu wahren. Ich schlage deshalb einen Ständigen Rat der Delegationsleiter am Ort des letzten KSZE-Folgetreffens vor.

Drittens: Ein Zentrum zur Verifikation von Rüstungskontrollabkommen könnte sich schrittweise entwickeln, und zwar aus den jährlichen Expertentreffen über die Implementierung von Vertrauens- und Si-

cherheitsbildenden Maßnahmen, wie sie vom Westen in Wien eingebracht wurden.

Viertens: Ein europäisches Konfliktverhütungszentrum könnte als politisches Instrument der Konsultation und der Streitschlichtung zwischen allen europäischen Staaten konzipiert werden und sollte sich in seinem Anwendungsbereich nicht auf ein Land beschränken.

Fünftens: Gerade bei sich anbahnenden Konflikten muß die Kommunikation, der Dialog zwischen allen Beteiligten gesichert sein. Deshalb sollte zwischen allen 35 KSZE-Staaten ein hochmodernes funktionierendes Kommunikationssystem aufgebaut werden.

Sechstens: Ich halte es angesichts unseres Ziels, in Europa Brücken zwischen den Menschen zu schlagen, für besonders symbolträchtig, wenn in dem Bereich, in dem die Abgrenzung bisher am stärksten war, die Kontakte verdichtet werden: bei den Streitkräften. Mein Vorschlag regelmäßiger Treffen der Generalstabschefs wäre lediglich ein erster Schritt, dem weitere auch auf allen Ebenen folgen sollten. Es mag möglich werden, mit der Zeit bis hin zu gemeinsamen Ausbildungsprojekten zu gelangen.

IV.

Meine Damen und Herren, wer mehr Sicherheit fordert, darf das Blickfeld nicht auf Verteidigung und auf Rüstungskontrolle verengen. *Wirtschaftliche Kooperation* ist eine weitere Säule der gesamteuropäischen Sicherheitsarchitektur. Eine immer weiter fortschreitende Verflechtung Europas in Handel und Wirtschaft bildet notwendigerweise mehr Vertrauen, und das stärkt die Stabilität.

Jeder Reformersfolg unserer östlichen Nachbarn, der Reformstaaten in Mittel-, Ost- und Südosteuropa, ist auch unser Erfolg, weil Frieden, Freiheit und Sicherheit in Europa dadurch erhöht werden. Auch aus diesem Grund unterstützt die Gruppe der 24 westlichen Länder — von der Europäischen Gemeinschaft koordiniert — die Reformprozesse in Mittel-, Ost- und Südosteuropa.

Beim Übergang von Planwirtschaft zur sozialen Marktwirtschaft bedürfen diese Länder der Hilfe zur Selbsthilfe. Nichts anderes streben wir an — nicht zuletzt auch mit dem Aufbau der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung.

Daß wir auf dem richtigen Weg sind, meine Damen und Herren, hat die von mir angeregte Bonner Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa im Frühjahr dieses Jahres in diesem Saal gezeigt. Es sollte überlegt werden, dieses so erfolgreich gestartete Unterfangen zu einer ständigen Einrichtung auszubauen.

V.

Meine Damen und Herren, die Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas sollten die Chance und die Möglichkeit haben, die Zeichen der Zeit nicht nur richtig

zu deuten, sondern zu nutzen: Beim Bau der europäischen Sicherheitsarchitektur geht es darum, niemanden auszuschließen, sondern im Gegenteil alle immer enger zusammenzuschließen.

Wir dürfen dabei nicht in überkommenen Denkschemata verharren. Eines davon ist das Bild von der Ost-West-Politik als Schachspiel,

- bei dem nur einer gewinnen kann und der andere dann verlieren muß und
- bei dem ein Remis nur ein minder ehrenvolles Ergebnis darstellt.

Unsere Vision ist eine neue Ära des Friedens, der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, bei der keiner verliert und alle gewinnen.

Ich hoffe, daß wir in diesem Geist heute auch die Fundamente der europäischen Sicherheitsarchitektur legen können, damit wir in greifbarer Zukunft dann auch die Erfolge erleben.

Als einer, der 1930 in Deutschland geboren worden ist, der den Zweiten Weltkrieg noch als Kind erlebt und der die 40 Jahre Bundesrepublik Deutschland miterlebt hat, zum Teil auch — in dem bescheidenen Anteil, der einem zur Verfügung steht — mitgestalten konnte, denke ich in diesen Tagen und Wochen angesichts der dramatischen Entwicklung in Deutschland und in Europa oft darüber nach, ob wir — und ich sage das jetzt bewußt für die Europäer, für die Deutschen — die Chance wirklich nutzen, die sich jetzt bietet, nämlich im letzten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts manches von dem wieder in Ordnung zu bringen, was in eine schreckliche Unordnung geraten ist — nicht zuletzt auch durch eine Politik, die in deutschem Namen geführt wurde.

Ich sage Ihnen ganz einfach: Wir, die Deutschen — und das darf ich für alle meine Landsleute in der DDR wie auch hier in der Bundesrepublik Deutschland sagen —, wollen einen Beitrag zu diesem Ziel leisten. Von deutschem Boden soll für alle Zeit Frieden und Freiheit ausgehen!"

Anschließend erörterten die Delegierten den Text des Schlußdokuments. Hierbei kam es zu mehreren Redebeiträgen, die sich auf den Inhalt des Schlußdokuments bezogen, wobei insbesondere Länder der Dritten Welt das Wort ergriffen. Die verschiedenen Beiträge haben in den Text des Schlußdokuments Eingang gefunden, das in entsprechend abgeänderter bzw. ergänzter Fassung von der Konferenz verabschiedet wurde (*s. Anlage 1*).

Am Schluß der Konferenz ergriff Bundestagspräsidentin **Prof. Dr. Rita Süßmuth** das Wort:

„Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Generalsekretär, verehrte Gäste,

wir stehen am Ende einer arbeitsreichen Woche dieser Interparlamentarischen Abrüstungskonferenz. In der Generaldebatte und in den besonderen Aussprachen haben wir uns mit allen wichtigen Problembereichen befaßt, die die Weiterführung des Abrüstungsprozesses weltweit betreffen. Den Versuch, richtungwei-

sende Impulse zu vermitteln, unsere persönlichen Erfahrungen und Kenntnisse in die Diskussion einzubringen, den Argumenten Dritter aufgeschlossen und mit dem Willen zum Dialog gegenüberzustehen, haben wir alle ernsthaft betrieben. Dabei haben wir sicherlich unterschiedliche Positionen nicht immer völlig angleichen können. Das Schlußdokument, das wir soeben verabschiedet haben, gibt jedoch Zeugnis von unseren parlamentarischen Bemühungen, den Regierungen für ihre Verhandlungen klare und entscheidende Inhalte an die Hand zu geben.

Die vielen inhaltsreichen Beiträge sowohl zu Beginn dieser Konferenz als auch in den besonderen Aussprachen während der Konferenz haben bewiesen, daß diese Interparlamentarische Konferenz in Bonn durchaus eine Chance hat, die weltweiten Abrüstungsbemühungen zu beschleunigen, die Sicherheit zu festigen und neue Fundamente der Zusammenarbeit zu errichten. Hierzu beigetragen haben auch die Diskussionen und zahlreichen Gespräche am Rande der Konferenz. Sie fanden in großer und verständnisvoller Dialogbereitschaft statt. Das Vertrauen zwischen den Völkern kann durch die Arbeit der Parlamente somit zu einem bestimmenden Faktor des Miteinanders gestaltet werden.

Zu den Zielsetzungen der Konferenz gehörte es, den konstruktiven, auf Dialog und Kooperation gerichteten Geist, der die IPU seit ihrer Gründung beherrscht, zu beleben. Ausgehend von dieser Zielsetzung waren unsere Beratungen von der gemeinsamen Hoffnung getragen, daß sich die Ergebnisse sowohl für die Verhandlungen in Wien und Genf als auch darüber hinaus weltweit als förderlich und unterstützend erweisen.

Das Schlußdokument, das wir soeben verabschiedet haben, ist eine überzeugende Manifestation unseres parlamentarischen Auftrags, den Regierungen für ihre weiteren Verhandlungen klare Inhalte und diskussionswürdige Alternativen an die Hand zu geben.

Die in den allgemeinen Betrachtungen des Schlußdokuments genannten Punkte, ebenso wie die in den Kapiteln I. bis VIII. enthaltenen Feststellungen und Forderungen sowie die Empfehlungen an die Parlamente, sind sorgfältig gewichtet. Die Verabschiedung (im Konsenswege) zeigt unser aller Bereitschaft, die genannten Zielsetzungen nunmehr stärker als zuvor in unsere parlamentarische Arbeit einzubeziehen.

Wenn in den besonderen Aussprachen und in den weiteren Diskussionen herausgearbeitet wurde, daß die regionale und bilaterale Abrüstung entschiedener herbeigeführt werden muß, die Verifikation verstärkt sichergestellt werden und die vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen mit noch größeren Anstrengungen vorangebracht werden müssen, so sind wir dabei in dieser Woche ein wichtiges Stück vorangekommen. Diese Konferenz hat deutlich gemacht, daß es zur friedlichen Zusammenarbeit und zum geduldischen Vermitteln in schwierigen Situationen keine Alternative gibt, auch wenn es den Regierungen dort und dann schwerfallen mag, friedliche Kompromisse zu erzielen.

Diese Konferenz hat sich die Aufgabe gestellt, die Menschen von der Bedrohung durch jede Art von Waffen zu befreien. Die Erfüllung dieser Aufgabe muß nunmehr durch die Umsetzung des soeben verabschiedeten Schlußdokuments durch uns Parlamentarier nach vorn gerichtet weiterbetrieben werden. Wir haben dabei eine wichtige Impuls- und Wächterfunktion.

Meine Damen und Herren, wir alle stehen vor neuen weltweiten Herausforderungen. Ich nenne nur die zahlreichen Regionalkonflikte, den Nord-Süd-Konflikt in seiner immer bedrohlicheren Dimensionen annehmenden Entwicklung, die Umweltzerstörung, die Zerstörung der Ozonschicht, die sich wandelnden weltweiten Klimabedingungen sowie die Konsequenzen der Verschuldung, die dort noch dramatischer werden, wo Rüstungsausgaben die Haushalte ohnehin schon über Gebühr belasten.

Die gegenwärtige Sicherheitsdiskussion in Europa wird dabei ganz maßgeblich von Überlegungen geprägt, den KSZE-Prozeß, der sich nach einem Jahrzehnt mühsamen Vorantreibens jetzt verbreitert und intensiviert, auch zur Keimzelle eines künftigen europäischen Sicherheitsverbunds unter Einschluß Nordamerikas und der Sowjetunion zu machen. Über diesen Gedanken gibt es zur Zeit — dies zeigten auch die Erörterungen im Redaktionsausschuß — eine lebhaft diskutierte Diskussion. Die heutige Lage in Europa kann dabei Vorbild für die Lösung regionaler Konflikte sein. Die vertrauensbildenden Maßnahmen müssen nicht nur in Europa, sondern weltweit Anwendung finden. Aufgabe der Abrüstung ist es heute — und dies kam in allen besonderen Plenaraussprachen zum Ausdruck — einen entscheidenden Beitrag dazu zu leisten, daß militärische Konfrontation abgelöst wird durch ein umfassendes „Management des Friedens“.

Bei diesem Stichwort darf ich auch daran erinnern, daß die IPU seit drei Jahren eine eigene Arbeitsgruppe eingesetzt hat, die sich mit dem Zustandekommen einer Nahost-Friedenskonferenz befaßt. Eine solche Initiative ist — wie die Ereignisse im Nahen Osten zeigen — dringender denn je. Auf der 83. IPU-Konferenz in Zypern hat die Arbeitsgruppe ausführlich berichtet. Und ich meine, daß sich auch unsere Konferenz in Bonn den Bemühungen der Arbeitsgruppe verpflichtet fühlen sollte, nämlich möglichst bald und unter Ausgleich aller beteiligten Interessen Frieden im Nahen Osten zu schaffen.

Meine Damen und Herren, in unser gemeinsames Management des Friedens muß das Bemühen eingeschlossen sein, den Hunger in der Welt zu besiegen, die Bevölkerungsexplosion einzudämmen, die Voraussetzungen für Umweltbedingungen zu schaffen, die für die Lebens- und Überlebensfähigkeit unverzichtbar sind. Auch und gerade dort, wo dies zur Zeit auf unüberwindliche Schwierigkeiten stößt, müssen wir unsere bisherigen Anstrengungen überprüfen und — wo immer nötig — intensivieren.

Die Welt nimmt Abschied von den alten Hegemonien, Großmacht- und Prädominanzvorstellungen. Sie wen-

det sich den Problemen zu, die in der Vergangenheit vernachlässigt wurden. Sie muß nunmehr damit beginnen, die wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse der Menschen als vorrangig zu behandeln. Sie muß es auch deswegen tun, um insbesondere den Menschen in den Staaten der Dritten Welt mit dem geringsten Pro-Kopf-Einkommen die Überlebensfähigkeit zu ermöglichen.

Wir sollten zu einem Bündnis gemeinsamer Anstrengungen der Ost-West-Staaten gegenüber der Dritten Welt gelangen. Uns leitet dabei die gemeinsame Sorge, daß die Waffenansammlung in der Dritten Welt auch weiterhin sehr hoch ist. Zwar stimmt es zuversichtlich, daß die Rüstungsausgaben in diesem Jahr erstmals weltweit sinken. Wenn aber von 900 Milliarden Dollar globaler Rüstungsausgaben immer noch 140 Milliarden von den Ländern der Dritten Welt aufgebracht werden, so muß es unsere Aufgabe sein, diesen Betrag erheblich — ja vollständig — herabzusetzen, damit lebenswichtige, ja überlebenswichtige Ressourcen vom trinkbaren Wasser bis zur menschenwürdigen Unterkunft für alle garantiert werden können. Diese Aufgabe beinhaltet auch, zu verhindern, daß sich die Staaten und Völker dieser einen Welt Schaden bis hin zur gegenseitigen Vernichtung zufügen. Wir müssen uns dabei verstärkt engagieren, das Leid und das Leiden zu lindern oder wenigstens erträglicher zu machen.

Sicherlich reicht eine Woche nicht aus, jene Fülle von Problemen einer Lösung zuzuführen, um die die Vertreter der Regierungen miteinander ringen.

Meine Damen und Herren, wenn wir alle jetzt nach Hause zurückkehren, sollten wir unseren Wählerinnen und Wählern verdeutlichen, daß diese Interparlamentarische Abrüstungskonferenz in Bonn notwendig und als begleitende Unterstützung zu den Aufgaben unserer Regierungen unverzichtbar war. Wie hoffnungsvoll die Entwicklung nunmehr vorangehen mag, kann niemand voraussehen. Auch die 79. Interparlamentarische Konferenz brachte in ihrer Resolution in Guatemala 1988 bereits zum Ausdruck, daß eine Atmosphäre des Vertrauens zwischen Völkern und Staaten eine unerläßliche Voraussetzung für die Entwicklung von dauerhaftem Frieden und kollektiver Sicherheit sei. In einer Welt, in der große Uneinigkeit herrscht, ist mit dieser Bonner Konferenz ein weiteres wichtiges Zeichen für die Bewahrung von Frieden und Stabilität gesetzt worden. Mit der anhaltenden Bereitschaft zum Dialog kann es in der IPU auch bei verhärteten Positionen gelingen, die Mitgliedsländer zum Gespräch zu bewegen und so auch vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen als Voraussetzung für den weiteren Prozeß der Abrüstung zu schaffen.

Gehen wir nun daran, das zu verwirklichen, was in dem heutigen Schlußdokument von uns allen vereinbart worden ist.

Abschließend möchte ich ein Wort des Dankes an alle Mitarbeiter des Internationalen Sekretariats in Genf, an die Dolmetscher, die wiederum hervorragend für uns gearbeitet haben — und auch an die Mitarbeiter des Generalsekretariats und der Bundestagsverwal-

tung für ihren Einsatz bei der Vorbereitung und Durchführung dieser Konferenz richten.

Ihnen, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, möchte ich danken, daß Sie zu dieser Interparlamentarischen Abrüstungskonferenz nach Bonn in die Bundesrepublik Deutschland gekommen sind. Ich hoffe sehr, daß Sie alle ereignisreiche, interessante und auch eindrucksvolle Tage erlebt haben. Sicherlich haben Sie neben dem Konferenzgeschehen auch etwas von der Kultur und Geschichte unseres Landes erfahren können. Das gute Wetter dürfte einen weiteren erfreulichen Akzent gesetzt haben. Ich wünsche Ihnen allen eine gute Heimreise und alles Gute für Ihre weitere parlamentarische Arbeit im Interesse der verantwortungsvollen Ziele der Interparlamentarischen Union.

Die Interparlamentarische Abrüstungskonferenz in Bonn ist geschlossen."

IV. Sitzung der Gruppe der Zwölf plus

Am 19. Mai 1990 traten die Mitglieder der Gruppe der Zwölf plus auf Einladung der gastgebenden Gruppe im Bayerischen Landtag, dem Maximilianeum, zusammen. Weitere Sitzungen fanden am 22. und 25. Mai 1990 in Bonn statt.

Die Delegierten erörterten den *Ablauf der Sitzungswoche* und unterstrichen die Notwendigkeit einer angemessenen Beteiligung von Rednern der Gruppe der Zwölf plus in der Generaldebatte. Die Schwierigkeit bestehe dabei in der vom Generalsekretariat und der Arbeitsgruppe getroffenen Festlegung, insgesamt nur 30 Redner für die Gesamtdauer der Generaldebatte vorzusehen. Hinzu trete daß die *Gewichtung nach den geopolitischen Gruppierungen* kaum noch in der bisherigen Weise aufrechterhalten werden könne, nach der die im Warschauer Vertrag zusammengeschlossene Ländergruppierung als „Gruppe der sozialistischen Länder“ keinen Bestand mehr habe. Es bestand Einvernehmen, nicht zuletzt um die Veränderungen in Europa angemessen würdigen zu können, wenigstens sieben Redner aus der Gruppe der Zwölf plus zu benennen. Insgesamt erklärten 10 Mitgliedsländer den Wunsch, in der Generaldebatte zu sprechen (Frankreich, die Schweiz, Portugal, die Türkei, Norwegen, die USA, Zypern, das Vereinigte Königreich, Spanien und Finnland).

Die Gruppe erörterte sodann die für die Besetzung in den verschiedenen „Besonderen Aussprachen“ zu treffenden Voraussetzungen. Einigkeit bestand, bei den Vorsitzenden und Berichterstattern zu einer ausgewogenen Verteilung zu gelangen und vorzuschlagen, insgesamt drei Vertreter der Gruppe der Zwölf plus als Vorsitzenden (Senator Chauty, Frankreich) und als Berichterstatter (Abg. Bruce, Vereinigtes Königreich und Abg. Holemark, Norwegen) zu benennen.

Einen wichtigen Punkt der Beratungen stellte der weitere *Fortlauf der Interparlamentarischen KSZE-Konferenzen* dar. Ausgehend von dem auf der 83. Interpar-

lamentarischen Konferenz in Nikosia gefaßten Beschluß, während der Bonner Konferenz zu einer Sitzung der Parlamentarier der KSZE-Teilnehmerstaaten zusammenzutreten (Bundestagsdrucksache 11/7429, S. 22), verständigen sich die Delegierten darauf, sich dafür einzusetzen nunmehr während der Abrüstungskonferenz in Bonn eine Entscheidung über Zeit und Ort der VII. KSZE-Konferenz herbeizuführen. Die Verständigung beinhaltet auch, davon abzugehen, weiterhin an Bukarest als Konferenzort festzuhalten und das von den Vertretern Österreichs unterbreitete Angebot, vom 1.—6. Juli 1991 in Wien zur VII. Interparlamentarischen KSZE-Konferenz zusammenzutreten, anzunehmen. Dies könne, wie die deutsche Delegationsleiterin, Frau Abg. Michaela Geiger, hervorhob, jedoch nicht bedeuten, die Entwicklung in Rumänien zur rechtsstaatlichen Demokratie hin zu unterschätzen bzw. die Aufmerksamkeit, die diese Entwicklung verdiene, zu vernachlässigen. Gleichzeitig wurde der Delegationsleiter der Gruppe Österreichs gebeten, bei allen der VII. Interparlamentarischen KSZE-Konferenz vorausgehenden Sitzungen der Parlamentarier der KSZE-Teilnehmerstaaten, den Vorsitz zu übernehmen.

Im Zuge des Umbruchs in den Ländern Mittel- und Osteuropas und der sich bildenden neuen Demokratien erörterten die Mitglieder der Gruppe der Zwölf plus das *Verhältnis der westlichen Länder zu dritten Mitgliedsgruppen*. Im Laufe der Diskussion wurde herausgestellt, daß dem Europarat bei der Ausgestaltung dieses Verhältnisses, d. h. der Zusammenarbeit bis hin zur Einbindung dieser Länder, eine wichtige Bedeutung zukomme. Die Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates Nr. 1124, die während der Frühjahrstagung 1990 zur Rolle des Europarates im KSZE-Prozeß — „Parlamentarische Dimension für die KSZE“ verabschiedet wurde, kam zur Sprache mit dem Ziel, die für die Betrachtungen der Gruppe der Zwölf plus notwendigen Folgerungen daraus abzuleiten. Von Polen und Ungarn sei der Wunsch zur Aufnahme in den Europarat bekannt, die CSFR werde folgen, und durch den Gaststatus der Sowjetunion und Jugoslawiens sei eine veränderte Lage eingetreten. Auch während der Frühjahrstagung der Nordatlantischen Versammlung in Paris hätten Parlamentarier der Länder Mittel- und Osteuropas als „Parlamentarische Beobachter“ teilgenommen. Übereinstimmend wurde festgehalten, daß ein starker Wunsch dieser Länder erkennbar sei, mit der Gruppe der Zwölf plus enger zusammenzuarbeiten. Damit sei deren Überlegung verbunden, ihr als Vollmitglieder anzugehören. Bei allen Rücksichten auf den Willen und die Vorstellungen sowie der Tatsache, daß eine neue Zeit angebrochen sei, gelte es gleichwohl zu überlegen, wie praktisch es sei, die Gruppe der Zwölf plus zu erweitern. Dies gelte insbesondere unter Beachtung der Erkenntnis, daß z. B. Japan und weitere Länder mit rechtsstaatlich-demokratischem System seit langer Zeit Interesse an einer Mitgliedschaft gezeigt hätten. Zu beachten sei weiter, daß die Homogenität der Gruppe der Zwölf plus — dies gelte insbesondere für das Abstimmungsverhalten — durch neue Mitgliedschaften nicht in Frage gestellt werden dürfe. Das Abstimmungsverhalten während der 83. Interparlamentarischen Konferenz in Zypern bei der Re-

solution „Die Förderung von Frieden und Sicherheit im Mittelmeerraum im Lichte der Entwicklung in Europa und des neuen, in der ganzen Welt herrschenden Geistes“ habe die Problematik gezeigt. Auch bei bereits praktizierter Zusammenarbeit mit Mitgliedern in der Gruppe der Zwölf plus habe sich gezeigt, daß bei wichtigen Abstimmungen von vorgegebenen Übereinstimmungen abgewichen worden sei.

Abschließend wurde Einvernehmen erzielt, auf der Sekretärsbene eine *Arbeitsgruppe* zu bilden (Italien, Schweden und das Vereinigte Königreich) und ihr den Auftrag zu erteilen, Möglichkeiten und Inhalte einer Zusammenarbeit auszuarbeiten. Das Ergebnis der Überlegungen solle sodann auf der Sitzung der Gruppe der Zwölf plus am 13. Oktober 1990 in Montevideo vorgelegt und erörtert werden.

Ausgehend von der vom US-Kongreß veranstalteten Umweltkonferenz in Washington im Frühjahr 1990 befaßten sich die Delegierten mit der Notwendigkeit einer verstärkten Aktivität der IPU auf diesem Gebiet. Der Sonderausschuß über *Umweltfragen*, dem als Mitglieder der Gruppe der Zwölf plus Frau Abg. Leni Fischer und US-Kongreßabgeordneter James Scheuer (New York) angehörten, biete einen geeigneten Ansatz, verstärkt die Umweltproblematik in der IPU aufzugreifen und die Dramatik der bereits eingetretenen Situation in weltweitem Zusammenhang zu verdeutlichen und auch das erforderliche Problembewußtsein herbeizuführen.

Kritisiert wurde aber auch die *Zunahme interparlamentarischer Konferenzen auf zahlreichen Fachgebieten*. Das Angebot solcher Konferenzen werde immer umfangreicher und auch unübersichtlicher. Die Umsetzung gewonnener Erkenntnisse in praktisches politisches Handeln bleibe oftmals aus. Es könne nicht hingenommen werden, daß nur noch wenige Spezialisten mit den Fragestellungen großer Problembereiche vertraut seien, die politische Basis und die Bürger praktisch aber von dem Erkenntnisstand ausgeschlossen seien.

Abschließend erörterten die Delegierten den *Inhalt der Schlußresolution*, die im Konsenswege am 25. Mai 1990 verabschiedet werden sollte. Die Haltung der Gruppe der Zwölf plus müsse Berücksichtigung finden, soweit deren Vorstellungen in der unter Leitung des stellvertretenden deutschen Delegationsleiters, Prof. Dr. Hartmut Soell, anberaumten Sitzung des Redaktionsausschusses am 24. Mai 1990 durchsetzbar seien. Vertreter der Gruppe der Zwölf plus im Redaktionsausschuß waren Senator Chauty (Frankreich), Abg. Bruce (Vereinigtes Königreich) und Abg. Holemark (Norwegen). Mit Einwänden — insbesondere von der Delegation der UdSSR als auch von Seiten mehrerer Vertreter der Dritten Welt — zu dem von der Arbeitsgruppe vorgelegten Resolutionstext müsse gerechnet werden.

Der schwedische Gruppenvorsitzende, Abg. Sture Ericson, berief die Mitglieder zur 84. Konferenz in Punta del Este vorbereitenden Sitzung am 13. Oktober 1990 nach Montevideo ein.

V. Sitzung der Parlamentarier der KSZE-Teilnehmerstaaten

Entsprechend dem auf der 83. Interparlamentarischen Konferenz in Nikosia am 6. April 1990 gefaßten Beschluß trafen sich die Parlamentarierinnen und Parlamentarier der KSZE-Teilnehmerstaaten zu einer Sitzung am Mittwoch, dem 23. Mai 1990. Die Sitzung diente der Zielsetzung, einen Beschluß über Ort und Zeit der VII. Interparlamentarischen KSZE-Konferenz herbeizuführen und damit in Zusammenhang stehend den weiteren Verlauf des KSZE-Prozesses unter besonderer Berücksichtigung der Aktivitäten der nationalen Gruppen zu erörtern.

Auf Vorschlag der Delegation der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland, die durch die Delegationsleiterin, Frau Abg. Michaela Geiger, und den stellvertretenden Delegationsleiter, Abg. Prof. Dr. Hartmut Soell, vertreten war, wurde der österreichische Delegationsleiter, Abg. Dr. Ludwig Steiner, zum Vorsitzenden gewählt. Als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates nahm Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz an dieser Sitzung teil.

Zu Beginn der Sitzung gab der Generalsekretär der Interparlamentarischen Union, Pierre Cornillon, einen Bericht über seine Bemühungen und Kontakte, ein Gastgeberland für die VII. Interparlamentarische KSZE-Konferenz zu finden. In Ausführung des ihm während der 83. Interparlamentarischen Konferenz erteilten Auftrages habe er mit mehreren Mitgliedsgruppen Kontakte hergestellt. Von allen Seiten sei das Erfordernis unterstrichen worden, in jedem Falle im kommenden Jahr die VII. Interparlamentarische KSZE-Konferenz stattfinden zu lassen. Der österreichische Nationalrat habe ihn von der Bereitschaft unterrichtet, Gastgeber dieser Konferenz zu sein und als Datum den Zeitraum vom 1. – 6. Juli 1991 in Wien vorgeschlagen.

Dieses Datum wurde von dem Vorsitzenden, Abg. Dr. Ludwig Steiner, bestätigt. Die Delegierten erörterten sodann weitere Einzelheiten, die mit der Vorbereitung einer solchen Konferenz in Zusammenhang stehen und trafen übereinstimmend den Beschluß, die Einladung der österreichischen Gruppe anzunehmen. Auf diese Weise könne von der Interparlamentarischen Union ein wichtiges Zeichen gesetzt werden, den KSZE-Prozeß von parlamentarischer Seite und in Ergänzung zu den Bemühungen der Regierungen zu begleiten. Gleichzeitig könnten damit die Beziehungen zwischen den KSZE-Teilnehmerstaaten, insbesondere auch nach den Ereignissen in Mittel- und Osteuropa, verfestigt und ausgebaut werden.

Während der folgenden Aussprache erinnerten die Delegierten an den Inhalt der Sitzung der Parlamentarierinnen und Parlamentarier der KSZE-Teilnehmerstaaten am 4. April 1990 in Nikosia und unterstrichen eindeutig, daß neben dem Zusammentreffen der 24 westlichen Mitglieder in der KSZE, die sich während der Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates trafen, es nunmehr auch zu dem erforderlichen Treffen der 35 Teilnehmerstaaten kommen müsse. Man müsse die in Nikosia getroffene Überlegung und Zielsetzung, den KSZE-Prozeß ver-

stärkt zu institutionalisieren, aufgreifen. Die Parlamentarier in der Interparlamentarischen Union müßten neue Initiativen ergreifen, in deren weiteren Verlauf die Bonner Abrüstungskonferenz einen wichtigen Schritt darstelle.

Der Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz**, erinnerte in diesem Zusammenhang daran, daß die *Parlamentarische Versammlung des Europarates* in der Empfehlung 1124 (1990) über die Beziehungen zwischen Europa, den Vereinigten Staaten und Kanada eine Erweiterung ihrer eigenen Rolle vorgeschlagen habe, indem sie die fehlende „*parlamentarische Dimension*“ des KSZE-Prozesses übernehme. Sie habe weiter vorgeschlagen, zum Zwecke von Sonderdebatten eine „assozierte Mitgliedschaft“ zu schaffen mit vollem Stimmrecht für alle europäischen und die nordamerikanischen Nichtmitgliedstaaten des Europarates, die Unterzeichnerstaaten der Schlußakte von Helsinki sind. Die Versammlung habe in diesem Zusammenhang dem Ministerkomitee empfohlen, daß die in jeder Hinsicht bestens geeigneten zwischenstaatlichen und parlamentarischen Strukturen und die Erfahrungen des Europarates in ihrer Gesamtheit und besonders im Bereich der Förderung der parlamentarischen Demokratie und des Schutzes der Menschenrechte umfassende Berücksichtigung finden sollten. An ein Zusammenwirken zwischen den Parlamenten der KSZE-Teilnehmerstaaten und der Parlamentarischen Versammlung des Europarates sei zu denken.

Unter Hinweis auf diese Aktivitäten des Europarates regte Abg. **Prof. Dr. Hartmut Soell** eine *Zusammenarbeit zwischen der IPU und der Parlamentarischen Versammlung des Europarates* an. Beide Organisationen könnten auf verschiedenen Gebieten, insbesondere in Menschenrechtsfragen, durchaus zusammenarbeiten.

In der weiteren Debatte, in der Vertreter mehrerer Mitgliedstaaten das Wort ergriffen, kam zum Ausdruck, daß der KSZE-Prozeß weitergeführt und vertieft werden müsse. Dieses Ziel könne sowohl durch eine stärkere Einbeziehung der durch ihre Parlamente vertretenen Völker als auch durch größere Beteiligung der Organisationen, die über eine intergouvernementale Infrastruktur zur Durchführung der KSZE-Entscheidungen verfügten, erfolgen.

Abg. Frau **Josi Meier** (Schweiz) und Abg. **Sture Ericson** (Schweden) berichteten als Vertreter der N+N bzw. der Gruppe der Zwölf plus, daß in diesen Gruppierungen intensiv über *verstärkte Beiträge zur Ost-West-Zusammenarbeit* nachgedacht werde.

Die nunmehr im kommenden Jahr anstehende VII. Interparlamentarische KSZE-Konferenz biete der IPU eine gute Gelegenheit, entsprechend dem Inhalt ihrer Zielsetzungen und in Fortsetzung der in den bisherigen Konferenzen gezeigten Bemühungen und Fortschritte, den KSZE-Prozeß weiter mit Leben zu erfüllen und die Auswirkungen des Umbruchs in Europa seiner Bedeutung entsprechend in die Beratungen einzubeziehen.

Dabei müßten die traditionellen Tagesordnungs- und Arbeitsmuster eventuell den geänderten Bedingungen angepaßt werden. Abg. **Michael Marshall** (Groß-

britannien) würdigte den Beitrag der Experten zum Erfolg der Bonner Konferenz und äußerte, unterstützt von Abg. Bohuslav Kucera (CSFR) die Hoffnung, daß ähnlich offene Strukturen auch für die VII. KSZE-Konferenz der Interparlamentarischen Union gefunden werden könnten.

Somit könne die Zielsetzung der KSZE-Schlußakte durch die Interparlamentarische Union verstärkt verfolgt werden.

VI. Zusammenfassung

Die auf Initiative der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland zurückgehende Interparlamentarische Abrüstungskonferenz kann als Erfolg des Bemühens der Parlamentarier gewertet werden, in weltweitem Rahmen Einfluß auf den Abrüstungsprozeß zu nehmen und die Notwendigkeit der Abrüstungsbemühungen auch von parlamentarischer Seite zu unterstreichen. Seitdem der damalige Ratspräsident Dr. Hans Stercken (1985–1988) gemeinsam mit der Delegation des Deutschen Bundestages auf der 79. Interparlamentarischen Konferenz in Guatemala im April 1988 den Vorschlag zu dieser Abrüstungskonferenz unterbreitet hatte, gestaltete sich die Entwicklung bei den Abrüstungsverhandlungen zwischen den Großmächten und an den Konferenzorten Wien und Genf durchaus vielversprechend und nahm schärfere Konturen an. Die Lage zwischen den Großmächten, das Ost-West-Verhältnis, das Verhältnis zwischen dem Nordatlantischen Bündnis und dem Warschauer Pakt sowie die dramatischen in friedlicher Revolution verlaufenden Entwicklungen in den Ländern Mittel- und Osteuropas führten zu neuen Erkenntnissen, die das Klima dieser Abrüstungskonferenz ausmachten. Daß in dieser Situation die Parlamentarier weltweit aufgerufen sind, als die Repräsentanten des Volkes ihren Beitrag ergänzend und unterstützend zu den Regierungsverhandlungen zu leisten, stellt sich nicht allein als eine wünschbare Forderung, sondern als eine zu ergreifende Möglichkeit der Gestaltung internationaler Politik dar. Bestärkt wurden die Parlamentarier in dieser Sicht durch die hochrangigen Vertreter, die mit ihren Beiträgen Inhalt, Umfang und Bedeutung der Bonner Abrüstungskonferenz unterstrichen.

Aufgrund des intensiven Dialogs, der sich an den Darlegungen der Redner und Experten orientierte und durch eine Vielschichtigkeit eigenständiger Ansichten der etwa zweihundert Parlamentarier aus 61 Mitgliedstaaten ergänzt wurde und Grundlage ihrer Beratungen war, kann man von einem Erfolg im Sinne der Zielsetzungen der Interparlamentarischen Union sprechen. Den Delegierten wurde dabei auch eine hervorragende Gelegenheit geboten, sich über unterschiedliche Betrachtungen zum Abrüstungsbereich sowie über Stand und Perspektiven der Abrüstungsbemühungen insgesamt zu unterrichten. Die zu den verschiedenen Problemkreisen formulierten Empfehlungen an die Regierungen und Parlamente – auch an jene Mitgliedsländer, die nicht in Bonn vertreten waren – weisen in die Richtung eines Weges, den nunmehr die gesamte interparlamentarische Gemein-

schaft, zusammengeschlossen in der einzigen weltweiten Parlamentarierorganisation, der IPU, mit Entschlossenheit und Festigkeit beschreiten muß.

Beiträge, Dialoge und auch die am Rande der Konferenz geführten ad hoc-Gespräche zeichneten sich durch Umfang, Tiefe und vor allem Sachkunde aus. Aber auch Befürchtungen wurden geäußert. Sie betrafen die oftmals allein auf Europa gerichtete Betrachtung der Abrüstung, die nur zu einer Verlagerung, nicht aber zur angestrebten Umkehrung der Rüstungsspirale führen könnte. Auch wurde auf die Gefahr einer Verbreitung von Nuklearwaffen, besonders in den Gebieten, in denen Staaten dem Atomwaffensperrvertrag nicht beigetreten seien, aufmerksam gemacht. Die Forderung nach verstärktem Bemühen um Beseitigung der eigentlichen Konfliktursachen war ebenso berechtigt wie die Feststellung, die in Europa erfolgreichen vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen sollten nicht nur hier institutionalisiert, sondern das Konzept und die gewonnenen Erfahrungen, insbesondere in Krisengebieten der Erde, angewandt werden. Folgerichtig war auch, daß die Konferenz sich für ein generelles Verbot aller chemischen Waffen aussprach und darauf hinwies, daß zur Erreichung des generellen Verbots auch und gerade die Parlamente aufgefordert seien, den Beitritt möglichst vieler Staaten zu bewirken, um so dem zur Zeit in Genf verhandelten Abkommen zu universeller Gültigkeit zu verhelfen.

Die hohe Verantwortung der Parlamentarier in der interparlamentarischen Arbeit wird durch den Hinweis zahlreicher Delegierter unterstrichen, die Chance zu nutzen, durch Abrüstung und Einsparungen bei den Verteidigungsausgaben größere Finanzmittel für soziale Belange und insbesondere für Aufgaben der Entwicklungshilfe bereitzustellen. Zutreffend wurde dabei festgestellt, die sich aus der Umstellung von Rüstungsproduktion auf die Produktion ziviler Güter entstehenden Probleme zu erkennen, sie aber nicht überzubewerten. Der Abbau von Spannungen zwischen den Blöcken zeige als ein wichtiges Ergebnis bereits jetzt eine verstärkte wirtschaftliche Zusammenarbeit. Diese Entwicklung dürfe jedoch nicht auf Europa beschränkt bleiben. Die „Friedensdividende“ sollte insbesondere auch der durch den Kalten Krieg behinderten Entwicklung in der Dritten Welt zugute kommen. Weitere Konfliktpotentiale könnten so abgebaut werden.

Die hohe Bedeutung, die die Bundesrepublik Deutschland als gastgebendes Land der Interparlamentarischen Abrüstungskonferenz und den Abrüstungsbemühungen zumißt, kam darüber hinaus während der Begegnung zum Ausdruck, zu der Bundespräsident Dr. Richard von Weizsäcker am 23. Mai 1990 die Leiter der Delegationen empfing. Der Bundespräsident verwies auf die Rolle der Parlamente und der IPU als eigenständige Kräfte im Abrüstungsprozeß. Diese Konferenz sei eine der Möglichkeiten, den Regierungen Vorgaben für ihre Verhandlungen an die Hand zu geben. Von den Delegationsleitern wurde als besonders aner kennenswert hervorgehoben, daß der Bundespräsident allen Vertretern die Möglichkeit des persönlichen Gesprächs einräumte.

Nunmehr geht es darum, den Inhalt der Schlußresolution in die praktischen Arbeiten von Parlamenten und Regierungen umzusetzen. Der Erfolg der Bonner Interparlamentarischen Abrüstungskonferenz und auch das Ansehen der Interparlamentarischen Union wer-

den nicht zuletzt davon abhängen, ob es den Parlamenten und den Parlamentariern gelingt, die notwendigen Folgerungen aus der Schlußresolution zu ziehen und gemeinsam mit den Regierungen Abrüstung wirksam sicherzustellen.

Michaela Geiger

Leiterin der Delegation

Prof. Dr. Hartmut Soell

Stellvertretender Leiter der Delegation

Anlage 1

**Schlußfolgerungen und Empfehlungen der Interparlamentarischen Abrüstungskonferenz
(Bonn, 21.—25. Mai 1990)**

Inhalt:

	<u>Absätze</u>
A. Allgemeine Erwägungen	1—4
B. Laufende Abrüstungsbemühungen und weitere Maßnahmenvorschläge	
I. Nukleare Abrüstung	5—7
II. Nichtweiterverbreitung von Nuklearwaffen	8—11
III. Chemische Abrüstung	12—17
IV. Konventionelle Abrüstung	18—22
V. Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen	23—29
VI. Regionale Abrüstungs- und Sicherheitsvereinbarungen	30—41
VII. Verifizierung der Einhaltung von Abkommen	42—48
VIII. Wirtschaftliche und soziale Aspekte der Abrüstung	49—57
C. Empfehlungen für parlamentarisches Vorgehen	58—59

Anhang: Anmerkungen einiger Delegationen bei der Verabschiedung der Schlußfolgerungen und Empfehlungen

A. Allgemeine Erwägungen

1. Die Interparlamentarische Abrüstungskonferenz war der Ansicht, daß das internationale Klima für weitreichende Rüstungskontrolle und Abrüstung seit dem Ende des 2. Weltkriegs noch nie günstiger war. In der Tat haben die tiefgreifenden politischen Veränderungen, die gegenwärtig in der Sowjetunion sowie in Mittel- und Osteuropa stattfinden, die Entwicklung der Ost-West-Beziehungen im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit beeinflußt, welche an die Stelle von Feindseligkeit und Konfrontation des Kalten Krieges getreten ist. Im Zeitalter der Nukleartechnik und Raumfahrt ist die Abrüstung zu einer unabdingbaren politischen Notwendigkeit für die Lösung der Probleme des kommenden Jahrhunderts geworden.

2. Die verschwenderischen Ausgaben für Rüstung aller Kategorien haben die Wirtschaft der Staaten untergraben und die Bemühungen um eine wirksame Bewältigung lebenswichtiger Probleme, wie z. B. Elend, Hunger, Volksgesundheit, Analphabetentum, Bevölkerungswachstum und Verschlechterung der Umweltbedingungen, behindert. Immer mehr Nationen gehen von der Vorstellung aus, daß die Beilegung

von Konflikten wirksamer und dauerhafter ist, wenn sie mit friedlichen Mitteln — wie sie z. B. in der Charta und den Resolutionen der Vereinten Nationen vorgesehen sind — statt durch Anwendung von Gewalt erfolgt. Wir haben heute die reelle Möglichkeit zu einer Umkehr der Rüstungsspirale, unter deren negativen Auswirkungen die Welt seit 45 Jahren leidet.

3. Die Konferenz hat mit Befriedigung festgestellt, daß gegenwärtig ernsthafte Abrüstungsverhandlungen auf bilateraler (Vereinigte Staaten — UdSSR), regionaler und multilateraler Ebene unternommen werden. Sämtliche Abrüstungsbemühungen stützen sich auf die zahlreichen Beratungen, die im Rahmen der Vereinten Nationen erfolgen, einem Forum für den Austausch neuer Ideen, das für alle Staaten das Recht und die Verpflichtung symbolisiert, sich an diesen Verhandlungen zu beteiligen. Parallel dazu hat die weltweite Gemeinschaft der Parlamentarier durch die Interparlamentarische Union erheblich zu den internationalen Abrüstungsbemühungen beigetragen.

4. Die Konferenz hat die Regierungen aufgefordert, die gemeinsame Sicherheit durch vereinte Anstrengungen unter Berücksichtigung der Interessen aller Länder — sowohl der großen als auch der kleinen — zu garantieren, und dies vor allem mit politischen Mitteln zu tun, um das Militärpotential der Staaten auf das Niveau einer angemessenen Verteidigungsfähigkeit zu reduzieren. Eine sichere Zukunft entsteht durch die Schaffung eines Klimas des Vertrauens, durch Zusammenarbeit, konstruktive Abrüstungsverhandlungen sowie die friedliche Beilegung von Konflikten durch bewährte Methoden und nicht durch Konfrontation. Die Konferenz hat die Regierungen aufgefordert, den Abrüstungsprozeß weltweit, dauerhaft und irreversibel zu gestalten.

B. Laufende Abrüstungsbemühungen und weitere Maßnahmenvorschläge
I. Nukleare Abrüstung

5. Seit 1945 hat die Schreckensvorstellung von einem Atomkrieg die Welt gequält, insbesondere im Zusammenhang mit den Beziehungen zwischen den beiden großen Staatenblöcken. Versuche, der Situation durch eine Regulierung des Rüstungswettlaufs zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten zu begegnen, haben erst im Jahre 1987 durch den Abschluß des Vertrags über die nuklearen Mittelstreckenwaffen (INF) zu wirklichen Erfolgen geführt. Ziel dieses Vertrags ist die Beseitigung einer gesamten Kategorie von Nuklearwaffen, die sich im Besitz der Supermächte befindet. Dieser Vertrag wird unter

strenger gegenseitiger Kontrolle erfolgreich angewendet, der Abschluß eines Vertrags über entscheidende Reduzierungen der strategischen Offensivwaffen noch vor Ende dieses Jahres erscheint möglich. In Anbetracht des raschen Wandels der Lage in Europa sind einige Delegationen der Ansicht, daß es erforderlich ist, unverzüglich Verhandlungen über die Reduzierung der taktischen Nuklearwaffen auf dem Kontinent auf ein möglichst niedriges Niveau aufzunehmen. Dabei sollte mit der völligen Beseitigung dieser Waffen in der mitteleuropäischen Region begonnen werden.

6. Die Konferenz begrüßte alle diese positiven Entwicklungen. Viele Delegierte waren der Ansicht, daß die beabsichtigten Reduzierungen der Nukleararsenale nicht ausreichen und haben sich für eine umfassende nukleare Abrüstung ausgesprochen; andere vertraten den Standpunkt, daß die Abschreckung gegenwärtig für die Aufrechterhaltung des Friedens in der Welt unverzichtbar ist, wobei sie jedoch einräumten, daß diese Abschreckung auch auf einem erheblich niedrigeren nuklearen Rüstungsniveau wirksam sein könnte.

7. Einige Delegationen haben mit Befriedigung festgestellt, daß die Verifikationsprotokolle der 1974 und 1976 geschlossenen Verträge über die Regelung unterirdischer Atomexplosionen auf dem nächsten Gipfeltreffen zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion unterzeichnet werden sollen. Die überwiegende Mehrheit der Delegationen hat sich zugunsten des raschen Abschlusses eines Vertrags über einen umfassenden Atomteststopp ausgesprochen. Verschiedene Delegationen haben die Veranstaltung einer Sonderkonferenz im Januar 1991 befürwortet, die den 1963 geschlossenen Vertrag über einen teilweisen Atomteststopp, der Atomtests in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser untersagt, in einen Vertrag über ein umfassendes Verbot von Atomexplosionen umzuwandeln.

II. Nichtweiterverbreitung von Nuklearwaffen

8. Die Konferenz hat festgestellt, daß der 1968 geschlossene Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) eine wichtige Phase erreicht hat, da 1990 die Überprüfungskonferenz des Vertrags und 1995 die Konferenz stattfinden wird, die über seinen Verlängerungszeitraum zu entscheiden hat. Es wurde festgestellt, daß dieser Vertrag, dem über 140 Nationen in der Welt beigetreten sind und der ein anerkanntes von der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) angeführtes Sicherungssystem für die Verifizierung enthält, die wirksame Eindämmung der horizontalen Weiterverbreitung ermöglicht hat; jedoch besitzt der Nichtverbreitungsvertrag keine Auswirkungen auf die Einstellung der vertikalen Weiterverbreitung.

9. Gewiß nutzen mehrere potentielle Nuklearstaaten, sogenannte „Schwellenstaaten“, die einen Beitritt zum Nichtverbreitungsvertrag abgelehnt haben, militärisch relevante Atomanlagen, die keinem Sicherungssystem unterliegen, und erhalten absichtlich eine unklare Position in bezug auf den Besitz von

Kernwaffen aufrecht. Aber die Tatsache, daß keiner dieser Staaten offen die Schwelle zu einem eindeutigen und allgemein anerkannten Kernwaffenstaat überschritten hat, beweist die Stärke der im Bereich der Nichtweiterverbreitung aufgestellten Norm, von der man nur schwer abweichen kann.

10. Weitere Ziele des Nichtverbreitungsvertrags umfassen die Beendigung des atomaren Rüstungswettlaufs und daran anschließend die nukleare Abrüstung sowie die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Parteien im Bereich der friedlichen Nutzung von Kernenergie, einschließlich der Unterstützung von Entwicklungsländern, die keine Nuklearwaffen besitzen. Gegenwärtig wurde noch keines dieser Ziele vollständig verwirklicht. Zudem sind die Anträge der Nichtkernwaffenstaaten auf internationale und rechtsverbindliche Sicherheitsgarantien noch immer Gegenstand von Verhandlungen. Die Teilnehmer waren der Ansicht, daß diese Fragen auf der nächsten Konferenz zur Überprüfung des Nichtverbreitungsvertrags untersucht werden sollten.

11. Die größte Gefahr einer Verbreitung von Nuklearwaffen besteht in Konfliktgebieten, in denen ein Land oder mehrere Länder dem Nichtverbreitungsvertrag nicht angehören. In diesen Fällen hielten es zahlreiche Delegierte für vernünftig, zunächst die tieferen Ursachen dieser Konflikte zu bekämpfen, um die Beteiligten von der nuklearen Option abzubringen.

III. Chemische Abrüstung

12. Die Konferenz stellte fest, daß die Genfer Verhandlungen über ein multilaterales Abkommen im Hinblick auf das Verbot von Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Einsatz chemischer Waffen ihre Schlußphase erreicht haben. Es bestand allgemeine Übereinstimmung, daß das Abkommen im Jahre 1991 fertiggestellt sein könnte, wenn die Verhandlungen so weiterlaufen wie bisher. Einige Delegationen betonten die Bedeutung einer Entwicklung des Verhandlungsmandats der Abrüstungskonferenz dahingehend, daß es das uneingeschränkte Verbot des Einsatzes chemischer Waffen miteinschließt, um zu gewährleisten, daß das zukünftige Abkommen ein umfassendes, globales und nicht-diskriminierendes Verbot chemischer Waffen darstellt, was eine Vorbedingung für einen universellen Beitritt zu diesem Abkommen ist. Die Schwierigkeiten, die es noch zu überwinden gilt, betreffen folgende Punkte: gewisse Aspekte der Vor-Ort-Inspektion, die Reihenfolge in bezug auf die Vernichtung der chemischen Waffen, den Beistand und den Schutz vor diesen Waffen, die Liste der verbotenen oder einer Kontrolle unterworfenen Stoffe, Rolle, Entscheidungsbefugnis und Zusammensetzung des Exekutivrates der Organisation, die durch das Abkommen eingesetzt werden soll, Beziehung zwischen dem Abkommen und dem 1925 verabschiedeten Genfer Protokoll über das Verbot des Einsatzes chemischer Waffen, sowie die im Falle einer Nichtbeachtung zu verhängenden Sanktionen.

13. Die Konferenz hat das Ziel eines umfassenden Verbots chemischer Waffen unterstützt. Sie verwies

darauf, daß der Einsatz dieser Waffen im Genfer Protokoll von 1925 verboten wurde. Diese Vorschrift wurde 1989 auf der Pariser Konferenz bestätigt. Zahlreiche Redner betonten die Notwendigkeit eines universellen Beitritts zu dem zukünftigen Abkommen sowie die Tatsache, daß die Parlamentarier dringend diesbezügliche Maßnahmen bei ihren Regierungen ergreifen sollten.

14. Einige Delegationen waren dennoch der Ansicht, daß die Schaffung chemie- und atomwaffenfreier Zonen zugleich erforderlich sei. Andere betonten, ein solches Vorgehen sei nicht akzeptabel, da es sich um unterschiedliche Waffengattungen handele, die deshalb getrennt zu untersuchen und zu behandeln seien. Sie wiesen darauf hin, daß chemische Waffen in den letzten Jahren mehrmals verwendet wurden und ihr blinder Einsatz die Leiden sowohl der Truppen als auch der Zivilbevölkerung verstärkt hat und vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verurteilt wurde.

15. Wenn der Abschluß des Abkommens zu lange hinausgezögert wird, könnten sich die Risiken für eine Verbreitung chemischer Waffen verschärfen. Etwa 20 Länder verfügen bereits über Chemiewaffen oder stehen in dem Verdacht, die Befähigung zu ihrer Herstellung zu besitzen oder anzustreben. Die Konferenz begrüßte die Mitteilung, daß die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion — die beiden wichtigsten Chemiewaffen-Mächte — die letzten Hindernisse für den Abschluß eines Abkommens über die Vernichtung des Hauptanteils ihrer Bestände beseitigt haben und daß dieses Abkommen sich an die Richtlinien des Entwurfs für einen multilateralen Vertrag, der gegenwärtig von der Abrüstungskonferenz untersucht wird, halten wird.

16. Die Parlamente spielen eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, dem Abkommen universellen Charakter zu verleihen. Sie sollten ihre Tätigkeit darauf ausrichten, daß möglichst viele Staaten dem Abkommen schon in der Anfangsphase beitreten. Sie haben in der Tat einen großen Einfluß auf die Entscheidung ihrer Länder über den Beitritt zu diesem Abkommen.

17. Mehrere Delegierte haben ihre Besorgnis im Hinblick auf die Einhaltung des Übereinkommens aus dem Jahre 1972 über das Verbot bakteriologischer Waffen und von Toxinwaffen zum Ausdruck gebracht und sich für eine Verbesserung der Verifikationsverfahren ausgesprochen. Die für 1991 geplante Konferenz der Parteien, deren Ziel es ist, die praktische Umsetzung dieses Übereinkommens zu prüfen, kann eine Gelegenheit zur Verabschiedung der erforderlichen Maßnahmen bieten.

IV. Konventionelle Abrüstung

18. Die Konferenz hat der Verwirklichung der konventionellen Abrüstung große Bedeutung beigemessen. Sie begrüßte die substantiellen Fortschritte, die bei den Wiener Verhandlungen der 23 Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts und der NATO über die Reduzierung der konventionellen Streitkräfte in Eu-

ropa erzielt worden sind. Es gibt eine Vereinbarung über die zu reduzierenden Waffenkategorien und die Notwendigkeit einer Vor-Ort-Inspektion für alle bedeutenden militärischen Einrichtungen und Versorgungsbasen. Die Probleme, die es noch zu lösen gilt, umfassen die Definition gewisser Waffengattungen, die Vernichtung von Waffen, die reduziert werden sollen, sowie die Verwendung oder mögliche Umfunktionalisierung von militärischem Gerät für friedliche Zwecke.

19. Die Konferenz stellte fest, daß die Ereignisse in Mittel- und Osteuropa den Wiener Verhandlungen voraus sind. Die Verhandlungen spielen sich immer weniger auf der Ebene der Blöcke ab; die teilnehmenden Delegationen unterbreiten zunehmend Vorschläge in der Überzeugung, daß der Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa eher die Rechte souveräner Staaten als die Rechte von Staatengruppen stärken sollte.

20. Eingedenk der Tatsache, daß es bei den Wiener Verhandlungen noch eine Reihe von Fragen zu lösen gilt, um ein von allen Seiten annehmbares Abkommen zu erreichen, hat die Konferenz die Teilnehmer an diesen Verhandlungen aufgefordert, ihre Bemühungen zu verstärken, damit der Vertrag über konventionelle Streitkräfte, der die Sicherheit und die Stabilität auf dem europäischen Kontinent verstärken soll, schon 1990 unterzeichnet werden kann.

21. Der Prozeß der konventionellen Abrüstung in Europa wird mit diesem ersten Abkommen nicht beendet sein. Er wird sicherlich noch so lange weitergeführt werden, bis vernünftige und angemessene Streitkräfte- und Rüstungsniveaus erreicht sind. Diese Niveaus hängen von der im Wandel begriffenen europäischen Sicherheitsordnung ab. In Anbetracht des drastisch veränderten politischen Umfelds könnten Sicherheitsvereinbarungen in Europa auf der Grundlage der Militärbündnisse, der bestehenden europäischen Institutionen und der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa beruhen. Die mögliche Errichtung einer Sonderorganisation für Sicherheitsfragen in Europa unter der Schirmherrschaft der KSZE wurde ebenfalls angesprochen und fand starke Unterstützung.

22. In bezug auf den weltweiten Rüstungstransfer müssen die erforderlichen Bedingungen geschaffen werden, damit die Staaten vom Kauf solcher Waffen Abstand nehmen, die die Lage in ihren jeweiligen Regionen destabilisieren könnten. Die Sicherheit der Staaten sollte ausschließlich auf nicht offensiv strukturierten Streitkräften beruhen. Zur Lösung dieser Probleme wurden u. a. folgende Vorschläge unterbreitet: im Rahmen der Vereinten Nationen ein Register für internationalen Rüstungstransfer zu erstellen; den Transfer von Offensivwaffen und -waffensystemen sowie von Kleinwaffen in großer Anzahl und Rüstungstechnologie, durch den die Sicherheit anderer Länder bedroht werden könnte, zu unterlassen; zwischen den Abnahmeländern regionale Abkommen über Waffenimportbeschränkungen abzuschließen; zu verhindern, daß Produktionsüberschüsse von Waffen zu niedrigen Preisen auf den Weltmarkt gelangen, und die Umstellung der Überkapazität im Be-

reich der militärischen Produktion auf eine friedliche Nutzung in Betracht zu ziehen.

V. Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen

23. Die Konferenz stellte fest, daß Verträge über die Reduzierung bestehender Waffenarsenale für die internationale Sicherheit erforderlich sind. Dennoch ist der Vertrag allein zur Gewährleistung der Sicherheit nicht ausreichend. Zusätzliche Maßnahmen sind erforderlich, um Vertrauen, Offenheit oder Transparenz im militärischen Bereich zu erhöhen. Hierin besteht das Hauptziel der Wiener Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE), an der sich 35 Staaten beteiligten.

24. Auf der Grundlage der Bestimmungen des Stockholmer Dokuments von 1986 befassen sich die Wiener Verhandlungen mit einer neuen Serie von Vorschlägen über den Austausch verifikationsgebundener militärischer Daten. Die Gesamtheit dieser Maßnahmen macht einen größeren Überraschungsangriff der einen oder der anderen Seite sehr schwierig, wenn nicht unmöglich.

25. Die neuen Vertrauens- und Sicherheitsbildenden Maßnahmen beziehen sich hauptsächlich auf die langfristige Entwicklung im Militärbereich, wie z. B. die mögliche Erhöhung der militärischen Stärke durch qualitative Verbesserungen und eine Umstrukturierung der Streitkräfte. Auf der KSZE wurden Vorschläge unterbreitet in bezug auf die Vorankündigung im Falle der Einführung wichtiger neuer Waffensysteme. Einige Vorschläge beziehen sich auch auf eine größere Transparenz der Militärbudgets. Über geplante Ausgaben sollte in einer hinreichend detaillierten Form berichtet werden, um über geplante Rüstungsprogramme und militärische Aktivitäten Auskunft zu geben.

26. Die Gesamtheit dieser Maßnahmen könnte zur Errichtung eines europäischen Sicherheitssystems beitragen, das zugleich Stabilität im Krisenfall sowie eine langfristige strategische Stabilität gewährleisten würde. Sobald die derzeitige Asymmetrie der Streitkräfte in Europa beseitigt ist, wird es an der Zeit sein, verbindlichere Maßnahmen in Betracht zu ziehen, als dies bei den Vertrauensbildenden Maßnahmen der Fall ist.

27. Obwohl die Sicherheitslage in Europa aufgrund der besonderen Beschaffenheit der militärischen und geopolitischen Kräfte einzigartig ist, sollte die Möglichkeit nicht außer Acht gelassen werden, die Erfahrung der europäischen Vertrauens- und Sicherheitsbildenden Maßnahmen in anderen Regionen der Welt zu nutzen.

28. Viele Redner sahen die Institutionalisierung der Sicherheitsvereinbarungen als geeignetsten nächsten Schritt für die Errichtung einer neuen Sicherheitsordnung in Europa an. In diesem Zusammenhang erwähnten sie die Möglichkeit der Errichtung gemeinsamer Mechanismen für Frühwarnung, Verhütung und Beilegung von Konflikten sowie die Auslegung von Satellitenbildern. Die Teilnehmer sprachen sich

für eine Erweiterung des Konzepts der Vertrauensbildenden Maßnahmen im Hinblick auf Sicherheitsvereinbarungen aus, die auf Kooperation und Konsultation beruhen. Vertreter der neutralen und blockfreien Staaten erklärten, daß sie in der Lage und bereit seien, die Anwendung der Vertrauens- und Sicherheitsbildenden Maßnahmen sowie die Durchführung der erforderlichen internationalen Verifikationsmaßnahmen zu unterstützen.

29. Im Zusammenhang mit der Annäherung im zivilen und militärischen Bereich haben einige Delegierte auch die Möglichkeit erwähnt, bei der internationalen Zusammenarbeit im Katastrophenfall auf militärische Ressourcen zurückzugreifen, was einen wesentlichen Schritt zur Förderung der Vertrauensbildenden Maßnahmen darstellen könnte.

VI. Regionale Abrüstungs- und Sicherheitsmaßnahmen

30. Die Konferenz stellte fest, daß regionale Maßnahmen die Verhandlungen über die Begrenzung bestimmter Waffen vorantreiben können. Die gegenseitigen Verpflichtungen, die die Länder einer Region zur Schaffung eines Klimas des Vertrauens eingehen, können ihre Sicherheit erhöhen. Dies wiederum kann die Aussichten für einen Fortschritt im Bereich der Abrüstung sowohl in der Region selbst als auch weltweit verbessern. Die Konferenz hat ebenfalls festgestellt, daß die regionalen Abrüstungsbemühungen den Besonderheiten jeder einzelnen Region Rechnung tragen sollten.

31. Die Teilnehmer waren der Ansicht, daß der Begriff „Region“ flexibel definiert werden sollte. Der Anwendungsbereich der Maßnahmen sollte genau definiert werden, er sollte jedoch erweiterungsfähig sein und nicht endgültig festgelegt werden. Das Bestehen kultureller, wirtschaftlicher, ideologischer und politischer Bande, die zur Einheitlichkeit einer Region beitragen, wurde ebenfalls als wichtiger Faktor angesehen. Auf der anderen Seite besteht weltweit eine eindeutige Tendenz in Richtung multikultureller Gesellschaften.

32. Der Antarktis-Vertrag von 1959 wurde als erstes multilaterales Abkommen genannt, dessen Ziel es war, einen ganzen Kontinent vor militärischem Wettbewerb zu bewahren. Die Teilnehmer wiesen darauf hin, daß zur Gewährleistung einer ausschließlich friedlichen Nutzung dieser Region weitere Maßnahmen erforderlich seien, die in erster Linie zum Schutz des ökologischen Gleichgewichts in der Antarktis ergriffen würden.

33. Der Erfolg des KSZE-Prozesses wurde als ein Beispiel aufgeführt, das in anderen Teilen der Welt nachgeahmt werden könnte. Die Teilnehmer verwurfen den Gedanken des Eurozentrismus, erkannten jedoch an, daß Europa die richtige Richtung einschlägt. Die im KSZE-Prozeß verfolgten Richtlinien könnten in anderen Bereichen angewandt werden. Dabei wurden Kräftegleichgewicht, einheitliche Sicherheitskonzeption, Stabilität und geeignete Verifikation genannt. Der Informationsaustausch über die Militär-

doktrinen wurde als geeignetes Instrument zur Förderung der Transparenz in bezug auf die von den Staaten verfolgten Absichten betrachtet.

34. Die Teilnehmer waren der Ansicht, daß die ökologische Sicherheit Teil der regionalen Abrüstungsmaßnahmen sei. In diesem Zusammenhang erwähnten sie die Lagerung nuklearer Abfälle und die Vernichtung chemischer Waffen.

35. Der Mittelmeerraum wurde als diejenige Region herausgestellt, der die internationale Entspannung am meisten zugute kommt. Die Delegierten räumten ein, daß zahlreiche Staaten (innerhalb und außerhalb der Region) Interessen im Mittelmeerraum haben, und betonten die gefährdete Sicherheitslage im Mittleren Osten. In Anbetracht der nuklearen Möglichkeiten, die in der Region vermutet werden, hielt man es für wichtig, daß alle betroffenen Länder dem NVV sowie dem nuklearen Sicherheitsregime beitreten.

36. Der Vorschlag, aus dem Mittleren Osten einen Raum zu machen, der frei von Nuklearwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen ist, wurde untersucht; in diesem Zusammenhang wurde angeregt, daß die Interparlamentarische Union eine Unterstützungsgruppe für die Realisierung dieser Initiative einsetzt.

37. Es wurde ebenfalls vorgeschlagen, den KSZE-Prozeß auf den Mittelmeerraum auszudehnen. Es wurde darauf hingewiesen, daß das Treffen der KSZE-Teilnehmerstaaten, das in diesem Jahr stattfinden soll und wirtschafts- sowie umweltpolitische Fragen im Mittelmeerraum behandeln wird, politische und sicherheitspolitische Fragen in seine Tagesordnung aufnehmen sollte.

38. Zahlreiche Delegationen betrachteten die seegestützte Rüstung als einen Destabilisierungsfaktor. In diesem Zusammenhang handelte es sich insbesondere um den Mittelmeerraum, den Indischen Ozean, den Persischen Golf, den Arktischen Ozean, den Pazifischen Ozean und den Nordatlantik sowie um die Regionen Mittel- und Lateinamerikas. Einige Delegierte bedauerten, daß es in diesem Bereich keine Rüstungsbegrenzung gibt, sie erkannten jedoch an, daß diejenigen Staaten, die über das größte Militärpotential zur See verfügen, in jüngster Zeit eine gewisse Mäßigung unter Beweis stellen, und waren der Ansicht, daß den Vertrauensbildenden Maßnahmen im Bereich der Seestreitkräfte erhöhte Aufmerksamkeit beigemessen werden sollte.

39. Einige Delegierte hielten den Abschluß eines neuen Abkommens über Vertrauensbildende Maßnahmen für notwendig, das sämtliche Elemente der Streitkräfte in Europa umfaßt. In diesem Zusammenhang haben sie die Notwendigkeit unterstrichen, sobald wie möglich Verhandlungen über Seestreitkräfte und seegestützte Rüstung aufzunehmen, in der Überzeugung, daß Abrüstung und Vertrauensbildende Maßnahmen im Militärbereich globalen Charakter besitzen müssen, damit die militärische Konfrontation überwunden werden kann.

40. Zahlreiche Teilnehmer haben die Errichtung von Friedenszonen, atomfreien und atomwaffenfreien Zonen befürwortet, die als Instrumente zur Erhöhung der

Sicherheit und Stabilität in der betreffenden Region dienen sollen. Außer den o. g. Zonen haben sie Vorschläge zur Schaffung von atomwaffenfreien Zonen in Nord-Ost-Asien und in Südasien untersucht. Sie wiesen darauf hin, daß es den betroffenen Staaten der Region obliegt, Verhandlungen einzuleiten. Auch Südafrika wurde in diesem Zusammenhang erwähnt als eine Region, in der trotz der verbesserten Sicherheitslage die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft zur völligen Abschaffung der Apartheid weiterhin erforderlich ist.

41. Es wurde ein Appell verfaßt, um die Erziehung im Bereich der Abrüstung zu fördern, damit jungen Menschen der Sinn eines friedlichen Zusammenlebens und der Ablehnung von Krieg und Konflikten nahegebracht wird. Weitere Vorschläge betrafen die Überwachungsfunktion, die von den Vereinten Nationen ausgeübt werden könnte, die Errichtung von Zentren für Frühwarnsysteme oder Krisenmanagement sowie eine Studie über die Anwendungsmöglichkeiten der Vertrauensbildenden Maßnahmen in den einzelnen Regionen der Welt.

VII. Verifizierung der Einhaltung von Abkommen

42. Die Konferenz stellte fest, daß Verifikation ein Mittel zur Stärkung von Vertrauen und kein Selbstzweck ist. Je größer und ehrgeiziger das Ziel der Rüstungsbegrenzung ist, desto stärker wird die Notwendigkeit einer Verifizierung bestehen, insbesondere wenn die Vertragsparteien meinen, der Vertrag könne ihnen rasche strategische Vorteile verschaffen. Nur die Zeit und eine allmähliche Stärkung des gegenseitigen Vertrauens werden die Notwendigkeit einer ausgedehnten Verifikation verringern.

43. Die besonderen Funktionen der Verifikation können wie folgt zusammengefaßt werden: Eine wirksame Verifikation erhöht die Wahrscheinlichkeit, daß eine Vertragsverletzung aufgedeckt wird, und erhöht somit die Chancen, daß der Vertrag eingehalten wird. Wird ein Vertrag dauerhaft eingehalten, verstärkt dies das Vertrauen der Vertragsparteien zueinander. Zweifel an gewissen Aktivitäten werden durch die deutliche Einhaltung der Verträge zerstreut. Besteht jedoch weiterhin Unsicherheit in bezug auf die Legitimität einer Aktivität, so kann dies Zeichen für eine Unzulänglichkeit des Vertrags selbst sein. Die mit Hilfe der Verifikation erstellten Daten können somit die Grundlage für eine erneute Überprüfung, Angleichung oder Verbesserung im Hinblick auf die Wirksamkeit des Vertrags sein.

44. Der Verifikationsprozeß umfaßt in jeder Phase technische, juristische und politische Erwägungen. Wenn die Schlußfolgerungen gezogen werden, überwiegen jedoch die politischen Faktoren. Da die zukünftigen Anforderungen im Bereich der Verifikation zwangsweise sehr vielfältig und komplex sein werden, stellt sich die Frage, ob eine weitgehende Beteiligung der Vereinten Nationen vorzusehen ist und ob letztere weltweit zum obersten Kontrollorgan erhoben werden sollen. Diese Fragen werden im Rahmen der Vereinten Nationen untersucht.

45. Die Konferenz hat festgestellt, daß gewisse Verifikationstechniken erfolgreich bei Aktivitäten zur Erhaltung des Friedens angewandt wurden und daß die Fälle solcher Anwendungen mit Sicherheit zunehmen werden. Neue Abkommen, z. B. über den Umweltschutz, werden wahrscheinlich ebenfalls Verifikationsklauseln enthalten, in denen die für die Verifizierung der Rüstungsbegrenzung angewandten Techniken und Technologien zur Anwendung kommen werden. Die Verifikation wird ständig vielseitiger und in hohem Maße spezialisiert. Deshalb werden u. a. die organisatorischen Erfordernisse für die Verifikation im allgemeinen von den Unterhändlern der Vereinbarungen und nicht durch bestehende Strukturen bestimmt.

46. Die Konferenz befaßte sich mit der Untersuchung folgender Fragen: Welchen Sinn haben Verifikationsklauseln, die im Fall von Vertragsverletzungen nicht mit Sanktionen einhergehen? Muß ein Mindestmaß an gegenseitigem Vertrauen vorhanden sein, bevor wichtige Rüstungsbegrenzungs- und Abrüstungsverhandlungen aufgenommen werden? Wie hoch sind die entstehenden Kosten? Welche wirtschaftlichen Vorteile sind mit der Schaffung einer „Verifikationsindustrie“ verbunden? Wie kann das mit der Verifikationstätigkeit verbundene Mißtrauen herabgesetzt werden? Welches Verhältnis besteht zwischen Vertrauensbildenden Maßnahmen und Verifikation? Wie ist das Verhältnis zwischen Verifikation und dem Vorhaben des „offenen Himmels“?

47. Die Teilnehmer waren übereinstimmend der Ansicht, daß die Verifikation ein wesentlicher Aspekt von Rüstungsbegrenzung und Abrüstung ist und dies in absehbarer Zukunft für die meisten Vereinbarungen auch bleiben wird. Obwohl die Verifikation am Vertrag orientiert und den Erfordernissen der Vertragsparteien angepaßt sein muß, kann sie durch Leistungen erleichtert werden, die von staatlichen oder sogar privaten internationalen Organisationen erbracht werden. Langfristig wird der Erfolg der Verifikation davon abhängen, ob sie sich an den raschen Wandel der internationalen Lage anpassen, mit der technologischen Entwicklung Schritt halten und unvorhersehbaren Erfordernissen gerecht werden kann.

48. Die Konferenz betonte, daß die Verifikation nicht das Mindestmaß an Vertrauen ersetzt, das Voraussetzung für die Aufnahme von Verhandlungen über Rüstungsbegrenzung und Abrüstung ist, daß jedoch das bestehende Vertrauen durch die Verifikationstechniken verstärkt wird und man diese Techniken weiterentwickeln sollte.

VIII. Wirtschaftliche und soziale Aspekte der Abrüstung

49. Die Konferenz betonte die negativen wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen des Wettrüstens und erklärte übereinstimmend, daß die Abrüstung erforderlich sei, um die gegenwärtig für Rüstungszwecke verbrauchten Ressourcen für gewinnbringendere Zwecke zu verwenden.

50. Selbst in den stabilsten marktwirtschaftlich orientierten Ländern führt das stetige Ansteigen der Militärausgaben oft zu einer Kürzung der Haushaltsmittel in lebenswichtigen Bereichen, wie z. B. im Gesundheits- und Wohnungswesen sowie in anderen sozialen Dienstleistungsbereichen. Für die Entwicklungsländer hat die Last der Militärausgaben direktere Auswirkungen; sie bedeutet den Unterschied zwischen ausreichender Ernährung und Hunger, zwischen Bildung und Analphabetentum, zwischen Gesundheit und Krankheit und erhöht ihre Schuldenlast in einer Weise, die ihre Entwicklung beeinträchtigt.

51. Dank der im letzten Jahr erfolgten politischen Entwicklungen sind die Chancen der Abrüstung in einem Maße gestiegen, das noch vor kurzer Zeit undenkbar gewesen wäre. Dieser rasche Wandel ruft neue Probleme hervor und macht deutlich, daß ein neues politisches und wirtschaftliches Denken im Bereich der Abrüstung erforderlich ist. Aus diesem Problemkomplex griffen einige Parlamentarier während der Generaldebatte die Schwierigkeit heraus, den wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen der Abrüstung zu begegnen. Regierungen und Parlamente müssen konkrete Maßnahmen zur Umwandlung der Militärindustrie und Umschulung des Personals ergreifen. Sie müssen diesen Prozeß steuern und die erforderlichen Mittel für die Transformation bereitstellen.

52. Bei der Umwandlung der Militärausgaben in zivile Ausgaben sollte die Angst vor einer Krise nicht übertrieben werden. Gewisse Regionen, Gemeinden, Industrien oder Berufssparten könnten einige Schwierigkeiten bei der Anpassung an eine Verkürzung der Militärausgaben haben; eine rechtzeitige Planung und Maßnahmen, die Wirtschaftshilfen für die Problemgebiete und -gruppen vorsehen, werden erheblich zur Beseitigung dieser Schwierigkeiten beitragen.

53. Die Konferenz stellte fest, daß die neue Situation der Ost-West-Beziehungen positive Auswirkungen auf die Dritte Welt haben könnte, indem sie zu einer Reduzierung der Rüstungsimporte führt und dadurch die wirtschaftliche Abhängigkeit dieser Länder verringert.

54. Die Verbesserung der Ost-West-Beziehungen hat nicht nur zu direkten Einsparungen geführt, sondern auch bereits den Beginn einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den beiden Staatengruppen begünstigt. So hat die Konferenz festgestellt, daß über den Transfer von Mitteln für mittel- und osteuropäische Länder hinaus eine neue Bank, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, bereits mit einem Kapital von 10 Milliarden US-Dollar gegründet wurde, um diese Länder zu unterstützen. Dies ist ein konkretes Beispiel für die „Friedensdividende“. Die von den westlichen Ländern unternommenen Bemühungen, die mittel- und osteuropäischen Länder bei der raschen Umwandlung ihrer Wirtschaft zu unterstützen, beruhen auf der Vorstellung, daß ein wahrer Frieden nicht auf die offenkundige Ungleichheit gegründet werden kann, die zur Zeit zwischen den beiden Teilen Europas herrscht. Was noch aussteht, ist eine konkrete Reaktion angesichts der unannehmbaren Koexistenz von Überfluß im Norden und Elend in

der Dritten Welt. Niemand kann bestreiten, daß die wirtschaftlichen Vorteile, die sich aus einer wesentlich engeren Zusammenarbeit zwischen Ost und West ergeben, bereits sichtbar sind. Der Dritten Welt, die ebenfalls unter dem Kalten Krieg gelitten hat, sollten diese Vorteile ebenso zugute kommen.

55. Die Konferenz hat anerkannt, daß die Abrüstung durch die Zunahme von Armut und Elend in der Dritten Welt nicht gefördert wird, weil dadurch immer innen- und außenpolitische Spannungen entstehen, die die Regierungen vor Ort zum Gebrauch von Waffen veranlassen, um ihre Autorität zu festigen. Man müßte daher — über die Entwicklungshilfe hinaus — die Handelsbedingungen zwischen diesen Ländern und den Industrieländern verbessern, insbesondere indem man ihnen angemessene und gewinnbringende Rohstoffpreise zusichert.

56. Es wurde vorgeschlagen, die Militärausgaben erheblich zu verringern, um die friedliche Entwicklung der internationalen Beziehungen widerzuspiegeln. Im Bereich der nationalen Haushaltsmittel sollte eine Umverteilung stattfinden, um wirtschafts- und sozialpolitischen Programmen größeres Gewicht zu verleihen. Es ist besonders wichtig, die Lebensqualität der ärmeren Bevölkerungsschichten in allen Ländern zu verbessern. Darüber hinaus wurde auf die Notwendigkeit von Investitionen in den Umweltschutz hingewiesen, um eine dauerhafte Entwicklung zu gewährleisten.

57. Die Konferenz betonte, daß das von den Vereinten Nationen festgesetzte Ziel von 0,7 Prozent des Bruttosozialproduktes für die Unterstützung der Entwicklungsländer innerhalb der nächsten fünf Jahre erreicht werden sollte. Eine erhebliche Erleichterung der Schuldenlast ist erforderlich, wenn man das Problem der Verschuldung lösen will. In bezug auf den Rüstungstransfer in die Dritte Welt sollte Zurückhaltung geübt werden. Die Konferenz war ebenfalls der Ansicht, daß die von Seiten der Vereinten Nationen erfolgenden Aktivitäten zur Herbeiführung und Aufrechterhaltung des Friedens durch eine regelmäßige und ausreichende Finanzierung unterstützt werden sollten, um die Sicherheit in der Welt zu verstärken; weiterhin sollten denjenigen Regionen der Dritten Welt, die unter den verheerenden Auswirkungen von Wirtschaftsproblemen leiden, Mittel zur Verfügung gestellt werden.

C. Empfehlungen für parlamentarisches Vorgehen

58. Die Konferenz hob eine Reihe parlamentarischer Maßnahmen hervor, die zur Förderung der Abrüstung ergriffen werden sollten:

- a) Rasche Einstellung derjenigen Mittel in die Staatshaushalte, die für die Abrüstungsverhandlungen und die Verifikationsmechanismen zur Einhaltung der Abkommen erforderlich sind;
- b) Rasche Ratifizierung der Verträge über Rüstungsbegrenzung und Abrüstung unmittelbar nach ihrer Annahme und Unterzeichnung;

- c) Rasche Angleichung der nationalen Gesetze an die Bestimmungen dieser Verträge;
- d) Verabschiedung gesetzlicher Maßnahmen zur Erleichterung der Umstellung von Militärindustrie, militärischen Einrichtungen und militärischem Gerät auf zivile Zwecke;
- e) Bereitstellung der durch die Abrüstung freigesetzten Mittel für produktive und soziale Zwecke, einschließlich der Entwicklungshilfe;
- f) Reduzierung der Militärausgaben in den Entwicklungsländern mit dem Ziel, die dadurch entstandenen Ersparnisse für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu verwenden;
- g) Aktive Unterstützung der wichtigen Rolle der Vereinten Nationen im Bereich der Abrüstung;
- h) Finanzielle Unterstützung der von den Vereinten Nationen zur Herbeiführung und Aufrechterhaltung des Friedens durchgeführten Aktivitäten, durch die die internationale Sicherheit erhöht wird;
- i) Finanzielle Unterstützung für staatliche und nichtstaatliche Forschungseinrichtungen im Bereich von Rüstungskontrolle und Abrüstung.

59. Die Konferenz empfiehlt, im Rahmen der Interparlamentarischen Union folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- a) Unter Bekräftigung der Prinzipien, die in der von der 79. interparlamentarischen Konferenz verabschiedeten Resolution über „Frieden und Entwicklung“ aufgeführt sind, sollten die in der Interparlamentarischen Union vertretenen Parlamente darauf hinwirken, daß ihre jeweiligen Regierungen die in dieser Resolution enthaltenen Empfehlungen anwenden.
- b) Die in der Interparlamentarischen Union vertretenen Parlamente sollten jede Gelegenheit zur Ausübung der „parlamentarischen Diplomatie“ mit Hilfe bilateraler und multilateraler Kontakte (Besuche oder andere Treffen, bilaterale Treffen von Parlamentsausschüssen, Seminare, usw.) ergreifen, um das Vertrauen auf internationaler Ebene weiterhin zu vertiefen und weiterzuentwickeln und so die Abrüstung zu erleichtern.
- c) Die nationalen Gruppen der Interparlamentarischen Union sollten dafür Sorge tragen, daß die Ergebnisse der Konferenz ihren Parlamenten rasch und in der am besten geeigneten Form zur Kenntnis gebracht werden, daß die Regierungen ihrer Länder darüber unterrichtet werden und diesen Ergebnissen eine hohe Publizität verliehen wird.
- d) Dem Exekutivkomitee der Interparlamentarischen Union sollte der Vorschlag unterbreitet werden, eine Unterstützungsgruppe der IPU einzusetzen, deren Ziel es ist, die Initiative der Umwandlung des Mittleren Ostens in eine von Atomwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen freie Zone (Absatz 36) zu fördern.

- e) Die nationalen Gruppen sollten das Sekretariat der Interparlamentarischen Union über die Aktivitäten unterrichten, die zur Umsetzung der Schlußfolgerungen und Empfehlungen der Konferenz unter-

nommen wurden, sowie über Entwicklungen, die im Sinne dieser Empfehlungen verlaufen sind; diese Informationen werden dann den Lenkungsorganen der Organisation übermittelt.

Anhang

Anmerkungen einiger Delegationen bei der Verabschiedung der Schlußfolgerungen und Empfehlungen

Gemäß dem von der Konferenz gefaßten Beschluß enthält der vorliegende Anhang die von einigen Delegationen während der letzten Plenarsitzung geäußerten Bemerkungen

A. Allgemeine Erwägungen

Die *indonesische Delegation* erklärte, daß die Regierungen ihre Bemühungen fortsetzen sollten, um das Ziel der allgemeinen und umfassenden Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle zu verwirklichen (Absatz 4).

B. Laufende Abrüstungsbemühungen und weitere Maßnahmenvorschläge

I. Nukleare Abrüstung

Die *indonesische Delegation* betonte, daß sowohl im NVV als auch im 1963 geschlossenen Vertrag über einen teilweisen Atomteststopp festgesetzt wurde, daß die völlige Beseitigung der Nuklearwaffen so schnell wie möglich erfolgen sollte (Absatz 6).

II. Nichtweiterverbreitung

Herr **W. Allmand** (*Kanada*) erklärte, daß einige Staaten aktiv die Entwicklung von Nuklearwaffen betrieben und daß alles getan werden müsse, um eine solche Weiterverbreitung zu unterbinden und den Beitritt dieser Staaten zum NVV zu erreichen. Eine bessere Anwendung der Bestimmungen von Artikel VI des NVV über nukleare Abrüstung durch die Kernwaffenstaaten würde zur Verwirklichung dieses Ziels beitragen (Absatz 9).

Die *indonesische Delegation* bemerkte, daß sich das von der IAEO kraft des NVV angewandte Sicherungssystem als wirksam erwiesen habe, um die Verwendung von Kernanlagen zu militärischen Zwecken zu verhindern. Es sei daher zwingend, daß alle Vertragsparteien des NVV dessen Bestimmungen in vollem Umfang anwenden; dies würde den Beitritt aller Vertragsstaaten sowie die Anwendung des von der IAEO entwickelten Sicherungssystems auf ihre Atomanlagen garantieren (Absatz 9).

Die *tunesische Delegation* hat die Staaten aufgefordert, dem NVV beizutreten, dessen Bestimmungen

einzuhalten und ihre Nuklearanlagen der Kontrolle der IAEO zu unterstellen (Absatz 9).

Die *indonesische Delegation* machte darauf aufmerksam, daß die unzureichende Anwendung der Absätze 3 und 4 der Präambel sowie von Artikel VI des NVV zu einem übertriebenen atomaren Wettrüsten geführt habe. Dies bedeute eine ernsthafte Bedrohung für die Sicherheit sowie eine Gefahr für die Existenz der Menschheit (Absatz 11).

III. Chemische Abrüstung

Die *tunesische Delegation* betonte die Verbindung zwischen nuklearen und chemischen Waffen und sprach sich für deren umfassende Vernichtung in der ganzen Welt aus (Absatz 12).

In bezug auf das Verbot von Chemiewaffen erklärte die *irakische Delegation*, daß es in denjenigen Gebieten, in denen einige Staaten dem NVV nicht beigetreten sind, vor allem wichtig sei, die Sicherheit gegenüber jeder Bedrohung oder regionaler nuklearer Gefahr zu gewährleisten, damit Beteiligte nicht auf Chemiewaffen zurückgreifen müßten (Absatz 13).

Die *Delegation der libysch-arabischen Dschamahirija* betonte die Notwendigkeit einer Verbindung zwischen Nuklear- und Chemiewaffen, um eine gleichzeitige Vernichtung zu gewährleisten (Absatz 13).

Die *irakische Delegation* wandte sich gegen die Behauptung, der zufolge „chemische Waffen in den letzten Jahren mehrmals verwendet wurden und ihr blinder Einsatz die Leiden sowohl der Truppen als auch der Zivilbevölkerung vergrößert hat und vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verurteilt wurde“ (Absatz 14).

Die *indonesische Delegation* erklärte, daß die von einer der Supermächte bekundete Absicht, zwei Prozent ihrer Chemiewaffenbestände zu erhalten, den universellen Beitritt zu diesem Abkommen stark erschweren werde (Absatz 16).

Die *Delegation der islamischen Republik Iran* erklärte, daß die Zahl der Länder, von denen bekannt

ist, daß sie über Chemiewaffen verfügen, oder die im Verdacht stehen, die Fähigkeit zu ihrer Herstellung zu besitzen oder anzustreben, nicht sicher sei und nicht erwähnt werden dürfe (Absatz 15).

IV. Konventionelle Abrüstung

In bezug auf die Fortsetzung der Wiener Verhandlungen zwischen den Staaten des Warschauer Pakts und der NATO hat die *Delegation der Vereinigten Arabischen Emirate* sich dafür ausgesprochen, jeden Transfer von militärischer Spitzentechnologie in den Mittleren Osten sowie in jede andere Konfliktzone zu unterlassen (Absatz 20).

V. Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen

Die *Delegationen Jordaniens und der Vereinigten Arabischen Emirate* erklärten, daß die Beendigung jeder militärischen Besetzung und jeder Verletzung von Menschenrechten, bürgerlichen und nationalen Rechten eine Vorbedingung für die Errichtung von Vertrauen und Sicherheit sei. Die *jordanische Delegation* fügte hinzu, daß ein Mechanismus für die friedliche und gerechte Lösung von bewaffneten Konflikten geschaffen werden sollte, um die Spannungen abzubauen und die Abrüstung zu fördern (Absatz 27).

VI. Regionale Abrüstungs- und Sicherheitsmaßnahmen

Die *iranische Delegation* erklärte, daß regionale Abrüstungsabkommen von den Mächten außerhalb der Region respektiert werden sollten (Absatz 30).

Die *algerische Delegation* wies darauf hin, daß es in Anbetracht der nuklearen Mittel, über die ein Land der Region des Mittleren Ostens verfügt, wichtig sei, daß alle betroffenen Staaten dem NVV sowie dem nuklearen Sicherungsregime beitreten (Absatz 35).

Die *Delegation der libysch-arabischen Dschamahirija* erklärte, daß das Mittelmeer durch einen Rückzug der ausländischen Flotten, die sich in der Region befinden, zu einem Meer des Friedens und der Zusammenarbeit werden sollte (Absatz 35).

Herr **W. Allmand** (*Kanada*) war der Ansicht, daß der Gefahr der Massenvernichtung, die durch Nuklearwaffen an Bord von U-Booten und anderen Schiffen gegeben sei, im Rahmen der Abrüstungsverhandlungen verstärkte Bedeutung beigemessen werden sollte (Absatz 38).

Die *irische Delegation* erklärte, daß die Vorankündigung in bezug auf die Bewegung atomar betriebener Schiffe oder von Schiffen, die Atomwaffen transportieren, in Küsten- oder küstennahe Zonen einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfe (Absatz 38).

Die *indonesische Delegation* wies darauf hin, daß die Schaffung nuklearwaffenfreier Zonen, insbesondere in Südostasien, gefördert werden sollte (Absatz 40).

Die *sambische Delegation* erklärte, daß Sanktionen gegenüber Südafrika für die völlige Abschaffung der Apartheid weiterhin erforderlich seien, um so mehr als sie gemeinsam mit der *algerischen Delegation* der Ansicht war, daß die nukleare Komponente in dieser Region eine neue Bedrohung für die Sicherheit darstellt (Absatz 40).

Anlage 2

Dankesresolution

Die Interparlamentarische Abrüstungskonferenz,

die in Bonn vom 21. bis 25. Mai 1990 auf Einladung der nationalen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland stattgefunden hat,

1. *spricht* dem Deutschen Bundestag, der Regierung und dem Volk der Bundesrepublik Deutschland *ihren Dank aus* für den herzlichen Empfang und die ausgezeichneten Arbeitsbedingungen der Konferenz;

2. *spricht ebenfalls* dem Kanzler der Bundesrepublik Deutschland, Herrn Helmut Kohl, und dem Vizekanzler und Außenminister der Bundesrepublik Deutschland, Herrn Hans-Dietrich Genscher, die die Konferenz mit ihrer Anwesenheit beehrt haben und den Teilnehmern durch ihre Erklärungen Denkanstöße vermittelt haben, *ihre tiefe Dankbarkeit aus*;

3. *dankt* den Gastrednern und den Sonderberichterstattern *aufrichtig* für ihren bemerkenswerten Beitrag zum Erfolg der Konferenz.

Stellungnahmen der Experten (Keynote Speakers) zu den Themen der Besonderen Aussprachen**Besondere Aussprache I****Rolf Ekeus (Schweden):***Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen*

Es überrascht kaum, daß der Gedanke einer Vertrauensbildung in militärischen Fragen in Europa entstand — auf einem waffenstarrenden Kontinent. Anfang der 70er Jahre standen große stehende Streitkräfte beider Bündnisse einander in einer gespannten politischen Atmosphäre gegenüber. Beide Seiten waren mit schweren konventionellen Waffensystemen und zahlreichen Kernwaffen ausgerüstet. Nach einem Jahrzehnt der militärischen Hochrüstung war ein regelrechtes Schlachtfeld bereitet worden, auf dem alle Voraussetzungen für die Zerstörung des Kontinents gegeben waren. Ein einziger Funke hätte eine Katastrophe auslösen können.

Glücklicherweise öffnete neuartiges staatsmännisches Denken trotz des herrschenden politischen Klimas der Spannung und des gegenseitigen Mißtrauens den Weg für die ersten Schritte zur Kontrolle der zahllosen konventionellen Waffen auf dem europäischen Kontinent. Schon während Konsultationen über eine Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Helsinki 1972—73, an der die europäischen Staaten (mit Ausnahme Albaniens) sowie Kanada und die Vereinigten Staaten teilnahmen, wurden Vorschläge für vertrauensbildende Maßnahmen vorgelegt. Bemerkenswert waren dabei Maßnahmen wie die vorherige Ankündigung größerer militärischer Manöver und der Austausch eingeladener Manöverbeobachter.

Die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa begann 1973 mit einer Tagung der Außenminister, ging 1973—75 in Genf mit der Arbeit von Fachausschüssen weiter und fand als dritte Stufe 1975 mit einem Gipfeltreffen in Helsinki ihren Abschluß. Bei dieser letzten Gelegenheit verabschiedeten die Teilnehmerstaaten ein Dokument, die Schlußakte der Konferenz, das die ersten politischen Verpflichtungen zu vertrauensbildenden Maßnahmen enthielt. Die vorherige Ankündigung größerer militärischer Manöver zu Lande wurde für große Teile Europas zwingend vorgeschrieben. Darüber hinaus erklärten sich die Teilnehmerstaaten bereit, andere Teilnehmerstaaten auf freiwilliger Grundlage zur Entsendung von Beobachtern zur Teilnahme an militärischen Manövern einzuladen.

Der Gipfel von Helsinki war die Krönung des europäischen Konsolidierungsprozesses, der Ende der 60er Jahre begonnen hatte. Trotz der großen Leistung des Gipfeltreffens wurde es zu einer Art politischer Wasserscheide. Die Weltlage entwickelte sich in den darauffolgenden Jahren zu einer Zeit der Spannungen

und der Konfrontation, die erst mit dem Anbruch der Ära Gorbatschow ihrem Ende entgegenging. Trotz des Wiederauflebens des Kalten Krieges gegen Ende der 70er Jahre wurden die ersten Jahre der Durchführung der vertrauensbildenden Maßnahmen — auch der freiwilligen Maßnahmen — im Sinne der Schlußakte zu einem uneingeschränkten Erfolg. Da die Maßnahmen verhältnismäßig bescheiden waren, konnte ihre Umsetzung reibungslos und in politisch nicht kontroverser Form vorstatten gehen. Andererseits belegte dieser Umstand die Tragfähigkeit und die Möglichkeiten solcher Maßnahmen. Die Unfähigkeit, bei den andauernden Verhandlungen über Truppenreduzierungen (MBFR) zu Ergebnissen zu gelangen, hoben die politische Relevanz der vertrauensbildenden Maßnahmen als praktisch einzigem tragfähigen Mittel mit Rüstungskontrollcharakter in bezug auf die großen konventionellen Streitkräfte in Europa zusätzlich hervor.

Es ist jedoch recht deutlich zu erkennen, daß die in der Schlußakte aufgeführten Maßnahmen und ihre Durchführung eher eine politische als eine militärische Tragweite hatten. Die Bemühungen einiger Teilnehmerstaaten, durch Schritte in Richtung auf eine europäische Abrüstung militärisch bedeutsamere Elemente in den KSZE-Prozeß einzubringen, wurden mit Vorschlägen zur Entwicklung neuer, fortschrittlicherer vertrauensbildender Maßnahmen beantwortet, durch die die Gefahr einer militärischen Konfrontation unmittelbar verringert werden sollte — der sicherheitsbildenden Maßnahmen.

Auf der KSZE-Nachfolgetagung in Madrid 1980—83 kam diese neue Dimension des übergeordneten Konzepts zu dem Prozeß hinzu. So wurden die vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen (VSBM) anerkannt. Die Madrider Tagung beschloß, daß zu vereinbarende künftige VSBM

1. militärisch bedeutsam,
2. politisch bindend und
3. in angemessener Form verifizierbar sein sollten.

Die Stockholmer Konferenz begann 1983 unter recht ungünstigen Auspizien. In einem Klima des Kalten Krieges schlug sich die Konferenz durch die trüben Jahre 1984 und 1985 hindurch. 1986 wurde sie jedoch zum Erfolg, und im September vereinbarte die Konferenz in dem Dokument von Stockholm Maßnahmen. Diese neuen Maßnahmen waren, wie in dem Madrider Mandat vorgeschrieben, militärisch bedeutsam und politisch bindend sowie mit Hilfe zwingend vorgeschriebener Regelungen für Inspektionen an Ort und Stelle, einer Premiere in der internationalen Rüstungskontrolle, verifizierbar. Dies bedeutete einen Durchbruch in der Rüstungskontrolle.

Die in Stockholm getroffene Vereinbarung ist insofern bemerkenswert, als sie den gesamten europäischen Kontinent vom Atlantik bis zum Ural (mit Ausnahme des nicht teilnehmenden Albanien) umfaßt. Sie enthält mehrere Bestimmungen zur Vertrauensbildung. Der politisch bindende Charakter der vereinbarten Maßnahmen, eine Reihe zwingender Bestimmungen sowie die Kombinationswirkung des gesamten Verhandlungspakets trugen dazu bei, daß das Stockholmer Dokument zu einer Neuheit auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle, einer sicherheitsbildenden Regelung für Europa, wurde. Das Stockholmer Dokument trat zu den Grundsätzen über den Verzicht auf die Androhung oder Anwendung von Gewalt, zu der Ausführung politisch bindender Bestimmungen über die vorherige Notifizierung und die Entsendung von Beobachtern bei bestimmten militärischen Aktivitäten und zu Zwangsbestimmungen und Vorschriften über die Einhaltung und Verifikation hinzu.

Die Anwendung der in dem Stockholmer Dokument aufgeführten Maßnahmen ist ein Erfolg geworden. Die schnelle Verbesserung des politischen Klimas, insbesondere in den Ost-West-Beziehungen, hat hierzu offensichtlich beigetragen. Darüber hinaus haben sich die Teilnehmerstaaten in allen wesentlichen Fragen getreu nach dem Geist und dem Buchstaben des Dokuments verhalten. Die Entwicklung eines der wichtigsten Bestandteile des Stockholmer Dokuments, der vorgeschriebenen Inspektionsregelung, ist hierbei besonders interessant. Die Bestimmung, wonach eine Inspektion ausgelöst wird, wenn an der Einhaltung vereinbarter VSBM Zweifel bestehen, ist während der Jahre ihrer Durchführung nur in begrenztem Maße eingehalten worden. Alle Inspektionen wurden somit ohne Bestehen eines Zweifels eingeleitet und durchgeführt. Die Inspektionsregelung ist damit zu einer Routineangelegenheit als Teil eines Systems oder Grundmusters der Sicherheit und Vertrauensbildung in Europa geworden.

Nach der Vereinbarung der Wiener KSZE-Nachfolgekonferenz 1989 begann in Wien im März desselben Jahres eine neue Verhandlungsrunde über VSBM mit dem Mandat, auf den auf der Stockholmer Konferenz bereits erzielten Ergebnissen aufzubauen und diese auszuweiten, um auf diese Weise neue, sich gegenseitig ergänzende VSBM auszuarbeiten und zu verabschieden. Neue Vorschläge wurden für ein System für den Austausch militärischer Daten vorgelegt. Die Daten austausch in vertretbarem Umfang verifizierbar sein. Außerdem werden zahlreiche andere neue Ideen vorgelegt, die sich allesamt zu erhöhter Transparenz und größerem Vertrauen im Hinblick auf die wichtigen derzeitigen und künftigen militärischen Aktivitäten und Gegebenheiten summieren. Bei den derzeitigen Verhandlungen liegt der Akzent auf den Aktivitäten der Landstreitkräfte, doch werden bei den Verhandlungen auch die Aktivitäten der Luftstreitkräfte in Verbindung mit notifizierbaren Aktivitäten zu Lande angesprochen. Marinefragen werden sehr eingehend erörtert, doch die Einschränkungen des in Madrid vereinbarten und während der Wiener Nachfolgekonferenz beibehaltenen Mandats sowie Streitigkeiten über die richtige Durchführung dieses Mandats lassen im Hinblick auf die Aktivitäten zur See nicht viel Raum für nennenswerte Fortschritte.

Die derzeitigen Wiener Gespräche werden stark durch die Parallelverhandlungen über die konventionellen Streitkräfte in Europa beeinflusst. Die KVAE-Verhandlungen zielen auf die Schaffung eines stabilen und sicheren Gleichgewichts der konventionellen Streitkräfte auf niedrigerem Niveau ab. Nur Staaten — 23 an der Zahl —, die entweder der Nordatlantikpakt-Organisation oder der Warschauer Vertrags-Organisation angehören, nehmen an den Verhandlungen teil.

Die KVAE-Verhandlungen würden, wenn sie entsprechend den allgemeinen Hoffnungen Erfolg haben, zur Beseitigung zahlenmäßiger Asymmetrien zwischen den beiden Bündnissen NATO und WVO führen. Hiermit würde in Europa ein neues militärisches Umfeld entstehen, und die politische Richtung der VSBM-Verhandlungen könnte neu definiert werden.

Der schnelle Wandel in Osteuropa wirkt sich unmittelbar auf die KVAE- und die VSBM-Verhandlungen aus. Die KVAE-Verhandlungen sind ihrem Wesen nach bipolar, da sie auf einem zahlenmäßigen Gleichgewicht von Streitkräften zweier Blöcke aufbauen. Einer dieser Blöcke durchläuft jedoch zur Zeit einen schnellen Wandel, da eines seiner Mitglieder (DDR) ihn verläßt und dem anderen Block beitrifft und mehrere andere Mitglieder derselben Ländergruppe ihre Sicherheitspositionen im Sinne einer Regelung zur nationalen Verteidigung neu definieren. Die VSBM-Verhandlungen entsprechen der Lage, die sich von der Ost-West-Konfrontation und einer auf dem Gleichgewicht zwischen der Militärmacht beider Bündnisse beruhenden Stabilität fortentwickelt, wahrscheinlich besser.

In einer solchen Lage sind ganz offensichtlich neue Regelungen zur Schaffung von Stabilität und Sicherheit erforderlich. Der spezifische Charakter der Vertrauensbildung, ihr multipolarer Ansatz, ihr möglicher Beitrag zur Transparenz und Zusammenarbeit aller Staaten in Sicherheitsfragen lassen die VSBM-Verhandlungen als für die Erfüllung dieser Bedürfnisse einzigartig gut geeignet erscheinen. Die VSBM-Unterhändler, die sich im Laufe der Jahre an die Arbeit auf bipolarer Grundlage gewöhnt haben, müssen jedoch ebenfalls ihre Denkweise, ihre Methoden und Ansätze ändern, wenn die Verhandlungen die Chance bieten sollen, bei der Schaffung und Errichtung einer neuen Ordnung für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa eine Rolle zu spielen.

Der KSZE-Rahmen bedeutet nicht, daß traditionelle Loyalitäten in den Bündnissen, wie z. B. innerhalb der NATO, aufgehoben werden müssen. Er besagt nur, daß die Zwangsjacke der obligatorischen Bipolarität ausgezogen werden kann und daß der allgemeine KSZE-Grundsatz freier Verhandlungen zwischen allen KSZE-Teilnehmerstaaten angewandt werden wird. Die in dem VSBM-Rahmen behandelten Maßnahmen sind weniger strikt als ein Rüstungsabbau. Sie sind ihrem inneren Wesen nach politischer Art und können leichter so ausgestaltet werden, daß sie den Erfordernissen eines sich wandelnden politischen Umfelds entsprechen. In einer Zeit, in der Sicherheit in Europa nicht mehr nach den Wechselbeziehungen zwischen zwei Blöcken definiert werden kann, muß

durch flexible Ansätze und innovatives Verhandeln Sicherheit geschaffen werden. Neue Sicherheitsregelungen müssen überholte Sicherheitsstrukturen ergänzen oder gar ersetzen. Diese Regelungen können durch gemeinsame Untersuchung der verschiedenen Sicherheitskonzepte und der Bedrohungsvorstellungen in Verbindung mit Verhandlungen entwickelt werden, bei denen Systeme zur Sicherstellung der Transparenz der Aktivitäten und der Dislozierung der Streitkräfte, der militärischen Planungen und der Militärhaushalte geschaffen werden sollten. Es können Stabilisierungsmaßnahmen ausgehandelt werden, um so die Strukturen zu unterstützen und zu festigen, die aus Rüstungsabbaumaßnahmen oder einseitigen Kürzungen hervorgehen.

Alle diese Regelungen lassen sich durch institutionelle Vereinbarungen im Wege der Konsultation, der Kommunikation und der Kooperation handhaben. Auch diese Regelungen müssen in Verhandlungen zwischen allen Teilnehmerstaaten ausgearbeitet werden.

Trotz der einzigartigen Sicherheitslage Europas wegen seiner besonderen militärischen und geopolitischen Beschaffenheit sollte auch die Möglichkeit einer aktiven Nutzung der Erfahrungen mit den europäischen VSBM in anderen Weltregionen nicht übersehen werden. Sicherlich haben viele führende Länder der Dritten Welt, die der Blockfreienbewegung angehören, die VSBM mit beträchtlicher Skepsis betrachtet. Während der letzten Jahre bestand der schwelende Argwohn, die vertrauensbildenden Maßnahmen seien von den europäischen Staaten und den Großmächten eingeführt worden, um das Ausbleiben wirklicher Rüstungsabbaumaßnahmen zu rechtfertigen. Die jüngste Entwicklung mit ihren schnellen Fortschritten bei den Verhandlungen über den Abbau der konventionellen Rüstung und der Nuklearwaffen in mehr oder weniger enger Kombination mit verschiedenen VSBM als flankierenden Maßnahmen sollte jedoch dazu beitragen, diese Sorge zu zerstreuen.

Der offensichtliche Erfolg der Anwendung des Dokuments von Stockholm und insbesondere seiner zwingenden Inspektionsvorschriften hat die Entwicklung der Rüstungskontrolle und der Abrüstung nicht verzögert, sondern ganz im Gegenteil angeregt.

Die komplexe Lage in vielen Gebieten außerhalb Europas, in Mittelamerika, Afrika und in verschiedenen politisch heiklen Gegenden Asiens sowie im Nahen Osten mag für vertrauensbildende Maßnahmen oder gar Rüstungskontroll- und Abrüstungsregelungen nicht unbedingt reif sein. Sobald jedoch ein Mindestmaß an Vertrauen geschaffen werden kann, könnten die Möglichkeiten vertrauensbildender Maßnahmen erprobt werden. Überall, wo große Streitkräfte so disloziert werden, daß sie als Bedrohung empfunden werden können, sollte Raum für die Erwägung vertrauensbildender Maßnahmen sein.

Solche Maßnahmen müssen unbedingt politisch (oder sogar rechtlich) bindend, militärisch bedeutsam und in geeigneter Form verifizierbar sein. Die Maßnahmen sollten auf Offenheit in militärischen Fragen in empfindlichen Bereichen abzielen, um Spannungen

abzubauen. Auch sicherheitsbildende Maßnahmen, wie z. B. zwingende Regelungen, können angewandt werden, wo dies geeignet erscheint.

In besonders empfindlichen Bereichen könnte ein Ansatz darin bestehen, eine Friedenserhaltungsmaßnahme, vorzugsweise der Vereinten Nationen, mit vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen zu kombinieren.

Über die Vereinten Nationen oder die regionalen Abrüstungszentren der Vereinten Nationen könnten Studien oder Konferenzen angeregt werden, bei denen die Möglichkeiten der Einführung vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen in Regionen ergründet werden könnten, deren Staaten hieran interessiert sein könnten. Die europäischen Erfahrungen können zur Verfügung gestellt werden. Man kann sich heute kaum ein größeres regionales Sicherheitssystem ohne ein vertrauens- und sicherheitsbildendes Element vorstellen, das dem spezifischen Charakter der jeweiligen Situation angepaßt ist.

Fred Bild (Kanada):

Verifizierung der Einhaltung von Abkommen

Die Verifikation ist ein Thema, das im Laufe des letzten Jahrzehnts beträchtliche Beachtung gefunden hat. In diesem Artikel möchte ich eine kurze Übersicht über dieses Thema geben und den Rahmen für die Diskussion abstecken. Lassen Sie mich mit einem Definitions-vorschlag beginnen.

Ganz einfach gesagt, ist die Verifikation ein Vorgang, bei dem Informationen erfaßt und ausgewertet werden, um zu beurteilen, ob die Vertragsparteien ihren Verpflichtungen aus einem Rüstungskontroll- und Abrüstungsabkommen nachkommen. Ein Kernpunkt dieser Definition ist die Erkenntnis, daß eine Verifikation von den Vertragsparteien selbst oder in ihrem Namen mit ihrer ausdrücklichen Einwilligung durchgeführt wird. Es handelt sich dabei auch um eine Tätigkeit, die mit den Bestimmungen spezifischer Vereinbarungen zusammenhängt: Es muß eine bindende Verpflichtung bestehen, mit der sich das tatsächliche Verhalten einer Vertragspartei vergleichen läßt.

Die Bedeutung der Verifikation hängt damit zusammen, daß eine Rüstungskontrollvereinbarung im wesentlichen einen Kompromiß zwischen Nationen darstellt, bei dem jeder Vertragspartner einen Teil seiner nationalen Sicherheit auf die Verpflichtungen anderer Vertragspartner und nicht nur ausschließlich auf sein eigenes Potential oder das seiner Verbündeten stützt. Da sich der Vorteil für jeden Teilnehmerstaat aus der Einhaltung des Vertrags durch alle anderen Partner ergibt, besteht der natürliche Wunsch nach einer Form der unparteiischen Vergewisserung, daß alle Teilnehmer ihren Verpflichtungen nachkommen. Dementsprechend ist gegenseitiges Vertrauen für erfolgreiche Verhandlungen über Rüstungskontroll- und Abrüstungsvereinbarungen, ihren Abschluß und ihre Umsetzung unverzichtbar. Ganz einfach gesagt, stellt die Verifikation den Vorgang dar, durch den ein solches Vertrauen geschaffen und aufrechterhalten wird.

Die bemerkenswerten jüngsten Ereignisse im internationalen System, insbesondere in Osteuropa, haben das politische Umfeld so stark beeinflusst, daß es nun für neue Bemühungen um eine Kontrolle und Abschaffung der Rüstung viel empfänglicher geworden ist. Ungeachtet der verminderten Spannungen dürfte die Verifikation ein unverzichtbarer Bestandteil des Bemühens um erfolgreiche Fortschritte im Rüstungsbegrenzungs- und Abrüstungsprozeß bleiben. Dies hängt damit zusammen, daß die Verifikation dazu beiträgt, die Verfahren und Erwartungen zwischen den Staaten zu institutionalisieren, die die Führung der Beziehungen zwischen den einzelnen Mitgliedern aller zivilisierten Gesellschaften bestimmen. Diese Regeln und Verfahrensweisen gehen nicht von dem Vorsatz oder der Böswilligkeit der anderen aus, sondern halten diese Möglichkeit nur für gegeben und schaffen einen Rahmen, in dem ungerechtfertigte Anschuldigungen autoritativ widerlegt und Mißverständnisse ausgeräumt werden können und eine Nichteinhaltung der Bestimmungen objektiv festgehalten werden kann.

In der Zukunft wird die Verifizierung eine immer bedeutendere Rolle spielen, wenn die Nationen davon abrücken, sich als Hauptgarantie ihrer nationalen Sicherheit auf ihre militärische Stärke zu verlassen, und auf ein System zusteuern, das stärker auf internationalen Vereinbarungen beruht. Wir können erwarten, daß das militärische Establishment der verschiedenen Länder hierbei eine entscheidende Rolle zu spielen haben wird, genau wie dies auch bei den Friedenstruppen der Vereinten Nationen der Fall ist, denn dort sind nun einmal viele der Fähigkeiten vorhanden, die für Verifikationsmaßnahmen erforderlich sind.

Die Verifikation erfüllt mehrere Aufgaben, doch kommt dreien von ihnen hierbei besondere Bedeutung zu: der Abschreckung vor der Nichteinhaltung der Bestimmungen, der Vertrauensbildung und der Vertragsbeurteilung. Indem glaubwürdig gemacht wird, daß die Nichteinhaltung einer Vereinbarung aufgedeckt werden kann, dient die Verifikation zum Schutze der Sicherheit aller Vertragsparteien. Wenn eine angemessene und wirksame Verifikation die Gefahr der Entdeckung eines Vertragsverstosses erhöht, wird die Versuchung, auf diesem Wege Vorteile zu erlangen, vermindert und die Abschreckung erhöht.

Zweitens wird durch Verifikation Vertrauen gebildet, indem die Vertragseinhaltung nachgewiesen wird. Anhaltende Belege oder dauerhafter Nachweis der Einhaltung eines Vertrages stärken das Vertrauen in die Absichten der anderen Vertragsparteien. Dieses erhöhte Vertrauen hat natürlich positive Wirkungen für die Gestaltung der Beziehungen zwischen den betreffenden Staaten wie auch für die internationalen Beziehungen ganz allgemein.

Die Verifikation hat noch eine dritte Aufgabe, die in der Aufklärung unklarer Situationen besteht. Wird eine zweideutige Aktivität nachgewiesen, so wirkt ein effizientes Verifikationssystem Fehlalarmen entgegen, indem ein eindeutiger Beleg für Vertragstreue vorgelegt wird. Besteht im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit einer Tätigkeit weiterhin Ungewißheit, so kann dies auf eine unzulängliche Vertragsbestimmung hinweisen. Durch Bereitstellung eines breiten

Spektrums objektiver und operationell relevanter Daten können Verifikationsbestimmungen eine überaus wertvolle Informationsgrundlage für die Beurteilung und Überprüfung der praktischen Durchführung eines Vertrages liefern und auf mögliche Änderungen des Vertrages und/oder seiner Anwendungsweise hinweisen.

Aus dem obigen wird deutlich, daß der Verifikationsprozeß eine wichtige politische Dimension aufweist. Das soll jedoch nicht heißen, daß die Verifikation eine rein politische Frage wäre. Wenn ein Vertrag ausgehandelt wird, beruhen Entscheidungen über ein geeignetes Verifikationssystem im Hinblick auf das für das Vertrauen in die Einhaltung der Bestimmungen erforderliche Maß der Verifikation auf politischen Bewertungen. Diese Bewertungen hängen wiederum weitgehend von der technischen und wissenschaftlichen Beurteilung der Möglichkeiten der verschiedenen Überwachungsverfahren und -methoden ab. Die Parteien müssen sich darauf verständigen, welche Systeme ausreichende Informationen für Entscheidungen über eine Nichteinhaltung liefern. Unzureichende Informationen können zu ungerechtfertigten Verdächtigungen oder sogar zu einer schweren Gefährdung der nationalen Sicherheit führen, wenn eine Verletzung unschuldige Vertragspartner erfolgreich politisch oder militärisch ins Hintertreffen geraten lassen kann. Ein Übermaß an Informationen kann andererseits eine unnötige Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Länder bedeuten und wiederum Ärger verursachen und unnötig teure Verifikationsaktivitäten nach sich ziehen.

In ähnlicher Weise werden Bewertungen der Frage, ob es einen Vertragsverstoß gegeben hat, nach dem Inkrafttreten des Vertrages in hohem Maße durch die fachliche Auswertung der Belege beeinflusst, die durch verschiedene Überwachungsverfahren sowie durch die rechtliche Analyse der entsprechenden Vertragsverpflichtungen geliefert werden.

Bei einem großen Teil des Verifikationsprozesses geht es also um ein komplexes Gemisch aus technischen, rechtlichen und politischen Entscheidungen. Zwar kann die politische Dimension dominieren, doch dürfen die übrigen nicht übersehen werden. Das Endziel der Verifikation ist natürlich eine Entscheidung über die Vertragstreue anderer Vertragspartner. Solche Beurteilungen der Vertragstreue sind im wesentlichen einzelstaatliche Entscheidungen, obwohl hierbei bestimmte multilaterale Institutionen, ob nun Militärbündnisse oder Organisationen, die sich mit der Verifikation spezifischer Vereinbarungen beschäftigen, wahrscheinlich ebenfalls eine bedeutsame Rolle zu spielen haben werden.

Uns muß allerdings klar sein, daß die Verifikation sich nicht selbst mit der Frage beschäftigt, was bei einem Fehlverhalten getan werden kann oder sollte. Eine richterliche Aufgabe liegt hierbei nicht vor. Die politische Aufarbeitung der Folgen eines nachgewiesenen Vertragsverstosses ist möglicherweise das schwierigste und heikelste Problem des gesamten Rüstungskontroll- und Abrüstungsprozesses. Die Rolle der Verifikation beschränkt sich in diesem Zusammenhang darauf, für solches Verhalten relevante Daten möglichst umfassend und objektiv vorzulegen. Sie kann

somit einen wertvollen Beitrag dazu leisten, den Umfang ungerechtfertigter Behauptungen einzuschränken und eine Grundlage für wohlüberlegte und auf Tatsachen aufbauende Entscheidungen der Völkergemeinschaft in Fällen zu ermöglichen, in denen ein Vertragsverstoß nachgewiesen wird.

Vor nicht allzu langer Zeit sahen viele Staaten in der Verifikation einen Vorwand, um Fortschritte bei Verhandlungen über Rüstungskontrollvereinbarungen zu behindern oder unmöglich zu machen. Andere betrachteten sie als Verfahren zur Sammlung von Informationen, die mit der Beurteilung der Einhaltung spezifischer Vertragsverpflichtungen nichts zu tun haben. Diese Lage hat sich in den letzten Jahren einschneidend geändert. An zwei Erscheinungen ist dieser Wandel besonders eindrucksvoll deutlich geworden. Zuerst ist als wichtigster Punkt die fast vollständige Kehrtwendung der Sowjetunion in dieser Frage anzusprechen. Außenminister Schewardnadse rief auf der Konferenz über den Offenen Himmel im Februar diesen Jahres in Ottawa zur „Hinlänglichkeit bei den Waffen und Redundanz bei der Verifikation“ auf. Eine solche Aussage ist repräsentativ für den Wandel im sowjetischen Denken und unterscheidet sich deutlich von der sowjetischen Position vor nur fünf Jahren. Der entscheidende Faktor der sowjetischen Verifikationspolitik scheint nun Gegenseitigkeit in dem Sinne zu sein, daß die UdSSR alles akzeptiert, solange andere Länder dazu ebenfalls bereit sind.

Die veränderte Wahrnehmung der Verifikation spiegelt sich auch in den Arbeiten der Vereinten Nationen wider. 1978 legten die Vereinten Nationen auf der ersten Sonderabrüstungstagung der Generalversammlung einige allgemeine Grundsätze über die Notwendigkeit einer Verifikation bei Rüstungskontrollvereinbarungen vor. Erst sieben Jahre später jedoch griffen die Vereinten Nationen diese Frage wieder in detaillierterer Form auf. 1985 erkannte eine Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen, die ohne Gegenstimme verabschiedet wurde, die Bedeutung der Verifikation an und forderte die Länder auf, ihre Vorstellungen zu dieser Frage vorzutragen. Später — 1987 und 1988 — prüfte die Abrüstungskommission der Vereinten Nationen die Verifikation recht eingehend und erreichte schließlich einen Konsens über sechzehn Grundsätze, die über die der ersten Sondertagung deutlich hinausgehen. Schließlich verlangte die Generalversammlung im Herbst 1988, daß der Generalsekretär mit Unterstützung einer Gruppe qualifizierter Regierungsexperten eine Studie durchführen sollte, um die Rolle der Vereinten Nationen auf dem Verifikationsgebiet zu prüfen. Ich habe die Ehre, zum Vorsitzenden dieser Expertengruppe gewählt worden zu sein und darf Ihnen berichten, daß mich das Ergebnis dieser Studie optimistisch stimmt.

Während der gesamten Prüfung der Verifikation bei den Vereinten Nationen hatte Kanada erfreulicherweise eine Katalysatorfunktion. Seit einiger Zeit besteht unser Ziel in der Sensibilisierung der Völkergemeinschaft für die grundlegende Bedeutung der Verifikation im Rüstungskontrollprozeß und in dem Aufbau des grundlegenden internationalen Konsensus,

der für weitere Fortschritte unverzichtbar ist. Ich glaube, daß diese Ziele als Ergebnis unserer Arbeiten wie auch der vieler anderer Nationen in bemerkenswertem Umfang erreicht worden sind.

So hilfreich Erklärungen internationaler Gremien oder Änderungen der Politik der Großmächte in Fragen der Verifikation auch sein mögen, auch weiterhin ist der springende Punkt die Frage, wie die Verifikation bei den konkreten Verhandlungen und den Vereinbarungen in Rüstungskontrollfragen tatsächlich gehandhabt wird. Die hier vorliegenden Erkenntnisse sind überaus ermutigend.

Auf dem Gebiet der bilateralen Vereinbarungen zwischen den Supermächten brachte der Mittelstreckenvertrag von 1987 — eine der ersten echten Abrüstungsvereinbarungen — erste Schritte der Supermächte fort von ihrer fast ausschließlichen Verwendung einseitiger „nationaler technischer Mittel“ (oder, anders ausgedrückt, von Aufklärungssatelliten) und hin zu stärker kooperativ geprägten Verifikationsmethoden, vor allem Inspektionen an Ort und Stelle. Bei den START-Verhandlungen streben die USA und die UdSSR nach noch stärker kooperativ angelegten und auf Überprüfungen an Ort und Stelle beruhenden Maßnahmen. Hierbei wird es um folgende Schritte gehen: (1) detaillierter Datenaustausch; (2) Inspektionen vor Beginn der Maßnahmen; (3) Beobachtung der Raketenbeseitigung an Ort und Stelle; (4) kontinuierliche Überwachung der Tore der Produktionsanlagen an Ort und Stelle; (5) Inspektion gemeldeter Einrichtungen nach kurzer Voranmeldung; (6) das Recht auf Inspektionen an anderen Orten nach kurzer vorheriger Anmeldung; (7) keine Tarnung, keine Codierung der Telemetriedaten und (8) weitere kooperative Maßnahmen einschließlich der Ausstellung vertraglich begrenzter Objekte und der Überprüfung der Verifikationsverfahren vor Vertragsunterzeichnung.

Die Supermächte haben darüber hinaus ein gemeinsames Verifikationsexperiment durchgeführt, um Schwierigkeiten bei der Verifikation des Teil-Atomstopvertrags und des Vertrags über Kernsprengungen zu friedlichen Zwecken beseitigen zu helfen, die ursprünglich in der Mitte der siebziger Jahre unterzeichnet wurden. Weitere gemeinsame Verifikationsexperimente sind im Gange oder werden von den beiden Supermächten für eine ganze Reihe von Rüstungskontrollbereichen erwogen. Das sind außerordentliche und sehr positive Entwicklungen.

Multilateral ist es ebenfalls zu bedeutsamen Entwicklungen gekommen. Das Dokument von Stockholm 1986, das sich auf die Vertrauensbildung und nicht auf die Rüstungskontrolle *per se* bezieht, war die erste Vereinbarung zwischen 35 europäischen Ländern unter Einschluß der Sowjetunion über nicht ablehnbare Inspektionen an Ort und Stelle zur Überprüfung bestimmter militärischer Aktivitäten. Der im Dezember 1986 in Kraft getretene Vertrag von Rarotonga sah eine Verifikation zum Teil über das Sicherungssystem der Internationalen Atomenergie-Organisation vor. Diese Organisation ist eines der sehr wenigen Beispiele für eine erfolgreich funktionierende multilaterale Verifikationsorganisation.

Auf der Abrüstungskonferenz in Genf machen die Verhandlungen bei dem Verifikationssystem für ein umfassendes Abkommen über chemische Waffen weiterhin Fortschritte. Zu diesem System wird zum Teil auch die Überwachung eines der vielfältigsten und am weitesten verbreiteten Industriezweiges der Welt gehören, um gewährleisten zu können, daß die Vertragsverpflichtungen nicht umgangen werden.

Die 23 Staaten der NATO und der Warschauer Vertrags-Organisation stehen zur Zeit in intensiven Verhandlungen über eine Reduzierung und Begrenzung der Rüstung in Europa (KSE). Das Verifikationssystem, das bis Ende dieses Jahres aus diesen Gesprächen hervorgehen wird, wird wahrscheinlich eine Vielzahl von Überwachungsverfahren umfassen: die alte Ersatzlösung „nationale technischen Mittel“, detaillierte und sehr weitreichende Inspektionen an Ort und Stelle, Überwachung der Tore und der Umgebung der ausgewählten Einrichtungen sowie Luftüberwachungen. Diese Verifikationsregelungen werden wohl die komplexesten, kostspieligsten und kooperativsten werden, die jemals erdacht und umgesetzt wurden. Das ist eigentlich auch nicht überraschend, bedenkt man die Beziehung, in der die Abrüstungs- und Stabilisierungsmaßnahmen der KSE zu den grundlegenden nationalen Sicherheitsinteressen der Beteiligten stehen werden.

Schließlich möchte ich auch die im letzten Februar in Ottawa begonnenen Verhandlungen über ein System des „Offenen Himmels“ erwähnen, an denen ich persönlich beteiligt war. Das Ziel besteht dabei in einer Einigung über ein System für Überflüge durch Überwachungsflugzeuge aus Mitgliedstaaten der NATO und der WVO. Streng genommen soll das „Open Skies“-Projekt keine Rüstungskontrolle bewirken. Statt dessen zielt es darauf ab, Vertrauen zwischen den Teilnehmerstaaten entstehen zu lassen.

Diese Überflüge werden jedoch zweifellos zur Verifikation anderer Rüstungskontrollvereinbarungen, wie z. B. der KVAE und von START, verwendet werden. Interessanterweise wird die vorgeschlagene Vereinbarung über den „Offenen Himmel“ wahrscheinlich eigene Verifikationsanforderungen enthalten: So wird eine Bestimmung die Inspektion des den Überflug durchführenden Flugzeugs durch das Gastland erlauben, um sicherzustellen, daß sich keine verbotenen Sensoren an Bord befinden. Eine andere Bestimmung erlaubt es Beobachtern des Gastlandes, während der Durchführung des Auftrages des überfliegenden Flugzeugs an Bord dabei zu sein. Wie schon bei dem Stockholmer Dokument erfordern sogar die vertrauensbildenden Maßnahmen im Rahmen des „Offenen Himmels“ einige Verifikationsmaßnahmen zur Sicherstellung der Vertragstreue.

Ich hoffe, daß dieser kurze Überblick über das Thema der Verifikation sich bei den Beratungen dieses Fachforums als nützlich erweist. Abschließend möchte ich noch zwei, wie mir scheint, entscheidende Überlegungen vortragen. Erstens ist die Verifikation ein wesentlicher Bestandteil jeder Rüstungskontrollvereinbarung, und dies wird wahrscheinlich in absehbarer Zukunft so bleiben. Es handelt sich um ein tragfähiges Fundament, auf dem dauerhaftes Vertrauen aufgebaut werden kann. Zweitens sollte die Verifikation

nicht als eine Beeinträchtigung der Staatssouveränität oder kaum verschleierte Form eines Spionagesystems angesehen werden. Statt dessen sollte man hierin ein ganz normales Verfahren sehen, dem alle zivilisierten Gesellschaften, die auf der Herrschaft des Rechts statt auf Waffenbesitz beruhen, ihr Vertrauen schenken.

Besondere Aussprache II

Jayantha Dhanapala (UNIDIR):

Nichtweiterverbreitung und Abbau nuklearer Waffenbestände

Zusammenfassung

Der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NV-Vertrag, NVV), der der horizontalen Weiterverbreitung Einhalt geboten hat, befindet sich vor der Überprüfungskonferenz von 1990 und der Konferenz von 1995, auf der über seinen Verlängerungszeitraum entschieden werden wird, in einem entscheidenden Stadium. Er besitzt viele Vorzüge, und angesichts seiner 140 Unterzeichnerstaaten verdient der Vertrag Beachtung. Die Ziele des NV-Vertrages sind weitgehend erreicht worden, außer bei der Verhinderung der vertikalen Weiterverbreitung — also der quantitativen Zunahme und qualitativen Verbesserung der Kernwaffen durch die nukleare gerüsteten Staaten. Kritiker des NV-Vertrags betrachten ihn als Diskriminierung der nuklearen „Habenichtse“ und bestehen auf der Notwendigkeit einer nuklearen Abrüstung unter Einschluß eines umfassenden Teststopvertrags (CTBT).

Neben dem NV-Vertrag gehören zum nuklearen Nichtverbreitungssystem auch kernwaffenfreie Zonen in bewohnten Gebieten wie Lateinamerika und dem Südpazifik sowie unbewohnten Gebieten wie der Antarktis, dem äußeren Weltraum, dem Mond und dem Meeresboden. Das Sicherungssystem der IAEA hat erfolgreich dazu beigetragen, zwischen den Vertragsparteien Vertrauen zu schaffen und zu verifizieren, daß die friedliche Nutzung der Kernenergie nicht für unfriedliche Zwecke mißbraucht wird. Der Handel mit Nuklearmaterial bleibt ein Problembereich, und die einzelstaatlichen Ausfuhrbestimmungen müssen verschärft werden. Die Sicherheitszusagen für die Nicht-Kernwaffenstaaten müssen glaubwürdiger ausgestaltet werden.

Die Aussichten auf eine nukleare Abrüstung haben sich nach dem Mittelstreckenvertrag von 1987 und mit dem wahrscheinlichen Abschluß der START-Verhandlungen im Jahre 1990 verbessert. Die nuklearen Doktrinen werden einer Überprüfung unterzogen, doch besitzen die Befürworter der nuklearen Abschreckung weiterhin eine starke Position. Die Verhinderung eines nuklearen Wettrüstens im Weltraum und eine Rüstungskontrolle für Kernwaffen auf See müssen auf die Tagesordnung der Verhandlungen gesetzt werden. Schließlich müssen Kernwaffen allmählich abgeschafft werden, um eine gemeinsame und für alle gleiche Sicherheit zu erreichen.

I. Einführung

Der damalige Präsident Kennedy hatte die Vorstellung von einer Welt, die schon in den 70er Jahren 15, 20 oder 25 Kernwaffenstaaten aufweisen würde. Glücklicherweise ist es hierzu nicht gekommen. Auch für die unmittelbare Zukunft ist dies kein wahrscheinliches Szenario, und deshalb ist die Welt sicherer. Die nukleare Abrüstung der Supermächte hat ebenfalls gerade begonnen, und wir könnten vielleicht endlich ein Ende des nuklearen Rüstungswettlaufs und die Verhinderung des Nuklearkriegs ins Auge fassen. Jedenfalls hat die in Chicago erscheinende Zeitschrift *Bulletin of the Atomic Scientists*, die diese Ereignisse sorgfältig verfolgt, ihre berühmte Uhr auf zehn Minuten vor der schicksalsschweren Mitternachtsstunde zurückgestellt, was eine bescheidene Verbesserung im Hinblick auf die drohende Weltkatastrophe symbolisiert.

Zwanzig Jahre nach dem Inkrafttreten des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) werden die 140 Unterzeichnerstaaten vier Wochen lang vom 20. August bis zum 14. September dieses Jahres in Genf seine Ergebnisse überprüfen und seine Durchführung beurteilen. In fünf Jahren — 1995 — werden sie über die Verlängerung der Laufzeit des Vertrages zu entscheiden haben — ob er also unbegrenzt in Kraft bleiben oder für einen weiteren festen Zeitraum verlängert werden soll. Dies ist also eine entscheidende Phase für den NVV — den Eckstein des derzeitigen Systems zur Nichtverbreitung von Kernwaffen.

Die Notwendigkeit, die Gültigkeit des NVV universell sicherzustellen und zu verlängern, ist ebenso wünschenswert wie das Erfordernis, die Unzulänglichkeiten des Vertrags zu beheben und ihn dadurch zu stärken. Der Vertrag weist viele unbestrittene Vorteile auf. Er ist auf dem Gebiet der Rüstungsbegrenzung und Abrüstung der Vertrag mit den meisten Unterzeichnerstaaten. Kein Staat ist von dem Vertrag wieder zurückgetreten. Nachdem über 85 % der Staaten dieser Erde ihm beigetreten sind und ein weithin begrüßtes Verifizierungssystem für die Sicherungen eingeführt worden ist, stellt der NVV eine glaubwürdige rechtliche Schranke für den Erwerb von Kernwaffen durch die Nichtkernwaffenstaaten dar, die ihn unterzeichnet haben. Darüber hinaus ist dem wichtigen Umstand Rechnung zu tragen, daß sich eine internationale Norm durchgesetzt hat und daß sich kein Land seit Vertragsunterzeichnung als Kernwaffenstaat bezeichnet hat. Zwar heißt es von einer Reihe von Nicht-NVV-Unterzeichnerstaaten, sie seien „Schwellenländer“ oder kernwaffenfähige Staaten und nähmen zur Frage des Kernwaffenbesitzes eine bewußt zweideutige Haltung ein. Dennoch ist der Umstand, daß kein Staat das Überschreiten dieser Schwelle angekündigt hat, von großer Bedeutung und ein Beleg für die Kraft der auf diese Weise geschaffenen Norm.

Drei der fünf Kernwaffenstaaten — die USA, die UdSSR und das Vereinigte Königreich — gehören dem NVV an, während sowohl Frankreich als auch China wiederholt angekündigt haben, sie wollten sich nach dem Grundsatz der Nichtverbreitung richten und keine Kernwaffen oder Mittel zu ihrer Herstel-

lung an Nichtkernwaffenstaaten liefern. China dürfte auf der nächsten NVV-Überprüfungskonferenz außerdem wahrscheinlich als Beobachter zugegen sein. Die 137 Nichtkernwaffenstaaten, die den NVV unterzeichnet haben, reichen von Ländern mit einer glaubwürdigen Kernwaffenoption bis zu weitaus weniger hochentwickelten Staaten. Alle von ihnen waren aufrichtig davon überzeugt, daß ihr formeller Verzicht auf Kernwaffen, die Verpflichtung der Kernwaffenstaaten zu Verhandlungen über den Abbau ihrer nuklearen Arsenale und einen umfassenden Kernwaffen-Teststopvertrag (CTBT) sowie die Sicherstellung der gerechten Aufteilung der Kernenergie für friedliche Zwecke das NVV-System attraktiv machten. Das Hauptinteresse der Kernwaffenstaaten innerhalb des NVV lag darin, zu verhindern, daß mehr Staaten Kernwaffen erwarben und damit einer größeren globalen Instabilität und der Gefahr eines Atomkrieges entgegenzuwirken.

II. Die Hauptmerkmale des NVV

Der NVV, der 1968 unterzeichnet wurde und 1970 in Kraft trat, verfolgt drei Hauptziele:

- a) Verhinderung der Weiterverbreitung von Kernwaffen oder anderer Kernsprengkörper;
- b) Beendigung des nuklearen Wettrüstens, nukleare Abrüstung und allgemeine und vollständige Abrüstung;
- c) Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Unterzeichnerstaaten bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie.

Das erste Ziel wird in den Artikeln I und II des NVV behandelt. Artikel I verpflichtet die Kernwaffenstaaten dazu, weder Kernwaffen oder die Verfügungsgewalt über solche Waffen an Nichtkernwaffenstaaten weiterzugeben noch bei ihrer Herstellung Hilfe zu leisten. Durch Artikel II verpflichten sich die Nichtkernwaffenstaaten, keine Kernwaffen entgegenzunehmen oder herzustellen. Dieses Ziel wurde erreicht, wie vor kurzem in dem Schlußdokument der NVV-Überprüfungskonferenz von 1985 bestätigt wurde. Das Sicherungssystem der IAEA in bezug auf die friedlichen Nuklearaktivitäten der Staaten hat die Einhaltung von Artikel II bisher gewährleistet.

Das zweite Ziel umfaßt den Abrüstungsaspekt des Vertrags, und hierauf beziehen sich Bestimmungen in der Präambel, in Artikel VI und in Artikel VII. Die Präambel strebt ausdrücklich nach der Verhütung von Nuklearkriegen, der Einstellung des nuklearen Wettrüstens, wirksamen Maßnahmen zur nuklearen Abrüstung und insbesondere der Beendigung aller Kernwaffenversuche für alle Zeiten, wie dies auch in der Präambel des Teil-Teststopvertrags von 1963 dargelegt war. Artikel VI — möglicherweise die umstrittenste Bestimmung des NVV — verpflichtet alle Vertragsparteien, mit dem Ziel einer Beendigung des nuklearen Wettrüstens, der nuklearen Abrüstung und einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung miteinander zu verhandeln. Artikel VII bringt die Rechte der Staaten zum Ausdruck, regionale Verträge abzuschließen, um kernwaffenfreie Zonen zu bilden. Da

die USA und die UdSSR 95 % der auf der Welt vorhandenen Kernwaffen besitzen, wird die Aufgabe der Beendigung der vertikalen Weiterverbreitung von Kernwaffen mit Recht ihnen zugeschrieben. Kritik an der Durchführung dieses Aspekts des Vertrages war auf den drei bisher abgehaltenen Überprüfungskonferenzen zu hören, und in der Schlußerklärung der Überprüfungskonferenz von 1985 hieß es, die Ziele von Artikel VI seien noch nicht erreicht worden. Es wird behauptet, es gebe ein Ungleichgewicht bei den Verpflichtungen für die Nichtkernwaffenstaaten, deren Verpflichtung, keine Kernwaffen herzustellen, sich verifizieren lasse, während die Kernwaffenstaaten lediglich Verhandlungen mit dem Ziel der nuklearen Abrüstung zugestimmt hätten. Anders gesagt: Der in dem Vertrag enthaltene „Kompromiß“ oder „Handel“ ist ein ungleiches Tauschgeschäft. Der Abschluß eines umfassenden Teststopvertrags war eine Zeitlang der Schlachtruf, mit dem sich die meisten Nichtkernwaffenstaaten sammeln ließen, die hierin die Nagelprobe auf die Entschlossenheit sehen, Artikel VI durchzuführen, da die multilateralen Verhandlungen über diese Frage sich in einer Pattsituation befinden und die bilateralen Verhandlungen zwischen den USA und der UdSSR dieses Ziel nicht erreichen.

Das dritte Ziel der gerechten Aufteilung der Vorteile der friedlichen Nutzung der Kernenergie schließlich ist in Artikel IV enthalten. Kritik an der Durchführung dieser Bestimmung des NVV wird von einigen Staaten geübt, die den Eindruck haben, daß die Richtlinien der Nuklearlieferanten und die strikten einzelstaatlichen Rechtsvorschriften dem in Artikel IV enthaltenen Grundsatz widersprechen, wonach die Staaten ein unveräußerliches Recht haben, Kernenergie für friedliche Zwecke zu nutzen, und daß im Hinblick auf diese Ziele ein möglichst umfassender Austausch von Ausrüstungen, Materialien und Informationen stattfinden sollte. Angesichts der abnehmenden Nachfrage nach Kernenergie ist diese Kritik heute leiser geworden. Die Entwicklungsländer kritisieren außerdem die Durchführung dieses Artikels des NVV mit der Erklärung, ihnen stehe keine ausreichende Finanzhilfe für die Entwicklung der Kernenergie zu friedlichen Zwecken zur Verfügung.

Die heftigsten Kritiker des NVV sind die Nichtkernwaffenstaaten, die den Beitritt zu dem Vertrag ablehnen. Obwohl sie nicht sehr zahlreich sind, sind sie doch lautstark und einflußreich. Sie erklären, der NVV sei diskriminierend und solle das bestehende Monopol legitimieren, das die Kernwaffenstaaten bei diesen fürchterlichen Waffen besitzen. Sie verlangen ein völliges Verbot aller Kernwaffen. Parallele Bemühungen um die Einberufung einer Tagung zur Änderung des Teil-Teststopvertrags (PTBT), durch den Kernwaffenversuche in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser verboten worden waren, und die Umwandlung dieses Vertrages in einen umfassenden Teststopvertrag, durch den Kernwaffenversuche in jeder Art von Umwelt verboten werden, werden sich auf die NVV-Überprüfungskonferenz auswirken, wo die Nichtkernwaffenstaaten nachdrücklich einen PTBT verlangt und politischen Druck ausgeübt haben, um dieses Ziel zu erreichen. Die Notwendigkeit von Konsultationen und Kompromissen, um sicherzustellen, daß durch diesen Schritt weder der PTBT noch der

NVV geschwächt werden, ist von größter Bedeutung.

III. Andere Bestandteile des Kernwaffen-Nichtverbreitungssystems

Der NVV ist zweifellos das Herzstück des bestehenden Kernwaffen-Nichtverbreitungssystems, doch müssen auch noch andere Bestandteile berücksichtigt werden. Hierzu gehört das Bestehen von Regionalverträgen zur Schaffung kernwaffenfreier Zonen. Die Eindämmung der geographischen Weiterverbreitung von Kernwaffen wird weltweit seit den 50er Jahren betrieben. Kernwaffen sind in vier unbewohnten Gebieten — Antarktis, Weltraum, Mond und Meeresboden — verboten. Der Vertrag von Tlatelolco von 1967 und der Vertrag von Rarotonga von 1985 haben in Lateinamerika und im Südpazifik Zonen geschaffen, in denen die Präsenz von Kernwaffen und Kernwaffenversuche verboten sind. Der Vertrag von Tlatelolco erlaubt unter bestimmten Bedingungen Kernsprengungen für friedliche Zwecke (PNE), doch sind ihm nicht alle lateinamerikanischen Staaten beigetreten. Protokolle zum Vertrag von Rarotonga, die eine Festlegung auf die Einhaltung der Vertragsbedingungen enthalten, sind von drei Kernwaffenstaaten — USA, Vereinigtes Königreich und Frankreich — nicht unterzeichnet worden. Vorschläge für kernwaffenfreie Zonen sind auch für den Nahen Osten, Südasien, Afrika und Europa unterbreitet worden, doch hat der fehlende regionale Konsens jeden Fortschritt verhindert.

Das Sicherungssystem der IAEA ist in Wirklichkeit eine Verifikation, durch die gewährleistet werden soll, daß die friedlichen Nuklearaktivitäten der Staaten nicht für unfriedliche Zwecke mißbraucht werden. Überwachungs- und Einschließungsmaßnahmen in Kernkraftwerken, Führung von Unterlagen und Bestandserfassung von Materialien sowie regelmäßige Berichte an die IAEA und die Inspektion durch IAEA-Beamte bilden dieses ausgeklügelte Sicherungssystem, das erfolgreich zur Verwirklichung seiner Ziele und zur Vertrauensbildung beigetragen hat. Politische Probleme, die die Zusammenarbeit der Nichtkernwaffenstaaten erfordern, sowie technologische Fragen, die eine Anpassung der Sicherungen an den technologischen Wandel nötig machen, dürften die Wirksamkeit des Sicherungssystems und das dadurch geschaffene Vertrauen kaum schmälern.

Das Problem des Handels mit Kernmaterialien und die Anwendung der IAEA-Sicherungsmaßnahmen in diesem Bereich ist eine gesonderte Frage. Die einzelstaatlichen Einschränkungen für die Ausfuhr von Kernmaterial haben sich nicht als „wasserdicht“ erwiesen, und die heimliche Umlenkung von Material in Nicht-NVV-Staaten ist alarmierend, da ihre Verwendung für unfriedliche Zwecke nicht auszuschließen ist. Die Notwendigkeit, diese Einschränkungen zu verstärken und sie auf die Lieferung von Produkten, wie z. B. nuklear getriebene U-Boote, auszuweiten, erfordert große Beachtung, insbesondere vor dem Hintergrund der Gefahren des Nuklearterrorismus und den Gerüchten eines Schwarzmarkts für waffenfähiges Uran und Plutonium. Die nationale Sicherheit

ist das Hauptanliegen aller Staaten des Weltsystems. Staaten, die gesetzlich auf die Kernwaffenoption verzichtet haben, haben Zusicherungen verlangt, daß gegen sie keine Kernwaffen eingesetzt werden. Die bestehenden *Sicherheitszusagen*, wie sie in der Resolution Nr. 255 des Sicherheitsrats vom 19. Juni 1968 enthalten sind und wonach die Nichtkernwaffenstaaten Hilfe bekommen sollen, wenn sie einer nuklearen Aggression zum Opfer fallen sollten, werden als unzureichend bewertet. Eine bindendere Zusicherung in Form eines Vertrages wurde vorgeschlagen, und Nigeria hat hierzu einen Vertragsentwurf vorgelegt. Nichtkernwaffenstaaten außerhalb von Bündnissen mit Kernwaffenstaaten, und auf deren Staatsgebiet keine Kernwaffen lagern, wollen glaubwürdige Zusicherungen bekommen, daß Kernwaffenstaaten keine Kernwaffen gegen sie einsetzen und auch nicht damit drohen werden. Ein weiterer Vorschlag besagt, daß der „Verzicht auf den Ersteinsatz“ von Kernwaffen, wie er von China und der UdSSR erklärt wurde, von allen Kernwaffenstaaten beschlossen werden sollte. Das Hauptproblem ergibt sich aus Befürchtungen, daß bestimmte Nicht-NVV-Staaten möglicherweise über Kernwaffen verfügen und damit die Sicherheit ihrer Nachbarn gefährden. In diesem Zusammenhang werden Israel und Südafrika genannt.

IV. Aussichten auf eine nukleare Abrüstung

Der INF-Vertrag vom Dezember 1987, durch den die nuklearen Mittelstreckenraketen im Besitz der USA und der UdSSR zur Verschrottung freigegeben wurden, war ein geschichtlicher Einschnitt. Erstmals seit dem bedrohlichen Auftauchen der Atombombe wurde eine Vereinbarung erreicht, eine ganze Kategorie neu stationierter Kernwaffen zu vernichten und nicht nur Obergrenzen festzulegen, um so zu versuchen, das nukleare Wettrüsten zu beschränken. Auf dem Gipfel wurde zwischen den Führern der USA und der UdSSR eine Verminderung ihrer strategischen Kernwaffen um 50 % vereinbart, und es wird erwartet, daß dies in diesem Jahr erreicht werden kann. Es wird schon über START II im Anschluß an diese Vereinbarung spekuliert, während sich der Rhythmus der Verhandlungen über konventionelle Waffen in Europa und ein Übereinkommen über chemische Waffen beschleunigt.

Diese begrüßenswerten Entwicklungen haben die Aussichten auf eine nukleare Abrüstung deutlich verbessert. Sie verdanken ihren Schwung dem Wandel in den Beziehungen zwischen den USA und der UdSSR. Wirtschaftliche Belastungen haben beide Supermächte genauso getroffen wie der Umstand, daß sie sich, wie manche es ausdrücken, „imperial überhoben“ haben. Die USA und die UdSSR sind gemeinsam zu der Auffassung gelangt, daß ein Nuklearkrieg nicht gewonnen werden kann und niemals geführt werden darf. Im Zuge dieser grundlegenden politischen Veränderungen kommt es auch zu einer Überprüfung der strategischen Doktrinen. In Wien haben Gespräche über diese Doktrinen als Mittel zur Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses für die Sicherheitsanliegen in Europa begonnen. Neue Konzepte wie „minimale Abschreckung“ und „nukleare Genügsam-

keit“ werden vorgetragen, und in der Militärstrategie ist der Begriff der „nichtoffensiven Verteidigung“ populär geworden.

Der wachsende internationale Konsens über Verifikation und Transparenz vermindert auch die Gefahr von Überraschungsangriffen und bereitet einer Sicherheit auf einem niedrigeren Rüstungsniveau den Weg. Vertrauensbildende Maßnahmen sind zwar keine Abrüstungs- oder Rüstungskontrollschritte, haben jedoch dazu beigetragen, die Aussichten auf eine nukleare Abrüstung zu verbessern. Zu diesen Maßnahmen gehören das Abkommen von 1987 zwischen den USA und der UdSSR über die Errichtung von Zentren zur Verminderung der nuklearen Gefahr und das Abkommen von 1988 über die Meldung der Starts ballistischer Interkontinentalraketen und U-Boot-gestützter ballistischer Raketen.

Gleichzeitig treten die Befürworter der nuklearen Abschreckung weiterhin für Kernwaffen ein. Nun, wo die alten Feinde scheinbar weniger böse Absichten zu haben scheinen, werden angesichts der Weiterverbreitung der ballistischen Raketentechnik insbesondere in der Dritten Welt neue Bedrohungen wahrgenommen. Der Vertrag von 1972 über das Verbot ballistischer Raketen, der verhinderte, daß sich die nukleare Rüstungsspirale noch weiter hochschraubte, ist nur in sehr bescheidenem Umfang in Kraft, da die Forschung über „Star Wars“ (SDI) fortgeführt wird, wenn auch in der verkleinerten Form der „Brilliant Pebbles“. Der Weltraum ist der Gefahr, zur Arena des nuklearen Wettrüstens zu werden, noch nicht entgangen. Die auf See dislozierten Kernwaffen sind ein weiterer Bereich, der auf Verhandlungen wartet.

Eine kernwaffenfreie Welt bleibt ein Ideal, während die Modernisierung von Kernwaffen durch unterirdische Nuklearversuche weiterhin zur Politik der Kernwaffenmächte gehört. Wenn Kernwaffen als gültige Währung der Realpolitik akzeptiert werden, so läßt sich rein logisch schwer etwas gegen Staaten sagen, die einen Großmacht- oder Regionalmachtstatus anstreben und für ihre nationalen Sicherheitsinteressen eine nukleare Abschreckungswaffe erwerben möchten. Deshalb ist eine radikalere Wandlung der weltweiten Beziehungen erforderlich, damit das Ziel der UN-Charta verwirklicht werden kann, auf die Androhung oder den Einsatz von Gewalt in den internationalen Beziehungen zu verzichten und Streitfälle friedlich beizulegen, um für alle Staaten eine gemeinsame und gleiche Sicherheit zu verwirklichen und das Überleben der Menschheit zu gewährleisten.

Milos Vojvoda (CSFR):

Nichtweiterverbreitung und Abbau konventioneller Waffen und Streitkräfte

Noch in allerjüngster Zeit fand das Wettrüsten bei den konventionellen Waffen international nur geringe Beachtung. Die Konzentration dieser Waffen in einigen Gebieten wurde zwar kritisiert, doch ist die Verhinderung ihrer Weiterverbreitung bisher noch auf keinem Fachforum erörtert worden. Dennoch wird allgemein anerkannt, daß diese Waffen immer gefährlicher wer-

den. Jede Erfindung, jedes technische Verfahren wird sofort auch auf dem Gebiet der konventionellen Waffen angewandt. Neue Erfindungen in der Chemie haben zu gesteigerter Wirksamkeit der Sprengstoffe geführt. Neue Legierungen in der Metallurgie haben die Reichweite der Artillerie erhöht. Fortschritte in der Elektronik und der Optik haben zum Bau neuer Lenk- und Navigationssysteme geführt und ermöglichen höchste Treffgenauigkeit. Der Krieg zwischen Iran und Irak hat in der Praxis gezeigt, welche Schäden und wie hohe Verluste an Menschenleben konventionelle Waffen verursachen können. Sie könnten in Gebieten, in denen Hunderte von Kernkraftwerken und Chemieanlagen konzentriert sind, besonders gefährlich werden. Würden solche Fabriken getroffen, könnte dies zu einer radioaktiven und chemischen Verseuchung weiter Landstriche führen. Die konventionellen Waffen sind bei ihrer Komplexität auch wegen ihrer Zahl und der Unterschiedlichkeit der verschiedenen Systeme sehr kostspielig. Es überrascht darum nicht, daß die Begrenzung ihrer Produktion, der Abbau ihrer starken Konzentration, insbesondere — aber nicht nur — in Europa, und die Einstellung ihres Verkaufs, vor allem in internationale Spannungsherde, nun als die Hauptaufgaben betrachtet werden, die zur Stärkung der internationalen Sicherheit erforderlich sind. Ihre Weiterverbreitung muß aufgehalten und ihre Zahlen müssen allmählich auf den niedrigst möglichen Stand gesenkt werden. Das wird sicherlich nicht leicht werden, da eine Reihe widersprüchlicher Interessen auf dem Spiel stehen. Zum einen sind hier die vitalen Interessen von Ländern zu nennen, die in großem Maßstab Rüstungsgüter herstellen und aus uneingeschränkten Waffenverkäufen gewaltige Gewinne erzielen. Andererseits müssen die Interessen der Länder Berücksichtigung finden, die in Übereinstimmung mit Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen von ihrem Verteidigungsrecht Gebrauch machen. Es ist darum ein Zeichen für einen gewissen Erfolg, wenn die Generalversammlung der Vereinten Nationen, die 1988 die Resolution 43/75 verabschiedete (in der im Hinblick auf die Begrenzung der Weitergabe konventioneller Waffen der internationalen Völkergemeinschaft eine Reihe konkreter Aufgaben gestellt werden), schließlich auch begonnen hat, sich mit der Frage der konventionellen Rüstung zu beschäftigen.

Die Vereinten Nationen rufen ihre Mitgliedstaaten auf, folgende Maßnahmen zu erwählen:

- Durchsetzung nationaler Systeme der Rüstungskontrolle und des Transports von Rüstungsgütern, um die Zahl der Waffen auf den Stand zu beschränken, der für die legitimen Erfordernisse der nationalen Sicherheit benötigt wird;
- Prüfung der Möglichkeit größerer Offenheit und Transparenz in bezug auf globale Waffenlieferungen.

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen wurde gebeten, bei den Mitgliedstaaten Meinungen und Vorschläge zu dieser Frage einzuholen. Eine besondere Sachverständigengruppe wird anschließend eine Studie über die Möglichkeiten einer erhöhten Transparenz der internationalen Lieferungen konventioneller Waffen auf globaler und nichtdiskriminierender

Grundlage ausarbeiten. Diese Studie soll 1991 in der Generalversammlung der Vereinten Nationen erörtert werden.

Im Rahmen der internationalen Abrüstungskampagne wird der Generalsekretär Informationen über Lieferungen konventioneller Waffen und ihre weltweiten Auswirkungen auf Frieden und Sicherheit veröffentlichen. Es ist allerdings nicht zu erwarten, daß dies sofort zu konkreten Ergebnissen führen wird. Es besteht jedoch zunehmend die Hoffnung, daß es in Verbindung mit der Abnahme der internationalen Spannungen zu einer Umlenkung von Militärausgaben zugunsten von Ressourcen kommen kann — oder sollte —, die von den armen Ländern dringend benötigt werden, eine Maßnahme, die schon seit langem nachdrücklich verlangt wird. Es gibt keine Ausreden mehr, wonach Waffen erforderlich seien, um gegen die imperialistischen Bestrebungen der Sowjetunion oder der USA vorzugehen. Es besteht die reale Hoffnung, daß Entscheidungen über den Verkauf und den Transit konventioneller Waffen getroffen werden.

Die Einschränkung der Weitergabe und damit auch des Verkaufs konventioneller Waffen erfordert zusätzliche Aufmerksamkeit und macht eine klare Entscheidung sowohl der Waffenlieferanten als auch der Waffenempfänger unverzichtbar. Erstere müssen Gewinne preisgeben, während letztere ihre Sicherheitsbedürfnisse mit größerem Realismus zu prüfen haben.

Wie schon erwähnt, besteht auf dem europäischen Kontinent eine der gefährlichsten Konzentrationen konventioneller Waffen. Bis vor kurzem waren jedoch alle Bemühungen, diese Konzentration auf ein annehmbares, lediglich in der jeweiligen Verteidigungsfähigkeit begründetes Niveau zu begrenzen, vergeblich gewesen. Seit 1973 hatten in Wien Verhandlungen über den Abbau der Streitkräfte und Rüstungsgüter in Mitteleuropa stattgefunden. Diese Arbeiten waren vergeblich, weil die politische Atmosphäre der Herausbildung gegenseitigen Verständnisses und vorurteilsfreier Positionen nicht förderlich war. Als letztes Jahr in Wien neue Verhandlungen im Kreise der 23 Staaten des Warschauer Vertrages und der NATO begannen, hatte sich das internationale Klima tiefgreifend gewandelt. Es wird allgemein erkannt, daß die Wahrscheinlichkeit eines Konflikts in Europa heute so niedrig ist wie noch nie zuvor während der gesamten Nachkriegszeit. Die neue Politik der Sowjetunion und der USA sowie der Demokratisierungsprozeß in Mittel- und Osteuropa haben eine Atmosphäre entstehen lassen, in der die Möglichkeiten von Vereinbarungen weitaus besser sind. Allerdings bleiben einige technische und strategische Probleme bestehen.

Die beiden Bündnisse gingen mit unterschiedlichen Einstellungen in die Gespräche. Der Warschauer Vertrag bestand ursprünglich auf aufeinanderfolgenden prozentualen Abbaumaßnahmen bei den Truppenstärken und den Ausrüstungen um ca. 15 % bis 1992 und ca. 25 % bis 1995. Die NATO-Länder schlugen vor, die Hauptkategorien von Waffensystemen für beide Bündnisse verbindlich auf ausgeglichene Niveaus zu vermindern. Ihr Vorschlag erstreckte sich ursprünglich nur auf drei Kategorien — Panzer, Schüt-

zenpanzer und Artilleriesysteme. Dies waren ihrer Meinung nach die Waffensysteme, mit denen Gebiete erobert und gehalten werden können. So war zu Beginn der Gespräche nur ganz allgemein darauf hingewiesen worden, daß die anfänglichen Abbaumaßnahmen Waffentypen betreffen müßten, mit denen sich Überraschungsangriffe und Großraumoffensiven führen lassen, doch wurden die spezifischen Waffentypen, um die es dabei geht, im weiteren Verlauf der Gespräche eindeutig angegeben. Es handelt sich hierbei um Flugzeuge, Hubschrauber, Panzer, gepanzerte Gefechtsfahrzeuge, Artilleriegeschütze und Mannschaftswagen. Zum zweiten zeichneten sich zu Beginn die allgemeinen Umrisse einer Vereinbarung ab, während ihre Struktur mittlerweile klar festliegt: für die NATO und die WVO werden kollektive Niveaus konventioneller Streitkräfte festgelegt.

Auf diese Weise konnte eine Annäherung der Positionen erreicht werden, aufgrund derer sich die Gespräche dann auf fünf Kategorien konzentrierten — Panzer, Schützenpanzer, Artilleriesysteme, taktische Luftstreitkräfte und Kampfhubschrauber. Das Kriterium der Truppenstärken wurde nach der Entscheidung auf der Außenministertagung der Mitgliedstaaten beider Bündnissysteme in Ottawa im Januar 1990 fallengelassen.

Von den Luftstreitkräften und den Hubschraubern abgesehen, wurde auch über das Gleichgewicht der verschiedenen Waffensysteme nach der ersten Abbaustufe eine Einigung erreicht. Von Anfang an bestand eine der schwerwiegendsten Divergenzen zwischen den Positionen des Warschauer Vertrages und der NATO bei dem Abbau der Truppenstärken der Land- und Luftstreitkräfte. Das Problem der Kampfflugzeuge ist bisher noch nicht umfassend gelöst. Die USA haben vorgeschlagen, es ihren Verbündeten zu gestatten, auf europäischem Boden eine Höchstzahl beizubehalten, die den Vorstellungen der UdSSR nicht entspricht.

Bisher ist die Kategorisierung der verschiedenen Systeme, d. h. die Festlegung der für ihre Einbeziehung in die jeweilige Kategorie erforderlichen technischen Parameter, ebenfalls noch nicht gelöst. Mittlerweile konnte für Panzer sowie für Artilleriegeschütze und in gewissem Umfang auch für Schützenpanzer eine Definition gefunden werden. Alle verbleibenden derartigen Probleme (Definitionen) können innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeit gelöst werden, wenn ausreichender politischer Rückhalt gegeben wird.

Die Bereitschaft der USA und der UdSSR, ihre militärische Präsenz in Mitteleuropa deutlich abzubauen, wurde ebenfalls zu einem bedeutsamen Faktor. Der Vorschlag von Präsident George Bush für eine Verminderung der Truppenstärken in diesem Gebiet auf 195 000 Mann auf beiden Seiten ist im wesentlichen angenommen worden. Die UdSSR hat bereits damit begonnen, ihre Truppen aus den betreffenden Gebieten abzuziehen.

Nach der erwarteten ersten Abbauphase werden allerdings noch viele Waffensysteme in Europa zurückbleiben, mehr als nach dem Waffenstillstand des Zweiten Weltkriegs vorhanden waren. Deshalb ist ihre Konzentration auf ein einziges Gebiet nicht ver-

treibar. Eine sehr wichtige Frage bleibt bestehen: wie sollen diese Waffensysteme in den verschiedenen europäischen Teilregionen disloziert werden. Hierzu wird eine Aufteilung Europas in einen mittleren, einen nördlichen, einen südlichen und einen rückwärtigen Bereich erwogen. Auch bei diesen Fragen ist jedoch noch keine endgültige Lösung gefunden worden, selbst wenn sie recht bald vorliegen dürfte.

Auch über die prozentualen Anteile der einzelnen Staaten am Endstand der Truppenstärken nach den Abbaumaßnahmen ist keine Vereinbarung getroffen worden. Dabei bleibt die Verifikation der künftigen Vereinbarung das große Problem. Angesichts der ausgedehnten Gebiete, um die es hierbei geht, der Zahl der Waffensysteme, ihrer Dislozierung und ihrer Mobilität muß eine solche Überwachung sorgfältig organisiert und mit ausgezeichneten technischen Mitteln und durch eine beträchtliche Zahl von Kontrollgremien unterstützt werden. Die Wirksamkeit läßt sich durch eine sogenannte Politik des „offenen Himmels“ als Ergänzung der Weltraumforschung beträchtlich verbessern.

Der Weg über den „offenen Himmel“ wird das Problem jedoch nicht lösen. Es bedarf viel direkterer Kontrollmaßnahmen, vielleicht unter Einbeziehung von Inspektionen vor Ort durch Offiziere. Solche Beobachter könnten ständig nicht nur Abbau- oder Abzugsmaßnahmen, sondern auch die Transparenz der Tätigkeiten beider Militärbündnisse in jeder Hinsicht beobachten. Auch die künftige Modernisierung der Waffensysteme wirft ein Problem auf, das schwieriger zu sein scheint. Ein Ausschluß der Möglichkeit einer künftigen Waffenmodernisierung erscheint als sehr unwahrscheinlich. Eine weitreichende Transparenz schon zu Beginn des Modernisierungsprozesses könnte hier wahrscheinlich hilfreich sein.

Der Prozeß der konventionellen Abrüstung in Europa wird mit dieser ersten Vereinbarung nicht an einen Endpunkt gelangen. Es wird weitergearbeitet werden müssen, bis eine wirklich vernünftige Zahl von Soldaten und Waffensystemen erreicht ist. Heute kann noch keine vertretbare und ausreichende Grenze festgelegt werden. Allerdings läßt sich die Aussage treffen, daß die Zahlen der Streitkräfte und Waffensysteme proportional zu den zunehmenden politischen und völkerrechtlichen Garantien für die europäische Sicherheit in Übereinstimmung mit dem Ziel der Errichtung des Gemeinsamen Europäischen Hauses zurückgehen werden. Dieser Prozeß wird weder schnell noch leicht vonstatten gehen. Die konventionelle Abrüstung stellt jedoch eine Voraussetzung für ihn dar.

Die Sicherheitsdimensionen hängen mit den Abbaustrukturen zusammen. Als der Gedanke von Verhandlungen zwischen der NATO und dem Warschauer Vertrag (23) über den Abbau der konventionellen Waffen entwickelt wurde, hatten beide Seiten eine bestimmte Vorstellung davon, wie die europäische Sicherheitsstruktur aussehen sollte. Es handelte sich anfänglich um eine Ost-West-Frage, die sich zwischen diesen beiden Blöcken im Rahmen von durch eine gewisse Konfrontation geprägten Beziehungen entwickelte. Heute hat sich die Lage tiefgreifend gewan-

delt, weil sich die Positionen der die beiden Blöcke bildenden Länder geändert haben. Während die NATO fest gefügt und geeint ist, haben die politischen Veränderungen in Mittel- und Osteuropa den Warschauer Vertrag beeinträchtigt. Nachdem eine Vielzahl von Parteien gebildet worden sind und die kommunistischen Parteien in diesen Staaten keine Führungsposition mehr innehaben, wird die politische Struktur des Warschauer Vertrags mit Sicherheit überholt und demokratischer ausgestaltet werden. Es bleibt abzuwarten, ob die beiden Bündnissysteme auch in Zukunft das Rückgrat für europäische Sicherheitsvereinbarungen werden bilden können. Es zeichnen sich Vorschläge ab, die die künftige Rolle der Verteidigungsbündnisse auf dem militärischen Gebiet geringer ansetzen und nach anderen Möglichkeiten für den Aufbau eines Sicherheitssystems für Europa auf der Grundlage der Vereinbarungen von Helsinki suchen, vielleicht mit einem Ausschuß für europäische Sicherheit als Kernstück. Ein weiterer bis vor kurzem nicht berücksichtigter Faktor, nämlich die Vereinigung Deutschlands, spielt gegenwärtig eine wichtige Rolle. Welche Bedeutung wird ihm bei künftigen Sicherheitsregelungen zukommen? Diese Gegebenheiten wurden bei Beginn der Wiener Gespräche im Kreise der 23 nicht berücksichtigt und konnten das auch gar nicht. Jedenfalls wird die konventionelle Abrüstung in Europa noch für lange Zeit eine bedeutsame Frage bleiben.

Ungeachtet der generellen Unzulänglichkeit und des langfristigen Charakters der konventionellen Abrüstung bleibt Europa unter dem Blickwinkel der Bemühungen um die Verwirklichung einer konventionellen Abrüstung auch für andere Weltregionen ein Beispiel, die in lokalen Konflikten zu gefährlichen Krisenherden werden und angesichts der derzeitigen weltweiten Abhängigkeiten auch eine Bedrohung für den Weltfrieden darstellen können. Die Ereignisse in Europa könnten durchaus zu einem wichtigen Schritt in Richtung auf die Nichtverbreitung konventioneller Waffen auf der ganzen Welt werden.

Das nächste Jahrzehnt wird Herausforderungen aufwerfen, die nicht nur die optimale Nutzung der weltweiten Ressourcen, sondern auch den Einfallsreichtum hochqualifizierter Fachleute für die Auffindung von Lösungen erforderlich machen werden. Es wird geschätzt, daß die Weltbevölkerung bis zum Jahr 2000 von ihrem derzeitigen Stand von 4,7 Mrd. auf 6 Mrd. Menschen ansteigen wird. Der entsprechende Druck auf die weltweiten Ressourcen wird gewaltig sein. Soll eine solche Zunahme verkraftet werden, müssen die globalen Ressourcen optimal genutzt und muß die derzeitige Verschwendung vermieden werden, die durch den Rüstungswettlauf verursacht wurde. Die Entwicklung neuer Energieträger, verbesserter Sorten von Futtersaatgut, die Verbesserung des Verkehrswesens, eine mit dem Fortbestehen der Menschheit vereinbare Umwelt, all das sind Herausforderungen, die nicht nur den Erfindungsreichtum der Wissenschaftler auf eine harte Probe stellen, sondern auch gewaltige Mittel erfordern werden. Im Brennpunkt des nächsten Jahrzehnts sollten Ausgaben für eine menschliche Entwicklung statt für wirkungsvollere Mittel zur Vernichtung von Menschen stehen.

Darum sollten Parlamentarier wie Regierungen den langfristigen Vorteil einer Verlagerung der Ausgaben auf Programme erkennen, die die wirtschaftliche Entwicklung sowie Sozialprogramme im Bildungswesen, auf dem Gesundheitssektor und im Wohnungsbereich fördern.

Pierre Morel (Frankreich):

Das Verbot chemischer Waffen

I.

In der bereits langen Geschichte der chemischen Abrüstung hat es mehrere Phasen gegeben. Das durch das Genfer Protokoll vom 17. Juni 1925 ausgesprochene Verbot der Verwendung chemischer und bakteriologischer Waffen, das eine Folge der Haager Friedenskonferenzen von 1899 und 1907 und insbesondere des massiven Einsatzes von chemischen Kampfstoffen während des Ersten Weltkriegs war, markiert einen entscheidenden Wendepunkt. Es wurde zwar von Anfang an als eine wenig befriedigende Notlösung empfunden, die zur völligen Abschaffung dieser Waffen führen sollte. Nichtsdestoweniger kommt ihm das Verdienst zu, für eine ganze Waffenkategorie eine verbindliche Ordnung aufgestellt zu haben, und es ist bis heute ein internationaler Rechtsakt geblieben, der seinesgleichen sucht.

Die vielgestaltigen Fortschritte der Militärtechnik in anderen Bereichen, die Tatsache, daß während der Kampfhandlungen des Zweiten Weltkriegs keine C-Waffen eingesetzt worden waren, und die mit der Lagerung von chemischen Waffen verbundenen Zwänge haben verschiedene C-Waffen-Staaten mehr oder weniger rasch bewogen, ihre Programme zu kürzen, ihre Bestände zu vernichten oder ihre Pläne in diesem Bereich sogar ganz aufzugeben. Gleichzeitig konnten die Verantwortlichen jedoch feststellen, daß die militärische Forschung bei den noch viel grausameren Nervenkampfstoffen Fortschritte machte und daß andere Staaten auf diesem Gebiet ehrgeizige Programme aufgestellt oder fortgesetzt hatten. Daher wurde im Anschluß an eine Reihe bilateraler sowjetisch-amerikanischer Konsultationen zwischen 1976 und 1980 die Genfer Abrüstungskonferenz, die heute 40 Mitgliedstaaten zählt und das einzige Gremium der Völkergemeinschaft für multilaterale Abrüstung ist, mit der Erarbeitung eines multilateralen Abkommens zur Ächtung chemischer Waffen betraut.

Nachdem in einer ersten Phase zunächst die grundlegenden Prinzipien und die Ziele eines solchen Abkommens erarbeitet worden waren, haben die eigentlichen Verhandlungen im Grunde genommen erst 1984 mit der schrittweisen Erstellung eines sogenannten „fortschreitenden Vertragsentwurfs“ begonnen, der jedes Jahr ergänzt und überarbeitet wird mit dem Ziel, zu einem ausgewogenen, schlüssigen und für alle annehmbaren Dokument zu kommen.

Bei dieser von Experten geleisteten zukunftsorientierten Arbeit mußte jedoch eine schwerwiegende Entwicklung berücksichtigt werden: der wiederholte Einsatz chemischer Waffen während des langen Konflikts

zwischen Irak und Iran (1980—1988) wurde mehrfach von den Erkundungsmissionen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen bestätigt und in der einstimmig angenommenen Entschließung Nr. 620 des Sicherheitsrates vom 26. August 1988 ausdrücklich verurteilt. Dies war zwar eine späte Reaktion zu einem Zeitpunkt, als der Konflikt zu Ende ging, aber sie blieb durchaus nicht ohne Folgen, denn auf diese Entschließung hin entstand in der Völkergemeinschaft eine starke Welle der Mobilisierung: in seiner Rede vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 29. September 1988 griff der Präsident der Französischen Republik eine Anregung des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika auf und lud alle Staaten zu einer internationalen Konferenz über das Verbot chemischer Waffen ein, die innerhalb kürzester Frist vom 7. bis 11. Januar 1989 in Paris stattfand. Dadurch wurde die Ausarbeitung und Fertigstellung des Abkommens über das Verbot von einer Angelegenheit für Experten zu einer politischen Frage erster Ordnung.

II.

Die Pariser Konferenz, zu der Vertreter von 149 Staaten und davon mehr als die Hälfte auf Ministerebene zusammengekommen waren, hat die Völkergemeinschaft gegen C-Waffen mobilisiert und in der kurzen aber substantiellen Schlußerklärung ein Aktionsprogramm aufgestellt, das fortan als Richtschnur dient: Bekräftigung der Gültigkeit des Protokolls von 1925 über das Verbot der Verwendung dieser Waffen, Intensivierung der Verhandlungen über das Abkommen über ein völliges Verbot, Aufruf zur Zurückhaltung im Hinblick auf die Nichtweiterverbreitung, Unterstützung der Rolle der Vereinten Nationen.

Der operationellste Teil dieses Dokuments bezieht sich natürlich auf die im Rahmen der Abrüstungskonferenz stattfindenden Genfer Verhandlungen. Der ad-hoc-Ausschuß für chemische Waffen hat im Laufe seiner unmittelbar im Anschluß beginnenden Tagung unter dem Vorsitz Frankreichs seinem Auftrag entsprechend im Verlauf des gesamten Jahres seine Bemühungen verdoppelt, um die verbleibenden Probleme zu lösen. Zusammen mit der spektakulären Erweiterung der teilnehmenden Nicht-Mitgliedstaaten (deren Zahl von 12 im Jahre 1988 auf nunmehr 34 gestiegen ist) hat die Intensivierung der Arbeit es ermöglicht, in allen großen Verhandlungsbereichen voranzukommen, die technische Infrastruktur des Abkommens zu festigen und die schwierigsten politischen Fragen zu präzisieren, die geklärt werden müssen, bevor die Verhandlungen zum Abschluß gebracht werden können.

Gleichzeitig wurden die von der Verifikation unmittelbar betroffenen Unternehmen der zivilen Chemieindustrie immer stärker in die Verhandlungen einbezogen, insbesondere anläßlich der Regierungs- und Industriekonferenz von Canberra, zu der Experten aus 70 Ländern vom 18. bis 22. September 1989 zusammenkamen. Außerdem haben sich Unternehmen in etwa zwanzig Ländern des Westens, des Ostens und aus der Gruppe der Nichtgebundenen direkt an

nationalen Probeinspektionen beteiligt, mit deren Hilfe die bereits vereinbarten Verifikationsbestimmungen des Abkommens an Ort und Stelle erprobt wurden.

Bei der Aufnahme der Arbeiten der Tagung für das Jahr 1990, in der Schweden im ad hoc-Ausschuß den Vorsitz führt, haben eine Reihe von Elementen bestätigt, daß die Genfer Verhandlungen nunmehr in ihre Schlußphase eingetreten sind: durch eine Änderung seines Mandats wurde dem Ausschuß die Erstellung der Schlußfassung des Entwurfs eines Abkommens übertragen; gleichzeitig haben die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion ihre parallelen Konsultationen zur Intensivierung des Datenaustauschs über ihre jeweiligen Bestände verstärkt und in ihrer gemeinsamen Erklärung von Moskau vom 10. Februar 1990 vereinbart, im Rahmen des kommenden Gipfeltreffens einen bilateralen Vertrag zu unterzeichnen, der vorsieht, mit der Vernichtung der Lagerbestände bereits vor Inkrafttreten des Abkommens zu beginnen; zur gleichen Zeit haben mehrere Länder (Niederlande, Österreich und Belgien) ihren Wunsch bekräftigt, Sitz der künftigen Organisation zu werden.

Auch ohne formelle Verpflichtung in diesem Sinne sind sich alle Länder nunmehr einig, daß die Arbeiten am Abkommen 1991 abgeschlossen sein sollten, wenn der bestehende Impetus anhält. Es ist daher dringend erforderlich, die noch vorhandenen Hauptschwierigkeiten anzugehen.

III.

Seit Beginn der Verhandlungen haben alle Delegationen ihr Hauptaugenmerk natürlich auf das Thema Verifikation gerichtet, und auf diesem Gebiet wurde ein langer Weg zurückgelegt, denn inzwischen ist ein Gesamtkonzept erstellt:

- Im Hinblick auf die sogenannten Regelkontrollen, die in erster Linie die erlaubte Produktion von der Überwachung unterliegender Substanzen betreffen, haben die bereits erwähnten Probeinspektionen im wesentlichen bestätigt, daß das System praktikabel, wirksam und für die Unternehmen akzeptabel ist. Dabei sind auch verschiedene wünschenswerte Verbesserungen deutlich geworden, und diese Inspektionen haben insbesondere zu der Feststellung geführt, daß die Wahrung der Vertraulichkeit, die nunmehr Gegenstand einer gesonderten Anlage zum Abkommen ist, einen höheren Stellenwert erhalten sollte. In den Diskussionen geht es jetzt darum, ob sogenannte „ad-hoc-checks“ als zusätzliche Verifikationsmaßnahmen angebracht sind, die sich nicht mehr nur auf die Substanzen, sondern auch auf bestimmte Anlagen erstrecken würden, von denen eine Gefahr für das Abkommen ausgehen könnte, auch wenn in ihnen keine deklarationspflichtigen Verbindungen hergestellt werden. Für diese Verifikation gilt es eine geeignete Formel zu finden, sie könnte in einer angepaßten Erweiterung des für Regelkontrollen bei Substanzen bereits vereinbarten Mechanismus bestehen.

- In bezug auf die Verdachtskontrollen als Möglichkeit für jeden Staat, das Sekretariat der künftigen Organisation jederzeit auffordern zu können, innerhalb kürzester Zeit eine Inspektion jedes beliebigen Standortes vorzunehmen, der im Sinne des Abkommens verdächtig ist, erkennen alle Delegationen an, daß es sich dabei um den Schlußstein des Verifikationssystems handelt; dementsprechend groß ist das Interesse an diesem Punkt. Die verschiedenen Elemente des Verfahrens sind inzwischen genau definiert. Es muß jedoch noch die jeweilige Rolle des beantragenden Staates, des inspeziierten Staates, des Sekretariats und des Exekutivrats präzisiert werden. Dabei geht es natürlich um sehr viel, und es wird deutlich, daß ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Rechten und Pflichten aller Beteiligten erreicht werden muß. Der einzige erfolversprechende Weg besteht darin, die eigentliche Formulierung des Artikels IX jetzt in Angriff zu nehmen, und damit wurde gerade begonnen.

IV.

Die sogenannten technischen Fragen sind im Grunde nicht von den rein politischen Aspekten zu trennen. Dieses Abkommen wird glaubwürdige und genau umrissene Bestimmungen umsetzen müssen, die den Staaten mehr Sicherheit und den Unternehmen gleichzeitig die erforderliche Handlungsfreiheit garantieren.

Die drei Produktlisten (I: verbotene Produkte; II: kontrollierte Produkte; III: überwachte Produkte) stehen jetzt zusammen mit dem der jeweiligen Gruppe entsprechenden Verifikationsregime fest. Nun muß eine Einigung über das Gesamtsystem herbeigeführt werden, das die erlaubte Produktion regelt und in vielfacher Hinsicht die Matrix des Abkommens darstellt. Auch mußte von vornherein an die Überprüfung dieser Listen gedacht werden, da die chemische Forschung in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen Anpassungen erforderlich machen wird. Die endgültige Aufstellung dieses Regelwerks, das die Richtschnur für die Tätigkeit der Chemie in der gesamten Welt bilden wird, erfordert daher sehr viel Sorgfalt. Das künftige Abkommen darf nicht mit einer mühsamen Phase des Ausprobierens beginnen, die seiner Glaubwürdigkeit gleich zu Anfang schaden würde: die bereits genannten vorbereitenden Aktivitäten (Austausch von Daten, Ausbildung) und Testaktivitäten (Probeinspektionen) werden deshalb von entscheidender Bedeutung sein.

V.

Unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit bleibt der wichtigste Punkt jedoch die genaue Definition der Reihenfolge der Vernichtung während der Übergangszeit. Grundsätzlich besteht Einigkeit darüber, daß vom zweiten Jahr an alle Arten von Vernichtungsmaßnahmen gleichzeitig beginnen sollen, so daß bis zum „Treffpunkt“ im achten Jahr die verschiedenen Bestände schrittweise einander angeglichen werden,

damit dann innerhalb von zwei Jahren die restlichen Waffen vernichtet werden können. Die Unterschiedlichkeit der Bestände und der Vernichtungsmethoden sowie die seitens einiger Staaten eingetretenen Verzögerungen bei der Übermittlung von Daten über einen eventuellen Besitz solcher Waffen machen die Aufstellung eines glaubwürdigen und für alle akzeptablen Gesamtplans für die Vernichtung nicht leichter. Es besteht nunmehr aber ein Rahmenplan, und der Ausschuß sollte jetzt rasch genaue Regeln erlassen, nach denen C-Waffen-besitzende Staaten der Organisation ein Programm für die vollständige Vernichtung innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren vorlegen müssen.

Sollte man versuchen, diesen 10-Jahres-Zeitraum, der als zu lang erscheinen mag, zu verkürzen? Dieser Gedanke ist häufig geäußert worden, aber die vor kurzem in Genf beendete Arbeit zeigt ganz deutlich, daß man realistisch sein muß und daß die spezifische Situation eines jeden C-Waffen-besitzenden Landes zum Zeitpunkt des Inkrafttretens berücksichtigt werden muß, damit der Zeitraum von 10 Jahren streng eingehalten werden kann.

VI.

Im Hinblick auf juristische und institutionelle Fragen ist festzuhalten, daß die klassische Dreiteilung — Konferenz der Vertragsparteien, Exekutivrat und Technisches Sekretariat — nunmehr feststeht und die Diskussion sich auf die Zusammensetzung (Zahl der Mitglieder, Auswahlkriterien, Verfahren der Ernennung, Mandatsdauer) und die Beschlußfassung des Exekutivrats konzentriert. Dies ist eine schwierige Aufgabe, bei der vorsichtig und schrittweise vorgegangen werden muß, um ein repräsentatives und gleichzeitig funktionsfähiges Gremium zu errichten. Es besteht allgemein der Eindruck, daß diese sensitive Frage wahrscheinlich erst am Ende der Verhandlungen gelöst werden wird.

Auch über mehrere Probleme juristischer Art, die noch in der Diskussion sind, muß entschieden werden. Soll das Abkommen Bezug nehmen auf das Protokoll von 1925 über das Verbot der Verwendung, gegen das mehrere Länder Vorbehalte geäußert haben, oder soll diese ältere rechtliche Bestimmung ausgeklammert werden? Sollen spezifische Sanktionen vorgesehen werden? Wenn ja, welche Rolle soll dabei dem Abkommen selbst und gegebenenfalls der Organisation der Vereinten Nationen zukommen? Sollen besondere Regeln im Hinblick auf Vertragsänderungen vorgesehen werden? Alle diese Fragen bedürfen dringend einer von allen getragenen Beantwortung, entsprechende Bestimmungen müssen in das Abkommen aufgenommen werden.

VII.

Auch wenn der Abschluß der Verhandlungen eindeutig die jetzt vorrangige Aufgabe der Regierungen ist, müssen sie bereits zum jetzigen Zeitpunkt an die praktische Durchführung des Abkommens denken.

Diese Arbeit hat in der Praxis bereits begonnen, sie muß nun rasch ausgeweitet werden.

Im Text des Abkommens selbst ist die Schaffung eines Vorbereitenden Ausschusses vorgesehen, der insbesondere den stetigen Ausbau der künftigen Organisation gestalten und verschiedene praktische Vorkehrungen treffen soll, die nicht durch das Abkommen geregelt werden können. In erster Linie aber muß an die eigentliche politische Arbeit gedacht werden, die darin besteht, das künftige Vertragswerk im Hinblick auf einen raschen Beitritt aller Staaten zu fördern.

Die Konferenz von Paris hat den unerläßlichen universalen Charakter des Abkommens herausgestellt, das sich nicht auf einen mehr oder weniger regional begrenzten Rahmen oder auf den Ost-West-Rahmen beschränken oder sich lediglich in den Dienst der Nichtweiterverbreitung stellen darf. Allein das Ausmaß des in Ausarbeitung befindlichen Regelwerks bringt es mit sich, daß kein Land auf Dauer außerhalb des Systems bleiben darf. Lange Zeit herrschte die gängige Meinung, daß das Abkommen nach Ratifizierung durch etwa sechzig Länder in Kraft treten sollte. In jüngster Zeit ist jedoch deutlich geworden, daß ein stärker detailorientierter Ansatz erforderlich ist: eine zu hoch angesetzte Zahl von Ratifizierungen birgt die Gefahr in sich, daß das tatsächliche Inkrafttreten des Systems unvernünftig weit hinausgeschoben wird und daß dadurch in der Zwischenzeit das Entstehen neuer Realitäten gefördert wird; gleichzeitig spielt auch die Qualität der dem Abkommen Beitretenden eine Rolle, und in dieser Hinsicht kommt den C-Waffen-besitzenden Ländern wie auch den mit zivilen Chemieanlagen am besten ausgestatteten Ländern eine besondere Verantwortung zu. Heißt dieses nun, daß ein entsprechendes Kriterium in das Abkommen selbst Eingang finden soll? Der ziemlich vage und schwer zu handhabende Begriff des „chemiewaffenfähigen Staates“, den die beiden Staaten zunächst ins Auge gefaßt hatten, die erklärt haben, im Besitz von chemischen Waffen zu sein, ist daher zugunsten der neutraleren Formel von den „wesentlichen Ländern“ aufgegeben worden. Die Auseinandersetzung darüber, ob es angebracht ist, im achten Jahr eine Außerkraftsetzung der letzten Phase der Vernichtung der Restbestände für den Fall vorzusehen, daß nicht genügend Beitrittserklärungen vorliegen, hält unvermindert an: dort wo einige einen Ansporn zur Sicherstellung des universalen Charakters sehen, machen andere geltend, daß diese Drohung kontraproduktiv sei und die Grundlagen des Abkommens selbst in Frage stelle.

Der angestrebte universelle Charakter ist offen gesagt nicht für alle Regionen gleich. Besondere regionale Anstrengungen zur Förderung des Abkommens wurden in Asien unternommen, ähnliche Bemühungen werden in Kürze in Lateinamerika beginnen. Aber im Zusammenhang mit dem Nahen und Mittleren Osten steht sehr viel auf dem Spiel, so viel, daß selbst die Existenz des Abkommens in Frage gestellt werden kann. Während und nach der Pariser Konferenz hat eine sehr große Mehrheit von Staaten die Idee eines Zusammenhangs zwischen nuklearen und chemischen Waffen entschieden zurückgewiesen; das gleiche gilt für den damit verwandten Gedanken einer

Sonderregelung für eine bestimmte Region. Die besondere Lage dieser Region muß Gegenstand einer aufmerksamen Betrachtung sein, jedoch nicht um den Preis von Bedingungen, die das künftige Abkommen von Anbeginn an entstellen würden.

Jeder Staat muß von nun an die Voraussetzungen schaffen, die es ihm erlauben, mit der im Vertragswerk vorgesehenen künftigen Organisation aktiv zusammenzuarbeiten, sei es durch Einrichtung einer als Vermittlungsstelle fungierenden „internationalen Behörde“, sei es durch gesetzgeberische Maßnahmen, um die volle Anwendung des Abkommens zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang sind die Parlamente aufgefordert, eine Schlüsselrolle zu übernehmen, dieses muß deutlich unterstrichen werden, und zwar sowohl bei der erforderlichen Anpassung der nationalen gesetzlichen Regelungen, in der öffentlichen Meinungsbildung als auch im Hinblick auf die Ratifizierung des Abkommens, durch die der Beginn des neuen Systems des umfassenden und endgültigen Verbots chemischer Waffen bestimmt wird.

Besondere Aussprache III

Angela Knippenberg (*Vereinte Nationen*):

Regionale Abrüstungs- und Sicherheitsvereinbarungen

Einführung

In den letzten fünfundvierzig Jahren gab es seitens der betroffenen Regierungen zahlreiche Initiativen und Vorschläge für verschiedene, in ihren jeweiligen Regionen zu treffende regionale Abrüstungsmaßnahmen. Dies ist nicht überraschend, da die Sicherheitsvorstellungen einer großen Mehrheit von Staaten eng verbunden sind mit den Sicherheitsbedingungen, die in den Regionen herrschen, in denen sie sich befinden. So kamen anfänglich die meisten Vorschläge aus Europa, der weltweit am stärksten aufgerüsteten Region, wo sich überdies zwei feindliche militärische Bündnisse in Konfrontation gegenüberstanden. Die Vorschläge betrafen zunächst die Begrenzung von konventionellen Waffen und Streitkräften, aber Mitte der 50er Jahre wurden mit der zunehmenden Zahl dieser Waffen in Europa Kernwaffen zu einer Frage von vorrangiger Bedeutung. In den 60er Jahren, als Befürchtungen der Weiterverbreitung von Nuklearkernen zunahmen, wurden erstmals Bemühungen unternommen, um in Afrika, Lateinamerika, im Mittleren Osten, Südasien, im Südpazifik und anderswo atomwaffenfreie Zonen zu schaffen. Während des vergangenen Jahrzehnts wurden auch Vorschläge zur Schaffung von chemiewaffenfreien Zonen gemacht. Im Rahmen von Initiativen der südostasiatischen, der Mittelmeer-, der Balkanregion, der Region des Indischen Ozeans und des Südatlantiks wurde häufig ein umfassenderes Konzept von Zonen des Friedens und der Zusammenarbeit mit in die Vorschläge eingebaut.

1. Das vorliegende Papier liefert eine kurze Übersicht über die Initiativen und Vorschläge, die im Laufe der Jahre von Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen in bezug auf regionale Abrüstung unterbreitet wurden.

I) Afrika

2. Die Vollversammlung hat seit 1974 die Frage der Verwirklichung der 1964 von den Staats- und Regierungschefs der Organisation Afrikanische Einheit (OAU) angenommenen Erklärung über die Entnuklearisierung von Afrika jedes Jahr geprüft. Während betont wurde, daß die Verwirklichung dieser Erklärung eine bedeutende Maßnahme zur Verhinderung der Weitergabe (von Atomwaffen) wäre, rief die Versammlung wiederholt alle Staaten auf, den Kontinent Afrika und die ihn umgebenden Bereiche als kernwaffenfreie Zone zu betrachten und zu respektieren. Alle Staaten werden ersucht, das Testen, Herstellen, Verwenden oder Dislozieren solcher Waffen ebenso zu unterlassen wie die Weitergabe von wissenschaftlichen Daten oder die Gewährung von technologischer Hilfe, ganz gleich in welcher Form, die möglicherweise dazu verwendet werden könnten, um die Herstellung oder Verwendung von Kernwaffen in Afrika zu unterstützen.

3. Seit 1976 veranlaßte die Sorge angesichts der Möglichkeit der Entwicklung von Kernwaffen in Südafrika die Vollversammlung, an alle Staaten zu appellieren, Südafrika keine Geräte oder spaltbares Material oder Technologie zu liefern oder zur Verfügung zu stellen, die es in die Lage versetzen würden, Kernwaffen zu entwickeln. Die Frage wird auch durch eine Arbeitsgruppe der UN-Abrüstungskommission geprüft, die seit 1983 intensiv arbeitet und auf der Grundlage von Vorschlägen verschiedener Delegationen, insbesondere aber derjenigen, die in dem von den afrikanischen Staaten ausgearbeiteten Papier erwähnt werden, eine Reihe von Empfehlungen an die Vollversammlung ausgearbeitet hat. Aber es bestehen nach wie vor Meinungsverschiedenheiten, insbesondere in bezug auf die Fähigkeit Südafrikas zur Produktion von Kernwaffen. Auf Ersuchen der Vollversammlung wurden vom Generalsekretär mehrere Berichte über Südafrikas Nuklearkapazitäten vorgelegt. 1989 wurde der Generalsekretär ersucht, mit Hilfe einer Gruppe qualifizierter Experten neueste Berichte zu prüfen, nach denen Zusammenarbeit zwischen Israel und Südafrika zur Entwicklung einer kernwaffenbestückten Rakete führte. Dieser Bericht wird der Vollversammlung im weiteren Verlauf dieses Jahres vorgelegt werden.

II) Lateinamerika und die Karibik

Vertrag über das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika (Vertrag von Tlatelolco)

4. Dies ist der erste Vertrag, der eine kernwaffenfreie Zone in einer bewohnten Region schafft. Es ist auch der erste Vertrag zur Schaffung eines Systems internationaler Kontrolle unter einem permanenten

Aufsichtsorgan (Agentur für das Verbot von Nuklearwaffen in Lateinamerika und in der Karibik, OPANAL). Derzeit sind 23 Staaten dem Vertrag von Tlatelolco beigetreten, jedoch ist dieser für Argentinien, Brasilien und Chile noch nicht in Kraft getreten.

5. In ihren Resolutionen hat die Versammlung wiederholt beklagt, daß die Unterschrift des Zusatzprotokolls I durch Frankreich, die am 2. März 1979 erfolgte, nicht durch die entsprechende Ratifizierung ergänzt wurde. Ihrerseits antwortete die französische Delegation, indem sie darauf hinwies, daß auch weitere Länder, die zum Gültigkeitsbereich des Vertrages gehören, diesen bisher nicht unterzeichnet oder ratifiziert haben oder unter Aussetzung des Paragraphen 28 des Vertrages in Kraft gesetzt haben, und daß die französische Regierung zu gegebener Zeit die entsprechende Entscheidung in bezug auf die Ratifizierung des Zusatzprotokolls I im Lichte des Status der Ratifizierung des eigentlichen Vertrages treffen wird.

Vorschläge zur Begrenzung von konventionellen Waffen

6. Die Möglichkeiten von konventionellen Rüstungsbegrenzungsabkommen in Lateinamerika wurden viele Jahre geprüft. 1974 erklärten Unterzeichner der Erklärung von Ayacucho, nämlich Argentinien, Bolivien, Chile, Ecuador, Kolumbien, Panama, Peru und Venezuela, daß sie sich dazu verpflichten würden, die Voraussetzungen zu schaffen, die eine tatsächliche Begrenzung von Rüstung und ein Verbot des Erwerbes von Rüstungsgütern für offensive Zwecke möglich machen, so daß in jedem Land Lateinamerikas alle verfügbaren Ressourcen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung gewidmet werden können. Bei einer Konferenz in Mexico City im Jahre 1978 vereinbarten Vertreter von 20 lateinamerikanischen und karibischen Ländern, ihren Regierungen Vorschläge dahingehend zu unterbreiten, einen regionalen Konsultationsmechanismus für konventionelle Abrüstung zu schaffen und riefen alle Länder in der Region dazu auf, sich an diesen Bemühungen zu beteiligen.

Eine Zone von Frieden und Zusammenarbeit im Südatlantik

7. Auf Initiative Brasiliens setzte die Vollversammlung diesen Punkt 1986 auf die Tagesordnung ihrer einundvierzigsten Sitzung. Zusammen mit einer Gruppe von hauptsächlich afrikanischen und lateinamerikanischen Staaten unterstützte sie eine Resolution, mit der die Versammlung den atlantischen Ozean in der Region zwischen Afrika und Südamerika zu einer Zone der Zusammenarbeit erklärte. Alle Staaten in allen anderen Regionen, insbesondere die militärisch bedeutenden Staaten, wurden aufgerufen, diese Region als eine solche Zone zu respektieren, dies insbesondere durch Reduzierung und schließliche Beseitigung ihrer militärischen Präsenz in der Zone, durch Unterlassung der Einführung von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen und

dadurch, daß sie keine Rivalitäten und Konflikte in die Region hineinbringen, die ihr fremd sind. Die erste Konferenz von Staaten dieser Zone fand in Rio de Janeiro vom 26. bis 29. Juli 1988 statt. Seit 1986 nahm die Vollversammlung mehrere Resolutionen an, mit denen alle Staaten aufgefordert werden, sich sämtlicher Handlungen zu enthalten, die mit den Zielen dieser Erklärung nicht vereinbar sind.

III) Asien und der Pazifik

Vertrag zur Schaffung einer kernwaffenfreien Zone im Südpazifik (Vertrag von Rarotonga)

8. Der Vertrag von Rarotonga trat am 11. Dezember 1986 in Kraft und wurde bisher von elf Mitgliedern des 13 Nationen umfassenden Südpazifik-Quorums ratifiziert. Der Vertrag schafft eine große kernwaffenfreie Zone, die sich vom Westen Australiens bis an die Grenze des Geltungsbereiches des Vertrages über das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika (Vertrag von Tlatelolco) im Osten und vom Äquator bis zur Grenze der antarktischen entmilitarisierten Zone im Süden erstreckt.

9. Der Vertrag schafft eine „nuklearfreie“ statt einer nuklearwaffenfreien Zone, und es ist die Absicht der Unterzeichner, die Region nicht nur von Kernwaffen freizuhalten, sondern auch von Kerntechnikerprobungen und Umweltverschmutzung durch radioaktiven Abfall sowie von allen Arten von Nuklearexplosionen. Dementsprechend verpflichten sich die vertragschließenden Staaten, keine nuklearen Explosivvorrichtungen innerhalb oder außerhalb der Zone herzustellen, zu erwerben, zu besitzen oder die Kontrolle darüber auszuüben, zu verhindern, daß nukleare explosive Vorrichtungen in ihrem Territorium disloziert werden, und keine solche Vorrichtungen zu testen oder Dritte dabei zu unterstützen. Alle Nuklearaktivitäten, die in Zusammenarbeit mit anderen Staaten ausgeführt werden, unterlägen den Sicherungsbestimmungen, die nach Artikel III des Vertrages über das Verbot der Weitergabe von Kernwaffen oder den einschlägigen Sicherungsvereinbarungen mit der IAEA erforderlich sind. Des weiteren verpflichten sich die vertragschließenden Staaten zum einen, innerhalb der Zone nirgendwo radioaktiven Abfall auf See zu verklappen, und zum anderen dazu, in ihren territorialen Gewässern ein solches Verklappen durch Dritte zu verhindern. Jedoch bleibt jeder vertragschließende Staat bei der Ausübung seiner souveränen Rechte insoweit frei, als er selbst entscheiden kann, ob er es ausländischen Schiffen gestattet, seine Häfen anzulaufen und ausländischen Flugzeugen, seine Flugplätze anzufliegen oder seinen Luftraum zu überfliegen.

10. Drei Protokolle sind integrierende Bestandteile des Vertrages. Nach Protokoll 1 wären die Staaten außerhalb der Zone, die Zuständigkeiten in bezug auf Territorien innerhalb der Zone haben (Frankreich, das Vereinigte Königreich und die USA), aufgrund des Beitritts zum Protokoll verpflichtet, die wesentlichen Bestimmungen des Vertrages auf die betreffenden Territorien anzuwenden. Nach Protokoll 2 würden

sämtliche Kernwaffenstaaten mit ihrem Beitritt die Verpflichtung übernehmen, gegen keine Partei des Vertrages Kernwaffen einzusetzen oder deren Anwendung anzudrohen. Nach Protokoll 3 müßten die genannten fünf Staaten nach ihrem Beitritt Kernversuche, ganz gleich wo in der Zone, unterlassen. Den Protokollen 2 und 3 sind nun China und die Sowjetunion beigetreten. Frankreich, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten haben erkennen lassen, daß sie derzeit nicht beabsichtigen, irgendeinem der Protokolle beizutreten. Die Vollversammlung vermerkte dennoch in einer Resolution, die sie am 15. Dezember 1989 annahm, daß das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten erklärt haben, daß keine ihrer Aktivitäten bzw. Vorgehensweisen innerhalb des Vertragsgebietes dem Vertrag oder seinen Protokollen zuwiderläuft.

Kernwaffenfreie Zone in Südasien

11. Die Initiative zur Schaffung einer kernwaffenfreien Zone ging hier von Pakistan aus, das bei jeder Sitzung der Vollversammlung seit 1974 Resolutionen zu diesem Thema einbrachte. Bei ihrer vierundvierzigsten Sitzung im letzten Jahr bekräftigte die Versammlung durch ein Abstimmungsergebnis von 116 Ja-Stimmen gegen drei Nein-Stimmen bei 22 Enthaltungen ihre Unterstützung des Konzeptes einer kernwaffenfreien Zone in Südasien und forderte die Staaten Südasiens erneut dringend auf, alle denkbaren Bemühungen zu unternehmen, um eine solche Zone zu schaffen, und einstweilen jede dieser Zielsetzung zuwiderlaufende Maßnahme zu unterlassen. Indien stimmte zusammen mit Bhutan und Mauritius gegen die Resolution. Aus der Sicht Indiens ist die nukleare Abrüstung eine globale und keine regionale Frage. Demzufolge vertritt es den Standpunkt, daß die Schaffung solcher Zonen nicht zu diesem globalen Ansatz paßt, obwohl es keine Einwände gegen deren Schaffung in anderen Teilen der Welt hat, soweit die entsprechenden Initiativen den Konsens zwischen den Staaten der betroffenen Region genießen.

12. In einer von vielen begrüßten Initiative unterzeichneten Indien und Pakistan im Dezember 1988 einen Vertrag dahingehend, die Nuklearanlagen und -einrichtungen des jeweils anderen nicht anzugreifen. Dieser Vertrag wurde auch als eine wichtige vertrauensbildende Maßnahme zwischen den beiden Ländern bezeichnet.

Der Indische Ozean als eine Zone des Friedens

13. Die Idee einer Friedenszone im Indischen Ozean trat zum ersten Mal im September 1970 in den Vordergrund, als die blockfreien Staaten bei ihrer dritten Gipfelkonferenz in Lusaka diese Idee unterstützten. Die Vereinten Nationen wurden aufgerufen, den Indischen Ozean zu einer Friedenszone zu erklären, von der Rivalitäten zwischen Großmächten, Militärbasen und Kernwaffen fernzuhalten sind. Dies tat die Vollversammlung am 16. Dezember 1971. Gleichzeitig

rief sie die Küsten- und Hinterlandstaaten des Indischen Ozeans, die ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates und sonstige bedeutende maritime Nutzer des Ozeans dazu auf, im Hinblick auf die Verwirklichung der Erklärung in Konsultationen einzutreten. 1972 wurde ein *ad-hoc*-Ausschuß gegründet, um die Auswirkungen dieses Vorschlages zu prüfen. 1979 erhielt er das Mandat, die notwendigen Vorbereitungsarbeiten für die Einberufung einer Konferenz über den Indischen Ozean, die die konkrete Verwirklichung der Erklärung zu beraten hätte, durchzuführen. Bis 1989 wurden Entschließungsentwürfe über den Indischen Ozean ohne Abstimmung angenommen. Letztes Jahr wurde jedoch über den von den blockfreien Ländern vorgelegten Resolutionsentwurf abgestimmt, und dieser wurde als Resolution 44/120 durch 137 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen (Frankreich, Japan, Vereinigtes Königreich und USA) bei 14 Enthaltungen angenommen. Mit dieser Resolution wurde der *ad-hoc*-Ausschuß ersucht, die verbleibende Vorbereitungsarbeit abzuschließen, um die Einberufung der Konferenz nach Colombo im Jahre 1991 zu ermöglichen. Später, im April 1990, zogen sich Frankreich, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten aus dem *ad-hoc*-Ausschuß zurück und gaben für ihre Entscheidung die folgenden Gründe an: i) Das Prinzip des Konsens, das für die Arbeit der *ad-hoc*-Ausschüsse maßgebend war, wurde durchbrochen, als die Resolution über den Indischen Ozean zur Abstimmung gebracht wurde, und ii) daß die Resolution erneut die Entscheidung trifft, eine Konferenz über den Indischen Ozean einzuberufen, obwohl es dem Ausschuß nicht gelungen war, sich darüber zu einigen, über welche Angelegenheiten die Konferenz zu diskutieren hätte.

Zone des Friedens, der Freiheit und der Neutralität Kernwaffenfreie Zone in Südostasien

14. In einer im Jahre 1971 gegebenen Erklärung riefen Mitgliedstaaten der Organisation der südostasiatischen Zonen (ASEAN) zur Schaffung einer Zone des Friedens, der Freiheit und der Neutralität (ZOPFAN) in Südostasien auf. Im April 1983 schlug bei einer Vollsitzung des damaligen Abrüstungsausschusses in Genf Indonesien vor, daß die Staaten in Südostasien in einer Region, die die ASEAN-Staaten plus Laos, Kambodscha und Vietnam umfaßt, eine nuklearwaffenfreie Zone schaffen sollten. Im wesentlichen wird erwartet, daß die Umsetzung dieser Vorschläge schließlich zur Beseitigung von ausländischen Basen in der Region, zum Verbot der Nutzung, Lagerung, Durchführung und Erprobung von Kernwaffen in der Zone und zum Auslaufen von Sicherheitsvereinbarungen mit Drittmächten führen wird. Bei ihrem 1987er Gipfeltreffen unterstrichen die ASEAN-Staatschefs, daß die Bemühungen im Hinblick auf die rasche Verwirklichung der in den genannten Vorschlägen genannten Ziele intensiviert werden sollten. Das kambodschanische Problem wurde häufig als das Haupthindernis bei der Schaffung sowohl von ZOPFAN wie auch einer kernwaffenfreien Zone in Südostasien bezeichnet.

Nordostasiatische nuklearfreie Zone

15. Seit 1986 hatte die Demokratische Volksrepublik Korea die Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in Nordostasien vorgeschlagen. Bei der dritten Sondersitzung der Vollversammlung über Abrüstung im Jahre 1988 schlug sie vor, daß der Prozeß mit der Entnuklearisierung der koreanischen Halbinsel, wobei die militärische Demarkationslinie in eine Friedenszone umzuwandeln wäre, und mit der Annahme von Abrüstungsmaßnahmen beginnen sollte. Die Republik Korea äußerte auf der anderen Seite die Ansicht, daß Verhandlungen über die Reduzierung von Streitkräften auf der koreanischen Halbinsel nur dann konkrete Resultate erbringen können, wenn durch Austausch und Zusammenarbeit zwischen dem Süden und dem Norden auf der Grundlage spezifischer Vereinbarungen zur Wahrung von Frieden und Sicherheit das Vertrauen wiederhergestellt und der Frieden gefestigt wird. Sie vertrat die Auffassung, daß es unrealistisch sei, die Entnuklearisierung der koreanischen Halbinsel herauszugreifen, ohne das strategische Gesamtgleichgewicht in Asien zu berücksichtigen.

IV) Der Mittlere Osten

Kernwaffenfreie Zone im Mittleren Osten

16. Während mehr als 15 Jahren forderte Ägypten die Schaffung einer kernwaffenfreien Zone im Mittleren Osten, dies ist eine Idee, die ursprünglich vom Iran vorgetragen wurde. Die Überlegungen im Zusammenhang mit dieser Frage erhielten im Jahre 1988 neuen Auftrieb, als die Vollversammlung den Generalsekretär darum ersuchte, eine Studie wirksamer und verifizierbarer Maßnahmen durchzuführen, die die Schaffung einer solchen Zone erleichtern würden, und diese Studie der fünfundvierzigsten Sitzung der Vollversammlung dieses Jahr vorzulegen. In Erwartung der Schaffung dieser Zone werden alle Länder der Region aufgerufen, ernsthaft die Durchführung von praktischen und dringenden Schritten zu überlegen, die für die Verwirklichung dieses Vorschlages erforderlich sind, an erster Stelle den Beitritt zum Atomwaffensperrvertrag und die Unterwerfung ihrer sämtlichen kerntechnischen Aktivitäten unter IAEA-Überwachung, und ferner die Entwicklung, die Produktion, die Erprobung oder den sonstigen Erwerb von Kernwaffen zu unterlassen und die Stationierung von Kernwaffen oder nuklearen Explosivvorrichtungen in ihren Staaten nicht zu dulden. Während es die Resolution zu diesem Thema unterstützte, unterstrich Israel, daß jedes Abkommen über eine nuklearwaffenfreie Zone bestimmte Prinzipien beinhalten muß, einschließlich freier und direkter Verhandlungen zwischen den Staaten der betreffenden Zone.

17. Am 6. April 1990 erklärte Präsident Mubarak die Unterstützung Ägyptens dahingehend, daß sichergestellt wird, daß der Mittlere Osten zu einer Zone wird, die ohne jede Ausnahme von allen Arten von Massen-

vernichtungswaffen, d. h. nuklearen, chemischen, biologischen usw. (Waffen), frei ist. Es würde im Hinblick auf die Erreichung dieses Zieles und bei der Erarbeitung der erforderlichen internationalen, für alle Staaten der Region auf ein und derselben Grundlage anwendbaren Verifikationsmaßnahmen mit Staaten innerhalb und außerhalb der Region zusammenarbeiten.

V) Europa

18. Seit Eröffnung einer neuen Verhandlungsserie in Wien im März 1989 gab es signifikante Fortschritte im Hinblick auf neue Sicherheitsvereinbarungen in Europa mit sehr viel weniger Waffen und geringeren Truppenstärken. Laufende Bemühungen zur Reduzierung konventioneller Streitkräfte in Europa und zur weiteren Entwicklung von vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen werden in den von Herrn Milos Vejvoda und Herrn Rolf Ekeus vorgetragenen Papieren behandelt. Im folgenden werden einige der anderen Vorschläge beschrieben, die von Staaten aus vier Teilregionen in Europa gemacht wurden.

Balkan

19. Seit 1981 genoß die Idee der Umwandlung der Balkanländer in eine kernwaffenfreie Zone und der Zusammenarbeit zwischen den Balkanstaaten eine zunehmende Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und der Regierungen. Der Vorschlag wurde von Bulgarien, Griechenland, Rumänien und Jugoslawien bei in den folgenden Jahren abgehaltenen bilateralen Gipfeltreffen unterstützt, und diesbezügliche Erklärungen wurden von ihren Vertretern im ersten Ausschuß der Vollversammlung abgegeben.

Mittel- und Nordeuropa

20. Die Palme-Kommission schlug 1982 die Schaffung einer Zone in Mitteleuropa vor, die von nuklearen Gefechtsfeldwaffen frei ist. Später forderten die Tschechoslowakei und die DDR die Schaffung eines kernwaffenfreien Korridors in Mitteleuropa. Es wurden auch mehrere Vorschläge gemacht, eine kernwaffenfreie Zone in Nordeuropa zu schaffen, beispielsweise nach dem Unden-Plan von 1961 (Schweden) und der Kekkonen-Initiative von 1963 (Finnland). Nach ihrem Treffen in Reykjavik im März 1987 beschlossen die skandinavischen Außenminister als Teil ihrer Bemühungen zum Abbau von Spannungen und zur Reduzierung von Rüstung in Europa die Schaffung einer Arbeitsgruppe hoher Beamter zur Prüfung der Voraussetzungen für eine kernwaffenfreie Zone in der skandinavischen Region.

Das Mittelmeer

21. Der ausgeprägte Wunsch der blockfreien Staaten in der Mittelmeerregion nach Intensivierung des Prozesses des Dialoges und Konsultation mit europäi-

schen Mittelmeer-Anrainerstaaten und sonstigen europäischen Ländern zur Förderung von Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit in der Region wurde von der Vollversammlung anerkannt und unterstützt. Das neunte Gipfeltreffen der blockfreien Staaten in Belgrad im September 1989 brachte ebenfalls seine Unterstützung für die Bemühungen der blockfreien Mittelmeerstaaten zum Ausdruck. Die an dem KSZE-Prozeß teilnehmenden Staaten haben eine Konferenz über das Mittelmeer geplant, die vom 24. September bis 19. Oktober 1990 in Palma de Mallorca stattfinden und Mittel und Wege zur weiteren Verbesserung verschiedener Aspekte der Zusammenarbeit prüfen soll.

22. Im Rahmen ihrer Vorschläge in bezug auf die Begrenzung von seegestützten Waffen hat die Sowjetunion auch Vorschläge vorgetragen, die darauf abzielen, das Potential von Seestreitkräften im Mittelmeer zu begrenzen, eine Einigung über vertrauensbildende Maßnahmen in bezug auf diese Region zu erreichen und die Sicherheit der Seeschiffsstraßen sicherzustellen.

VI) Regionale Zentren der Vereinten Nationen

23. Außerhalb Europas hatte das Ost-West-Konkurrenzverhältnis der letzten vierzig Jahre auch Auswirkungen auf die Lage in verschiedenen anderen Regionen der Welt. Aufgrund der fortgesetzten Verbesserung der sowjetisch-amerikanischen Beziehungen in den letzten Jahren ergab sich jedoch ein beträchtlich verändertes internationales Umfeld, das die Aussichten für regionale Zusammenarbeit und die friedliche Lösung von Konflikten günstiger erscheinen läßt als in den vorangegangenen Jahrzehnten. Es gibt in zunehmendem Maße einen Konsens dahingehend, daß regionale Abrüstungsanstrengungen zu intensivieren sind, und es scheint ein wachsendes Interesse an dem Beitrag zu bestehen, den regionalen Vertrauensbildungs- und Sicherheitsmaßnahmen in dieser Richtung leisten können. Zu diesen Bemühungen gehört die zwischen 1986 und 1989 erfolgte Schaffung von drei Regionalzentren der Vereinten Nationen für Frieden und Abrüstung in Afrika, Lateinamerika und in der Karibik und auch in Asien und dem Pazifik mit Sitz in Lomé (Togo), Lima (Peru) und Kathmandu (Nepal). Das Potential, das diese Zentren im Hinblick auf Spannungsabbau, Schaffung von Vertrauen und regionale Abrüstung bieten können, wird weitgehend anerkannt. Jede Region hat ihre besonderen Merkmale, und die Zentren können bei der Harmonisierung und Koordinierung von Initiativen von Mitgliedstaaten der jeweils betroffenen Regionen als Anlaufstelle dienen. Die Vollversammlung hat mit ihren Resolutionen, die die regionalen Zentren zum Gegenstand haben, die Mitgliedstaaten ebenso wie internationale regierungs- und nichtregierungsamtliche Organisationen dazu aufgefordert, diese Zentren zu unterstützen und zu ihrem effizienten Funktionieren beizutragen.

Besondere Aussprache IV**Olu Adeniji (Nigeria):***Wirtschaftliche und Soziale Aspekte der Abrüstung**Wettrüsten und Sicherheit*

Die gewaltigen Fortschritte bei der Entwicklung und technischen Verfeinerung der Nuklearwaffen in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg, der zu Kernwaffen unglaublicher Treffgenauigkeit und Stärke und in den Kernwaffenstaaten zum Aufbau von Waffenarsenalen führte, mit denen die Welt mehrfach vernichtet werden kann, haben wegen der Gefahr, die das Wettrüsten für die Menschheit bedeutet, Ängste aufkommen lassen. Das Bedrohungspotential ist jedoch nicht auf Kernwaffen beschränkt. Gleichzeitig mit dem Aufkommen der Kernwaffenarsenale kam es auch zu einer regelrechten Explosion bei der Entwicklung konventioneller Waffen. Obwohl die Supermächte auf diesem Gebiet ebenfalls an der Spitze standen, waren sie dabei nicht allein. Immer zahlreichere Initiativen, vor allem von Seiten anderer Bündnismitglieder, diversifizierten die Bezugsquellen für konventionelle Waffen. Die Lieferung solcher Waffen in andere Teile der Welt, um entweder den eigenen politischen und ideologischen Einfluß zu verstärken oder aus kommerziellen Gründen, ist zur Hauptursache der Instabilität in der Dritten Welt geworden. Sie hat in der Dritten Welt seit 1945 mehr als 150 Kriege verursacht, an denen mehr als die Hälfte der Nationalstaaten der Welt beteiligt waren. In Anbetracht der Bedrohung der Sicherheit durch nukleare wie konventionelle Waffen erklärte die Erste Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen über Abrüstungsfragen, daß „die Anhäufung von Waffen die Sicherheit nicht erhöht, sondern vielmehr untergraben hat.“ Das Schlußdokument rief deshalb alle Staaten auf, in den internationalen Beziehungen auf Gewalt zu verzichten und Sicherheit durch Abrüstung anzustreben.

Wirtschaftliche und soziale Folgen des Wettrüstens

Das Wettrüsten untergräbt nicht nur die Sicherheit, sondern hat in seinem Gefolge auch schwerwiegende wirtschaftliche und soziale Auswirkungen nach sich gezogen. Wegen des ausgeprägten Wettbewerbscharakters dieses Rüstungswettlaufs hat keine der Supermächte Mühen gescheut, um dafür zu sorgen, daß sie vor dem Gegner einen Vorsprung hatte, jedenfalls aber nicht hinter ihm zurückblieb. Die Berg- und Talfahrt der weltwirtschaftlichen Gesamtentwicklung hat sich auf die für das Wettrüsten aufgewandten Mittel nicht ausgewirkt, die ständig weiter gestiegen sind. Die Spirale der weltweiten Militärausgaben schraubte sich von durchschnittlich 200 Mrd. Dollar in den 60er Jahren bis Mitte der 70er Jahre auf rund 500 Mrd., bis 1982 auf 615 Mrd., bis 1985 auf 850 Mrd. und bis heute auf 1 000 Mrd. Dollar empor. Im personellen Bereich sind weltweit schätzungsweise 70 Millionen Menschen an Militäraktivitäten beteiligt. Hier von sind ca. 25 Millionen Militärpersonal. 500 000 Wissenschaftler, häufig die allerbesten Experten auf

ihrem jeweiligen Fachgebiet, sind an militärischer Forschung und Entwicklung beteiligt. Rund 80 Mrd. Dollar, 25 % des weltweiten Gesamtaufwands für Forschung und Entwicklung, wurden 1985 für militärische Forschung und Entwicklung ausgegeben. Es wird sogar angenommen, daß ein durchschnittliches militärisches Produkt 20mal so forschungsintensiv ist wie das durchschnittliche zivile Produkt. Rund 5 % der Weltenergieserven werden auf der ganzen Welt für militärische Zwecke eingesetzt, ebenso auch beträchtliche Mengen anderer entscheidender Rohstoffe wie Eisen, Kupfer, Nickel und Kobalt.

Die Verwendung dieser Ressourcen für das Wettrüsten bedeutet, daß sie den produktiven Wirtschaftszweigen vorenthalten bleiben. Man ist sich heute im allgemeinen darüber einig, daß Militärausgaben das Wirtschaftswachstum langfristig verzögern. Sowohl in jedem einzelnen Land als auch global betrachtet muß ein Kompromiß zwischen Militärausgaben und sozio-ökonomischer Entwicklung gefunden werden.

a) Auswirkungen auf die Industrieländer

Auf einzelstaatlicher Ebene sind die Auswirkungen der Opportunitätskosten des Wettrüstens besonders augenfällig. Selbst in starken Volkswirtschaften führt die Allokation von Ressourcen, die eigentlich für die Förderung des exportorientierten Wachstums aufgewandt werden könnten, für die militärische Produktion langfristig zu Defiziten, Arbeitslosigkeit und entsprechenden sozialen Folgeproblemen. Darüber hinaus bedeutet die Begrenztheit der verfügbaren Mittel, daß das ständige Wachstum der Militärausgaben, vor allem in Zeiten internationaler Spannungen, oft eine Kürzung der Haushaltsmittel für Sozialeinrichtungen wie soziale Sicherheit, Gesundheitsversorgung und Wohnungswesen nach sich zieht. Dies hat bei den unteren Schichten unweigerlich verheerende Auswirkungen. Die Ergebnisse zeigen sich selbst bei der größten Wirtschaftsmacht, wo das Problem der Obdachlosigkeit alarmierende Ausmaße erlangt hat, in zunehmender individueller Verarmung.

b) Auswirkungen auf die sozialistischen Staaten

In den sozialistischen Staaten kommt der Zielkonflikt zwischen Militärausgaben und wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung in wirtschaftlichen Verzerrungen zum Ausdruck. Die Konzentration auf rüstungsnahe Schwerindustrien hat zur Vernachlässigung der produktiven Sektoren geführt. Die Folge sind weitreichende Mangelzustände bei verschiedenen Konsumgütern und im Wohnungsbau. Es ist kein Zufall, daß ein Kernbestandteil der *Perestroika* der Abrüstungsfaktor ist, der, wie man hofft, Mittel zur Bedarfsdeckung der Bevölkerung freisetzen wird.

c) Auswirkungen auf die Entwicklungsländer

Das Wettrüsten hat zweierlei Auswirkungen auf die Entwicklungsländer. Zum ersten unterliegen sie der Wirkung der verhängnisvollen Folgen, die sich aus

dem zentralen Wettrüsten der Supermächte und ihrer Bündnisse für die gesamte Weltwirtschaft ergeben. Zum zweiten sind die sofortigen lokalen Auswirkungen der Rüstungsausgaben zu erwähnen.

Ob nun für die Fortführung eines Krieges oder die Erhöhung ihrer Sicherheit, jedenfalls müssen die meisten Entwicklungsländer zu hohen Preisen Waffen einführen. Der Wert der Waffeneinfuhren der Entwicklungsländer stieg von 2–3 Mrd. Dollar jährlich in den 70er Jahren auf 10 Mrd. Dollar jährlich Anfang der 80er Jahre. Rüstungseinfuhren tragen wesentlich zu der negativen Handelsbilanz sowie zu den umgekehrten Finanzströmen von den Entwicklungsländern hin zu den entwickelten Ländern bei. Die militärische Gesamtverschuldung der Entwicklungsländer belief sich von 1972 bis 1982 auf 86 Mrd. Dollar oder rund 15 % der Gesamtverschuldung in jenem Jahr. Gegenwärtig wird geschätzt, daß auf Rüstungsimporte ca. 20–25 % der mehr als 1 000 Mrd. Dollar Schulden der Entwicklungsländer entfallen.

Abrüstung und Entwicklung

Im Lichte der erkannten wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Wettrüstens geht es bei der Abrüstung also nicht nur um den Sicherheitsaspekt, sondern auch um die daraus abzuleitenden wirtschaftlichen und sozialen Vorteile. Es mag noch einige Zweifel an dem automatischen Kausalzusammenhang zwischen dem Wettrüsten der Großmächte und der Unterentwicklung der Dritten Welt geben. Die Komplexität des Rüstungswettlaufs und die Militarisierung der Dritten Welt schaffen von selbst ein Schlupfloch, das benutzen kann, wer diese Automatik bestreiten will. Ungeachtet der Beteiligung der Dritten Welt herrscht jedoch die allgemeine Überzeugung vor, daß es einen solchen Zusammenhang gibt. Dieser Eindruck hat sich sogar noch verstärkt, seitdem die Völkergemeinschaft sich klarer der moralischen und politischen Unvertretbarkeit der gewaltigen Kluft bei den Mitteln bewußt geworden ist, die weltweit zum einen für Waffen und zum anderen für Entwicklungszwecke aufgewandt werden. Es wird deshalb allgemein anerkannt, daß die beiden Probleme der Abrüstung und der Entwicklung in ihrer Wechselbeziehung sowie in ihrem Zusammenhang mit der Sicherheit behandelt werden müssen. *Die Welt gibt zur Zeit rund 25mal mehr für Rüstung als für Entwicklung aus.* Es wird jedoch immer deutlicher, daß gewaltige Anstrengungen für einen Mitteltransfer von den entwickelten Ländern in die Entwicklungsländer erforderlich sind, um die Anstrengungen dieser Länder selbst zu ergänzen. Ohne eine einschneidende Kürzung der Rüstungsausgaben und in Anbetracht des zunehmenden Inlandsbedarfs für Sozialprogramme dürften solche Mittel kaum verfügbar sein.

Friedensdividende und Einsparungen der Supermächte

Es steht außer Zweifel, daß eine Kürzung der Militärausgaben den Volkswirtschaften im Westen wie im Osten unmittelbar zugute kommen wird. Eine Verla-

gerung eines Teils der gewaltigen Beträge, die zur Zeit für das Wettrüsten aufgewandt werden und die im Falle der Sowjetunion auf über 200 Mrd. Dollar und bei den Vereinigten Staaten auf 300 Mrd. geschätzt werden, wird eindeutige Vorteile bieten, nicht nur für diese beiden Länder, sondern für die gesamte Welt. Für die UdSSR wird der Nutzen hauptsächlich interner Art sein. Soweit jedoch das zunehmende Verlangen nach einem höheren Lebensstandard, das durch *Glasnost* weiter angeheizt werden wird, durch höhere Investitionen für Konsumgüter und den Wohnungssektor erfüllt werden kann, wird die Stabilität in den Ost-West-Beziehungen Voraussetzungen für kühnere Abrüstungsschritte schaffen. In den Vereinigten Staaten wird die Abrüstung nicht nur der Wirtschaft im eigenen Lande nutzen. Sie wird auch dazu beitragen, das Haushaltsdefizit abzubauen, das einen wichtigen Faktor der internationalen Währungsinstabilität darstellt. Eine Verbesserung des internationalen Wirtschaftsklimas wird Bedingungen schaffen, unter denen die Bemühungen der Entwicklungsländer um eine wirtschaftliche Verbesserung viel nachhaltigere Ergebnisse zeitigen werden.

Abrüstung und Entwicklung der Dritten Welt

a) Verschuldung

Die Abrüstung sollte auch Mittel bereitstellen, die für die Förderung der Entwicklung in den Entwicklungsländern neu zugewiesen werden können. Die Verschuldung bleibt das Haupthindernis für Fortschritte in zahlreichen Entwicklungsländern. Der für eine Gesamtlösung des Problems erforderliche kühne Schritt ist ohne finanzielle Ressourcen zu seiner Abstützung undenkbar. Ungeachtet der im Toronto-Plan enthaltenen Streichung der offiziellen Schulden der am wenigsten entwickelten Länder und der Anwendung des Brady-Plans auf einige wenige hochverschuldete Länder ist für das Schuldenproblem noch keine tragfähige Lösung gefunden worden. Die Unwirksamkeit der verschiedenen Schuldenabtragungspläne liegt hauptsächlich in der Unzulänglichkeit der dafür eingesetzten Finanzmittel begründet. Die Summe von rund 30 Mrd. Dollar, die zur Zeit für Schuldensenkungen zur Verfügung steht, kann nicht wirksam verteilt werden, um sich bei der großen Zahl von Schuldnerländern auszuwirken, wenn man bedenkt, daß allein 1989 die 15 am höchsten verschuldeten Länder 37 Mrd. Dollar für ihren Schuldendienst ausgaben. Wenn der Wille zur Lösung des Problems vorhanden ist, sollte eine mögliche Finanzierungsquelle in den Einsparungen aufgrund der Abrüstung liegen, vor allem, da gezeigt werden konnte, daß 15–20 % der Verschuldung mit früheren Waffenkäufen zusammenhängen, die durch die aggressive Verkaufsförderung der Produzenten begünstigt wurden, denen es um das Recycling von Petrodollars und das Wiederhereinholen ihrer Forschungs- und Produktionsaufwendungen ging. Ein Anfang könnte die sofortige Streichung des mit früheren Waffenkäufen zusammenhängenden Teils der Schuldenlasten sein.

b) Neue Mittelübertragungen

Die vielversprechenden Wiener Verhandlungen über konventionelle Abrüstung in Europa lassen auf eine sofortige „Friedensdividende“ hoffen. Das konventionelle Wettrüsten verschlingt 80 % der Militärausgaben. Eine Vereinbarung über eine beträchtliche Verminderung der konventionellen Waffen und Streitkräfte in Europa wird eine weitreichende Demobilisierung darstellen und beträchtliche Haushaltseinsparungen bringen. Ein Teil dieser Einsparungen sollte für die Bereitstellung neuer Investitionen in Entwicklungsländern aufgewandt werden. Gegenwärtig leiden die Entwicklungsländer als Gruppe an Netto-Mittelübertragungen in die entwickelten Länder. Ständig sinkende Warenpreise in Verbindung mit Kapitalflucht führten 1988 zu einem Netto-Mitteltransfer in Höhe von 33 Mrd. Dollar. Trotz der akuten Wirtschaftskrise auf dem afrikanischen Kontinent und unbeschadet des überaus dringlichen Bedarfs Afrikas an neuen Mittelübertragungen wies allein Afrika 1989 *de facto* Nettokapitalexporte in Höhe von 5,5 Mrd. Dollar auf. Schon ein kleiner Prozentsatz der Einsparungen im derzeitigen Jahresverteidigungshaushalt der Vereinigten Staaten in Höhe von 300 Mrd. Dollar könnten die jährlich 15 Mrd. Dollar Auslandshilfe in die Höhe schnellen lassen und so die Entwicklung in den Entwicklungsländern nachhaltig voranbringen.

*c) Konversion und Umstellung:
politisch wie technisch*

Das Ende des Kalten Krieges, wie es nicht nur durch den Fall der Berliner Mauer, sondern auch durch die Veränderungen in Osteuropa symbolisiert wird, die noch vor wenigen Monaten niemand hätte vorhersagen können, bietet die größten Abrüstungsaussichten. Es bringt auch ein großes Potential für die Unterstützung der Entwicklungsländer mit sich, damit diese Anschluß an die allgemeine weltwirtschaftliche Entwicklung finden können. Allerdings darf die Nutzung des Potentials der Entwicklungszusammenarbeit zwischen Nord und Süd nicht als selbstverständlich betrachtet werden. Hiermit ist die Notwendigkeit verbunden, bei Regierungschefs und Parlamentariern den Geist des Internationalismus und eine staatsmännische Haltung zu wecken. Abgeordnete neigen besonders dazu, sich unter dem Druck der Industrie und rüstungsabhängiger Regionen gegen Kürzungen der Verteidigungsausgaben zu wenden.

Sie argumentieren gerne, die Notwendigkeit, sich anzupassen und den Verlust wirtschaftlicher Möglichkeiten auszugleichen, hebe jede finanzielle Dividende aus der Abrüstung wieder auf. Zwar wird es für

bestimmte Gebiete und manche einzelne Anfangsschwierigkeiten geben, doch dürften Investitionen in den Frieden statt in die Kriegsindustrie langfristig größeren Nutzen bringen. Innerhalb des Systems der Vereinten Nationen durchgeführte Studien haben ergeben, daß Konversions-, Anpassungs- und Umschulungsprogramme die Auswirkungen dieser Veränderung mindern können. Eine Studie der IAO von 1986 über Abrüstung und Beschäftigung zeigte, daß 8–10 Millionen Arbeitnehmer unmittelbar in der Rüstungsproduktion tätig sind, d. h. 3–4,5 % der Arbeitskräfte in den marktwirtschaftlich strukturierten Industrieländern. Ein großer Teil dieser Beschäftigten kann für andere Arbeitsbereiche umgeschult werden, obwohl hochqualifizierte Fachkräfte, wie z. B. Ingenieure, Wissenschaftler und andere Techniker, auf Schwierigkeiten stoßen könnten. Dem IAO-Bericht zufolge lassen sich vorübergehende Schwierigkeiten auf lokaler wie auf Firmenebene durch entsprechende Planungs- und Ausgleichsmaßnahmen mildern, z. B. durch besondere Steueranreize für an einer solchen Konversion teilnehmende Industriezweige oder für die Schaffung von Arbeitsplätzen in anderen Branchen.

Gegenseitige Vorteile

Die Verwendung eines Teils der Abrüstungseinsparungen als Wirtschaftshilfe für Entwicklungsländer sollte als Vorteil für beide Seiten betrachtet werden und nicht von ideologischem Zweckdenken bestimmt sein. Die Förderung des Wachstums und der Entwicklung in der Dritten Welt wird in den entwickelten Ländern zusätzliche Arbeitsplätze schaffen bzw. sichern. Es steht außer Zweifel, daß sich durch Abrüstung beträchtliche Einsparungen erzielen lassen. Weniger klar ist, ob es eine Verpflichtung geben wird, einen Teil der Einsparungen zur Unterstützung der Entwicklungsländer zu verwenden. Wenn dies nicht geschieht, könnte das Ende des Kalten Kriegs zu einer stärkeren Vernachlässigung der Dritten Welt führen, da der Wettbewerbsdruck zwischen Ost und West vermindert werden wird. Die Interpretation der Sicherheitsbedürfnisse der Supermächte in einer Zeit verminderter Spannungen könnte die Hilfe für und die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Dritten Welt in ihrer Bedeutung schmälern. Die Öffnung Osteuropas für Investitionen hat bereits zu Spekulationen über die Folgen für Investitionen in den Entwicklungsländern geführt. Der Weltfrieden und die internationale Sicherheit erfordern jedoch nicht nur zwischen Ost und West, sondern auch zwischen Nord und Süd eine Koexistenz in Frieden und Zusammenarbeit.

